H. Ref.
72. v
h.

Cobbett
f. Ref.
72v

H. Ref. Cobbett

72 v

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

William Cobbett's

Vermächtniß

für die

Pfarrer und Pfründner

der

Kirche von England.

Ein Nachtrag zu seiner

Geschichte der protestantischen Reform in England und Irland.

Aus dem Englischen übersetzt.

Aschaffenburg,
bei Theodor Pergay.
1841.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische Staatsbibliothek München

Inhalts=Anzeige.

Seite

Dedication an Jakob Bloomfield, Bischof zu London 1

Erster Brief. Aufschlüsse über den Ursprung und die Gründung der etablirten Kirche 6

Zweiter Brief. Warum nennt man gewisse Individuen Dissidenten? 47

Dritter Brief. Worauf gründet sich die Herrschaft der etablirten Kirche über die Dissidenten? . . 94

Vierter Brief. Gewährt die Kirche nach ihrer gegenwärtigen Einrichtung den Religionsunterricht? 91

Fünfter Brief. In welchem Zustande befindet sich gegenwärtig die Kirchen=Anstalt? Ist sie einer Reform fähig? 104

Sechster Brief. Was ist das: Kirche und Staat, und welche Wirkung würde ihre Trennung haben? 140

Dedication.

Dem Bischof von London,

Jakob Bloomfield.

Auf dem Normandy=Hof,
den 9. März 1835.

Es sind ungefähr sechs und zwanzig Jahre, daß Sie mich zu Botley zum Thee zu besuchen pflegten. Sie waren damals Vikar irgend einer Pfarrei in Norfolk, oder Erzieher des Sohnes eines unserer erblichen Gesetzgeber. Wie sturmbewegt war mein Leben seit dieser Zeit, wie wurde ich hin und hergeworfen! Wie holperig war der Weg, den ich zu gehen hatte, - und wie dornenbesäet! Ihr Pfad dagegen war angenehm, bequem und glücklich, ja ich könnte sagen, mit Blumen bestreut! Sehen wir uns nun Einer den Andern an! Sie haben freilich die Bischofsmütze auf dem Haupte und den Krummstab in der Hand, ich dagegen sehe mich am Ende einer rauhen, holperigen Bahn den=

noch berechtigt, im Namen mehrerer Millionen meiner Mitbürger, nicht allein Ihr Betragen bei Ausübung Ihrer Verrichtungen, sondern auch die Natur und die Nützlichkeit des Amtes, das Sie bekleiden, zu prüfen; denn es ist gegenwärtig eine wichtige Frage, eine Frage von ungeheuerm Interesse, und was noch mehr ist, von einem *praktischen* Interesse, zu wissen, ob Sie und Ihre Mitbrüder *der durch das Gesetz etablirten Kirche* nicht auf gesetzlichem Wege der ungeheuern Reichthümer enthoben werden sollen, und ob Ihr ganzer Stand, einzig auf das *Gesetz* gegründet, nicht jetzt unter dem Schutze eines *neuen* Gesetzes aufhören soll zu sein, und in sein Nichts zurückzusinken, aus dem das Gesetz ihn einst hervorrief!

Der Augenblick zur Untersuchung dieser wichtigen Fragen ist gekommen, das längere Verzögern mittelst Untersuchungs- oder anderer Kommissionen ist nicht mehr möglich. Das Volk ist in einer ängstlichen Erwartung der Entscheidung, es verlangt, es *will* dieselbe. Dem Ausspruche dieses einstimmigen Willens gegenüber kann das Parlament nicht mehr ausweichen: diese Frage ist also nothwendig an der Tagesordnung, und ich habe gegenwärtiges Werk in der Absicht geschrieben, einiges Licht in die Verhandlung zu bringen und zu einer gerechten Entscheidung beizutragen.

Die Gründe, die mich bestimmen, gerade Ihnen dieses Werk zu widmen, waren erstens, weil Sie als eifriger Vertheidiger der verhaßten

Bill über die Zergliederung der Leichname, nach welcher die sterblichen Ueberreste der ärmsten unserer Mitbürger unbarmherziger Weise dem anatomischen Messer überliefert, anstatt daß sie mit der doppelten und dreifachen Sorgfalt, die man dem Unglücke schuldig ist, der Ehre eines christlichen Begräbnisses theilhaftig werden sollen, aufgetreten sind.

Zweitens waren Sie auch Mitglied der Kommission über die Armen-Bill. Ueberdies sind Sie einer der Verfasser jenes Buches, das 1833 durch die Whigs duckmäuserisch auf den Tisch der Kammer der Gemeinen gelegt wurde; auch sind Sie dem umfangreichen Berichte nicht fremd, welcher dazu diente, die Getraide-Bill zu begründen, in welchem Sie mich vor der Kammer angriffen, und zwar auf eine Weise, wie es nur in Schmähschriften der gehässigsten Art zu geschehen pflegt.

Ein anderer Ihrer Ansprüche auf die Dedication dieses Werkes ist, daß Sie ein Mitglied der Untersuchungs-Kommission für die Reform der Kirche sind. Nun findet es sich, daß, während Sie Bischof zu Chester waren, ein gewisser G. B. Bloomfield, mit einer Pfründe Ihrer Kirche begnadigt, seinen Wohlstand durch zwei andere Pfründen, nämlich die Pfarreien Caddington und Tattenhall, jede zu tausend bis fünfzehnhundert Pfund Sterling jährlicher Einkünfte, bedeutend verbessert sah.

Dieser Umstand schien mir entscheidend, um Ihnen dieses kleine Werk zu widmen; denn es war mir klar, daß wenn Sie sich für berechtigt hielten, während dieser Bloomfield durch Ihre Bekanntschaft eine Pfründe und zwei fette Pfarreien besitzt, dennoch ein Langes und Breites über die Zweckmäßigkeit einer Reform der Kirche zu schwätzen, und über die Mittel und Wege zur wirksameren Seelsorge, daß, sage ich, es Ihnen (so wie übrigens mehr als einem Ihrer Collegen) die Kenntnisse über diesen Gegenstand abgehen.

Diese Ueberzeugung gab mir die Feder in die Hand und bestimmt mich, dieses Werkchen zu veröffentlichen, welches ich Vermächtniß für die Pfarrer und die Pfründenbesitzer im Allgemeinen betitle, indem ich nicht verhehle, wie es mein aufrichtiger Wunsch ist, daß es in Kurzem das Beste sein möchte, was ihnen vom Besitze ihrer zeitlichen Güter noch bleibt.

Sie werden sehen, daß dieses kleine Werk der Frage bis auf den Grund geht und den Schleier aufhebt, womit sich diese Kirche seit so vielen Jahren schlau verhüllte. Ich will, daß das Volk, wenn es dieses Buch gelesen hat, keine weitern Aufklärungen über diesen Gegenstand mehr braucht, und kein neues Licht mehr nothwendig hat, um sich zwischen den zwei einzigen Wegen, zwischen denen es zu wählen hat, zu entscheiden, nämlich, entweder sich fortwährend gelehrig und ohne Murren den ärgsten und fürchterlichsten Mißbräuchen, die

jemals die Annalen eines Volkes besudelten, zu unterwerfen, oder sich in Bewegung zu setzen, um auf gesetzlichen, aber schnellen, energischen und wirksamen Wegen die Abschaffung dieser Mißbräuche und die endliche Beseitigung einer so schreienden Ungerechtigkeit zu erlangen.

Erster Brief.

Aufschlüsse über den Ursprung und die Gründung der etablirten Kirche.

Meine Herrn Geistlichen!

Die große Frage, welche heute in Betreff Ihres Looses und desjenigen Ihrer Kirche das Land beschäftigt, reduzirt sich darauf: Hat das Parlament das **Recht**, das Einkommen, die Zehnten und andern sogenannten Kirchengüter in Besitz zu nehmen und darüber nach seinem Gutdünken zu verfügen, oder hat es dieses Recht nicht? Sie behaupten, **nein**; ich aber sage, **ja**. Wir werden später auf die größere oder geringere Billigkeit dieses Rechtes und auf die Thunlichkeit, davon Gebrauch zu machen, zurückkommen; gegenwärtig wollen wir uns auf die Prüfung und Beleuchtung des **Rechtspunktes** beschränken. Eine einfache Darstellung der Umstände, welche diese Kirche ins Leben riefen, wird die ganze Frage hinlänglich klar machen.

Folgende Thatsachen sind unbestreitbar:

Die katholische Religion war die Religion aller christlichen Länder und aller Regierungen, bis

zum Jahre 1520, wo Heinrich der Achte König von England war.

Die römischen Katholiken behaupten, daß ihre Kirche durch Christus und seine Apostel gegründet worden, daß nach seiner Anordnung nur Eine Heerde, Ein Schaafstall und Ein Hirte sein solle; daß die Kirche auf einen Felsen gebaut sei, da der Name des heiligen Petrus Stein oder Felsen bedeutet; daß der heilige Petrus durch göttliche Vollmacht zum ersten Vorstand der Kirche nach Christus auserwählt worden; daß die Päpste Kraft göttlicher Anordnung die wahren Nachfolger des heiligen Petrus gewesen und noch seien; daß der Papst der Hirt sei, dem alle Christen geistlichen Gehorsam schuldig sind. Diese Religion nun wurde römisch katholische genannt, weil der heilige Petrus seinen Sitz zu Rom aufgeschlagen hatte, und weil ihre Autorität universell war, was das Wort katholisch bezeichnet.

Die Wahrheit oder der Irrthum dieser Behauptungen thut hier nichts zur Sache, genug sie hatten Geltung, fast ohne Ausnahmen bekannten sich die Christen zu diesen Meinungen, und als die christliche Religion in England, ungefähr 600 Jahre nach Christus, eingeführt wurde, galten diese Ansichten in England wie in den andern Ländern; der Papst war hier Oberhaupt der Kirche, wie überall, er übte seine geistliche Autorität aus, ohne sie mit dem Staate zu theilen oder von ihm abzuhängen. Die Zehnten und Opfergaben wurden

von ihm und dem Klerus als Gott gebührende Dinge gefordert; alles, was der Kirche geschenkt worden, von welcher Art es auch war, gehörte ihr, unabhängig von aller zeitlichen oder weltlichen Macht.

Die Kirche behauptete, ihre Güter unabhängig von allem geschriebenen Gesetze zu eigen zu besitzen, sie nahm das Recht der Unvordenklichkeit rücksichtlich ihres Eigenthumes in Anspruch, kurz sie behauptete, ihre Güter von Gott selbst und unmittelbar im Besitze zu haben, gerade wie ein Mensch das Recht des Besitzes seines Lebens und seiner Glieder zu haben behauptet; daher stellt sie auch in Abrede, daß irgend ein Gesetzgeber oder eine gesetzgebende Macht berechtigt sei oder sein könne, sich dieser Güter zu bemächtigen oder auch nur sich in deren Verwaltung zu mischen. Wie ich schon sagte, es handelt sich hier nicht um die Untersuchung der Wahrheit der Lehren, auf welche diese Ansprüche sich gründen. Das waren die Lehren, das die Behauptungen, und zu der Zeit, wo diese in England galten, erhoben sich unsere Kirchen, Pfarreien (oder Pfarrhäuser), unsere Dome, so wie die bischöflichen Palläste und alle Klöster, die seitdem aufgehoben oder zerstört wurden, nicht minder unsere Universitäten und Collegien.

Daß ein Parlament sich in eine Kirche, wie diese, mischen könne; daß das Recht eines aus Laien bestehenden Parlaments, an die Güter einer Kirche, deren Oberhaupt von der zeitlichen Macht

des Landes ganz und gar unabhängig ist, Hand anzulegen, in Abrede gestellt wurde; daß die rechtmäßige Gewalt einer Versammlung von Laien, über die Güter einer Kirche, die göttlichen Ursprungs ist, und deren göttliches Amt und Autorität allgemein beinahe schon an 1200 Jahr anerkannt war, zu verfügen, in Zweifel gezogen wurde; daß, sage ich, die Macht eines Parlaments in einem solchen Falle in Frage gestellt wurde, war gerade nicht ganz vernunftwidrig: im Gegentheil die, welche dem Parlament dies Recht bestritten, hatten die Vernunft auf ihrer Seite, zumal diese Lehren eine so lange Zeit gegolten hatten, und das Land während der längsten Zeit dieser Periode frei und glücklich gewesen war.

Sagen Sie mir nun, meine Herrn Geistlichen, hat Ihre Kirche ähnliche Ansprüche? Ich habe zwar eine hohe Meinung von jener Eigenschaft, die man bei Ihnen findet und die man im gewöhnlichen Leben Frechheit nennt; allein wagen Sie zu behaupten, daß sie durch Jesus Christus und seine Apostel etablirt wurde, und werden Sie behaupten, daß Sie Ihre Besitzungen unmittelbar von Gott erhalten haben, und daß sie Ihnen ebenso und mit demselben Rechte gehören wie mir mein Leben und meine Glieder? Gut, Sie suchen gegenwärtig (was sehr drollig ist) etwas wie diese Ansprüche aufzustellen, Sie versichern, Ihre Besitzungen, mit Ausschluß aller andern christlichen Sekten, durch ein unvordenkliches Recht, das will sagen,

durch ein Recht inne zu haben, welches vor allen geschriebenen Gesetzen schon bestund. Dieses wurde durch Sir Robert Peel zur Zeit, wo über die Zulassung der Dissidenten zu den akademischen Graden gestritten wurde, bestimmt behauptet.

Ich hatte längst schon geschrieben und drucken lassen, daß es ein Raub war, die Kirchengüter den Katholiken zu nehmen und sie den Protestanten zu geben; daß das Parlament damaliger Zeit einen Raub beging, nicht aber ein ihm zustehendes Recht ausübte, außer man nimmt an, das jetzige Parlament habe das Recht, diese Güter den jetzigen Besitzern zu nehmen und nach Gutdünken darüber zu verfügen.

Die unwiderstehliche Gewalt dieses Argumentes kennend, übersah Sir Robert Peel alles, was die Laien an Kirchengütern erhalten hatten, und entdeckte, daß die katholische Kirche wirklich unvordenkliche Rechte auf ihre Güter besessen und das Parlament diese niemals angegriffen habe; daß die etablirte Kirche de facto die katholische Kirche sei, daß sie blos reformirt worden, und daß sie sich im Besitz aller unvordenklichen Rechte befände, welche der heiligen Kirche angehört hatten.

Wenn dem so ist, wenn Ihr blos die reformirte katholische Kirche bildet und die rechtmäßigen Nachfolger der Priester und Bischöfe der katholischen Religion seid, so können die Güter der Laien, sie mögen nun in Zehnten oder Gründen

bestehen, welche früherhin Eigenthum Eurer Vorfahren waren, jenen unter keinem Titel mehr gehören, und sie können den gegenwärtigen Besitzern bei der ersten besten Gelegenheit durch den General-Advokaten des Königs entzogen werden, und derselbe kann anbefehlen, Euch diese Güter zurückzugeben. Doch wir wollen sehen, was es mit Euern Behauptungen auf sich habe, wir wollen zeigen, daß Ihr kein unvordenkliches Recht auf die Zehnten, Pfründen und Güter der Bischöfe und der Collegien habt, auf Nichts von alle dem, was Ihr als Klerus der Kirche besitzet; Ihr habt hierauf nicht mehr Recht, als der Herzog von Wellington auf sein Landgut zu Strathfield, welches er kraft einer Parlaments-Akte besitzt. Wie lauten denn eigentlich Name und Titel Eurer Kirche? „Protestantische Kirche von England, wie sie durch das Gesetz etablirt ist," nicht wie sie von Christus gestiftet wurde. Der bei der Krönung geleistete Eid verpflichtet den König, die protestantische durch das Gesetz errichtete Kirche aufrecht zu erhalten, und diese Bezeichnung wurde in der speciellen Absicht gewählt, um Eure Kirche von der römisch-katholischen zu unterscheiden, deren Rechte aus unvordenklichen Zeiten her existirten, unabhängig von jedem geschriebenen Gesetze; mit einem Worte, Eure Kirche gründet sich nur auf die Akte des Parlamentes zu Westminster; und wir wollen nun sehen, worin diese Akte bestanden, unter welchen Umständen sie erlassen

wurden, von welcher Gattung Menschen sie ausgingen, und welche Absichten und offenbare Beweggründe diese Menschen dabei hatten.

Ums Jahr 1520 wurde die Autorität der römischen Kirche in einigen Theilen der Christenheit zu bestreiten angefangen. Damals schloß sich **Heinrich** der Achte, um seinen strafbaren Lüsten fröhnen zu können, denen an, welche die Autorität des Papstes als Oberhauptes der Kirche zu läugnen angefangen, obgleich er zur Vertheidigung dieser Autorität ein Buch geschrieben, welches ihm den Titel eines **Vertheidigers des Glaubens** verschafft, einen Titel, den unsere Könige heut zu Tage noch beibehalten, ungeachtet sie gegen den nämlichen Glauben, dessen Vertheidiger Heinrich der Achte war, in ihrem Krönungseide protestiren. Dieses grausame Ungeheuer erklärte sich zum Oberhaupte der Kirche von England, und ließ die tugendhaftesten Menschen, weil sie seine geistliche Oberherrschaft nicht beschwören wollten, zu Hunderten abschlachten. Da er seine eifrigsten Gegner in den Klöstern fand und ihre Güter haben wollte, um die mächtigsten Männer im Lande für sich zu gewinnen, so unterdrückte er, das heißt confiscirte er alle Klöster und ihre ungeheuern Besitzungen. Das geschah ohne Parlaments-Akte; in der Folge erschienen aber zwei, die eine im 27ten Jahre seiner Regierung, 1535, die andere 1539. Diese Akte setzten ihn in den Besitz dieser ungeheuern Masse von Gütern, auch eines beträchtlichen Thei-

les der Pfarrzehnten, weil in vielen Gegenden die Klöster das Patronat besaßen, ja selbst die Pfründen der Pfarreien inne hatten; so erhielt er durch das Parlament mehr als den dritten Theil der Güter des Landes, welche er verschenken, verkaufen oder vertauschen konnte ganz nach seinem Belieben. Die Urheber dieser Akte wußten sehr wohl, daß ihnen der größte Theil der Beute zufallen würde; er war gezwungen, sie mit den Adeligen und einflußreichen und mächtigen Leuten zu theilen, um sie an sich zu ketten; er that dies ohne Zeitverlust, und wir werden die ungeheuern Folgen dieser Beutetheilung, und insbesondere die Wirkung, die sie hatte, indem sie die jetzige Kirche von England, sowie sie durch das Gesetz errichtet besteht, erzeugen mußte, gleich kennen lernen.

Die römisch-katholische Kirche mußte unter solchen Angriffen nothwendig erschüttert werden. Als die Leute Handlungen, die früher für sacrilegisch galten, nicht nur allein ungestraft, sondern durch das Gesetz gebilligt, als sie einen Laien sich der Oberherrschaft der Kirche Christi bemächtigen; als sie ferner eine Unzahl Menschen hinrichten sahen, weil sie sich weigerten, zu schwören, das zu glauben, was man ihnen früher nicht zu glauben gelehrt hatte; als sie das Oberhaupt der Kirche heute dies, morgen jenes Glaubensbekenntniß verkünden; als sie Protestanten und Katholiken auf ein und demselben Scheiterhaufen verbrennen sahen und ihn sich katholischer König und Oberhaupt der

Kirche nennen hörten; da konnte die Glaubens-Einheit natürlich nicht mehr erhalten werden, die Nation mußte in eine Menge von Sekten zerfallen, und jeder nahm das Recht in Anspruch, in Religionssachen zu denken und zu glauben, was ihn gut dünkte. In diesem Zustande befand sich England, als dieser unbarmherzige Tyrann im Jahre 1547 starb, nachdem er 38 Jahre regiert hatte. Er starb im 56. Jahre seines Lebens, nachdem er sich stets als der ungerechteste, härteste, niederträchtigste und blutdürstigste Tyrann, den die Welt unter den Heiden und Christen jemals getragen, erwiesen hatte. So lange der Tyrann lebte, waren die Besitzer der confiscirten Kirchengüter, die auch das Erbe der Armen waren, im ruhigen Genusse derselben unter dem Schutze dieser bastard-katholischen Kirche; als aber sein Sohn Eduard der Sechste, noch ein Kind, an die Regierung kam, und seine Vormünder die Zügel des Regiments in Händen hatten, fürchtete man, das Volk möchte seine Rechte um jeden Preis zurückfordern, und der Papst könnte seine Autorität in England, wo die Pfarrer noch katholisch waren, wieder bekommen. Hätte er sie wieder erlangt, so würden die, welche sich in den Raub getheilt, rücksichtlich ihrer auf solche Art erworbenen Güter in eine mißliche Lage gekommen sein. Um dieser Gefahr vorzubeugen, fand man für nothwendig, die katholische Religion durch einen Parlamentsbeschluß aufzuheben und wo möglich für alle Zeiten in England zu vernichten.

Geistliche, gebt wohl Obacht, denn Ihr findet hier das erste, das große und allmächtige Motiv des Entstehens der durch das Gesetz errichteten protestantischen Kirche. Hätte nicht ein Gesetz die Leute gezwungen, sich einer besondern gesetzlich anerkannten Kirche zu unterwerfen, so würde die Mehrzahl derselben, die nie daran gedacht hatte, daß die Zehnten, die Opfergaben, die Revenuen der Kirche an Laien bezahlt werden könnten, sie nicht so lange Zeit bezahlt haben; wirklich bedurfte es auch nichts Geringeres, als die Blutgerüste, Galgen und Scheiterhaufen Heinrich des Achten, um sie hiezu zu zwingen. Es war also nothwendig, eine andere Kirche zu creiren und dieser alle Gewalt, Vortheile, Protection und Reichthümer zu sichern, welche sie für jene, die das ausschließliche Patronat über sie in den Händen hätten, recht einträglich und kostbar machen konnten.

Aus diesen Beweggründen und von diesem Gesichtspunkte ausgehend, faßten der Adel, die Reichen, mit einem Worte, die gesammte Aristokratie, befreit von ihrem Tyrannen und seiner bastard-katholischen Religion, den Entschluß, eine neue Kirche durch das Gesetz, und zwar eine protestantische zu gründen, damit der Papst das Volk nie aufreizen könnte, die Güter und Zehnten zurückzufordern von jenen, welchen sie der alte Tyrann gegeben hatte. Bis es aber gelang, dieses ins Werk zu setzen, mußte das Volk Zeuge von Auftritten sein, wie die Welt sie früher nie ge-

gesehen, von solchen Betrügereien, so verabscheuungswürdigen Apostasien, so schreienden Ungerechtigkeiten, einer solchen Gewissenlosigkeit, Hintansetzung aller sittlichen und religiösen Gefühle, und einer solchen Verworfenheit des Charakters, daß man nur durch treue Erzählung der Thatsachen sich einen Begriff davon machen kann.

Es wäre sehr klug von Euch Geistlichen, wenn Ihr nie einen Blick auf den Ursprung dieser, durch das Gesetz etablirten Kirche zurückwerfen wolltet. Die Katholiken versichern, ihre Kirche habe mit Jesus Christus und seinen Aposteln begonnen; die Eurige hat die englische Aristokratie zur Stifterin. Wir wollen das Benehmen und Verfahren derselben bei Errichtung dieser Kirche etwas näher untersuchen. Wir müssen sie beim rechten Lichte betrachten, welche Wirkung es auch auf unsern Geist und Verstand machen möge.

Ich habe bereits die Beweggründe der Errichtung dieser Kirche erklärt, jetzt wollen wir die Mittel sehen, die man zu diesem Zwecke anwandte. Der erste Schritt war eine Parlamentsakte vom ersten Jahre der Regierung Eduard des Sechsten, erstes Kapitel, vom Jahre 1547. Kraft dieser Akte wurde jeder gestraft, der von dem Abendmahle unter beiderlei Gestalten, wie man im Gegensatze zu dem Gebrauche der katholischen Kirche es nahm, unehrerbietig sprach. Der Eingang dieser Akte zeigt uns, daß dieser neue Gebrauch durch Verse, Lieder, Komödien &c. lächerlich gemacht wor-

den war. Diejenigen, welche sich in die Kirchen- und Armengüter getheilt hatten, vertrugen aber solche Spöttereien nicht, sie bedrohten daher die Versemacher und Sänger mit Gefängniß- oder Geldstrafen nach Gutdünken und Gefallen des Königs. Uebrigens ist zu bemerken, daß dieser Gebrauch etwas ganz Neues war, was mit dem Glauben und den Gewohnheiten des Volkes seit neun Jahrhunderten im Widerspruche stand; eine neue Erfindung, die die Grundfeste seines Glaubens über den Haufen warf. Auf dieses unerhört strenge Verfahren folgte ein Edikt mit einer neuen Auslegung der heiligen Schrift, und der von bloßen Laien ausgehenden Behauptung, die Gläubigen müßten das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen; das war aber nur ein kleines Vorspiel, der Vorgeschmack dessen, was nachkommen sollte, das war nur eine Art Ebnung des Terrains zur Gründung dieser Kirche, deren Schicksal sich jetzt entscheiden muß.

Die protestantische Kirche und Religion wurden begründet im zweiten Regierungsjahre dieses Kindes von einem König (er war 11 Jahre alt), welches Oberhaupt der Kirche und weltlicher Herr des Staats zugleich war. Die katholische Religion wurde abgeschafft; man hatte sie für abgöttisch und verdammlich erklärt und gegen sie protestirt; jeder sollte daher, die Bibel in der Hand, frei sich eine eigene Religion wählen; jede Sekte hatte gleiche Ansprüche auf die Kirchen und Zehnten; allein dies

war gegen die Absichten der Aristokratie, denn die Zehnten, Pfründen und Güter der Bischöfe und Collegien hatten zu viel Werth, als daß sie sich dieselben entreißen lassen konnte; und obgleich die gesammte Aristokratie gegen die Kirche, deren Eigenthum diese Güter und zu deren Unterhalte sie geschenkt worden waren, protestirt hatte, so hatte sie doch keine Abneigung gegen die Güter selbst, sie protestirte nämlich nicht gegen die Zehnten, Ländereien und Pfründen, sondern nur gegen die bisherigen Besitzer derselben. Die katholische Religion war für abgöttisch und verdammlich erklärt worden, aber nicht ihre Zehnten, Ländereien und Pfründen; daher wurde der Beschluß gefaßt, diese zu behalten. Um sie zu behalten, mußte man eine andere Kirche haben, und die Zehnten und Opfergaben mußten an diese von Jedermann bezahlt werden, in welchem Widerspruche ihr Glaubensbekenntniß auch zu dem Glauben, welchen die heilige Schrift lehrte, und welcher von Geschlecht zu Geschlecht sich fortgepflanzt hatte, stand. Die Einleitung zur Parlaments-Akte (des ersten und zweiten Regierungsjahres Eduard des Sechsten) sagt uns, „daß „der König in Seiner großen Huld und Güte den „Erzbischof von Canterbury (Cranmer) und Andere beauftragt habe, ein Ritual öffentlicher und „bei Ausspendung der Sakramente anpassender Gebete zu verfassen, welches in England und Wallis „zu gebrauchen sei; daß dieses Buch unter einhelliger Zustimmung und unter dem Beistande

„des heiligen Geistes glücklich zu Stande ge„bracht und Seiner Hoheit (elf Jahre alt) zur „großen Beruhigung und zum Troste Ihrer Seele „vorgelegt worden sei; es heißt: Common-Prayer-„Book etc. Allgemeines Gebet-Buch bei Aus„spendung der Sakramente und anderer „Verrichtungen und Ceremonien, nach dem „Gebrauche der Kirche von England. Die „geistlichen und weltlichen Lords des gegenwärtigen „Parlamentes bringen daher in Erwägung, einerseits „der gottesfürchtigen Absichten Seiner Hoheit des „Königs (von 11 Jahren), des Lord Protektors „und der übrigen Rathsmitglieder bei Versamm„lung genannter Erzbischöfe und gelehrten Männer, „anderseits der frommen Gebete, Gebräuche und „Ceremonien, die in besagtem Buche enthalten sind, „ferners der Weisheit in Veränderung dessen, was „verändert, und Beibehaltung dessen, was beibe„halten worden, sowie auch der Verherrlichung „Gottes und der großen Ruhe, welche mit Gottes „Gnade die Folge sein wird, Seiner Hoheit den „lebhaftesten und unterthänigsten Dank für dieses „Werk dar."

Vergessen wir die Versicherung des „Beistandes des heiligen Geistes" bei diesem Werke nicht und gehen wir nun zu den Edikten über. Ihr geistlichen Herren gründet die unvordenklichen Rechte der Kirche auf die Behauptung, daß keine Parlamentsbeschlüsse existirten, die die Einkünfte den Katholiken nah-

men und den Protestanten gaben, daß die katholischen Pfarrer nie ihrer Pfründen durch Parlamentsbeschlüsse beraubt worden seien, sondern daß sie sich bekehrt und ihre Verrichtungen bis zu ihrem Tode fortgesetzt, oder daß sie ihre Pfarreien verlassen hätten, ohne hiezu gezwungen worden zu sein, so daß die gegenwärtigen Pfarrer auf ihrem Gebiete feststehen und dasselbe Recht an ihre Pfründen hätten, wie jene es unbestritten hatten. Wir wollen nun aber die Thatsache prüfen. Der König gab ein Gebetbuch und einen Catechismus heraus; es wurde den Priestern erlaubt, zu heirathen, durch eine Akte vom zweiten und dritten Jahre der Regierung Eduard des Sechsten; Alles wurde versucht, um die Priester von ihrer Religion abzubringen: allein, einige schändlichen Ausnahmen abgerechnet, waren sie in ihrem Glauben und in seiner Ausübung fest beharrt bis zu dem Augenblicke, wo diese Akte herauskam. Diese Akte verordnete, daß jeder Rektor, Pfarrer, Vikar oder andere bepfründete Priester, der in der Zukunft die Messe nach altem Gebrauche liest, dem Könige den Betrag des Einkommens eines Jahres seines Beneficiums als Buße zu zahlen habe und auf sechs Monate eingesperrt werde; geschähe es zum zweiten Male, so würde er seines Beneficiums und jeder Beförderung im geistlichen Stande verlustig, überdies noch auf ein Jahr eingesperrt; bei einem dritten Falle war lebenslängliches Gefängniß sein Loos. Ein Priester, der kein Beneficium hatte, wurde das

erste Mal auf 6 Monate und im Wiederholungsfalle sein ganzes Leben lang eingesperrt. Hiemit begann diese sanfte christliche Kirche, und auf solche Art präsidirte der Engel der christlichen Liebe, Demuth und Menschlichkeit bei ihrer Geburt! Hiebei hatte es aber nicht sein Bewenden, diese Akte erstreckte sich auch auf die Laien, so daß, wer immer in Liedern, Versen oder Komödien etwas wider dieses Gebetbuch sagte, Strafe auf Strafe zu erwarten hatte, ja selbst die Confiskation seines Vermögens zu Gunsten des Königs und lebenslängliches Gefängniß.

Hier haben wir nun den getreuen Bericht von der Entstehung dieser berüchtigten Kirche, welche ganz einfach den Priestern und dem Volke sagt: hier habt ihr eine Kirche, nehmt sie an, oder Verderben und Gefängniß sind euer Loos; und Angesichts dieser Thatsachen, die sich nicht ableugnen lassen, wird wohl Niemand so niederträchtig sein, zu sagen, die katholischen Priester seien weder durch Gewalt, noch durch eine Parlaments-Akte vertrieben worden. Die Akte befahl, sie aus dem Besitze ihrer Beneficien zu setzen und machte sie aller geistlichen Beförderung unfähig, wenn sie nicht auf die katholische Religion Verzicht leisteten, ja sie bevollmächtigte die Collatoren, Protestanten zu ihren Nachfolgern zu ernennen, gleich als wenn sie schon todt wären. Will Sir Robert Peel dies eine katholische reformirte Kirche nennen? Will er noch behaupten, daß die protestantischen Geist-

lichen das unvordenkliche Recht der katholischen Priester besitzen?

Der Leser wird fragen, ob dieses Gebetbuch nach dieser Akte immer im Gebrauche blieb? Gott bewahre! Wir wollen nur ein wenig den Schlag Leute besehen, die diese Kirche in's Leben riefen, und ihre Beweggründe hiezu, denn um über die Natur dieser Kirche urtheilen zu können, muß man das wissen.

Nach dem Tode des Königs, des Schöpfers dieser Kirche, bestieg Maria, seine katholische Schwester, den Thron. In Kraft der Gesetze und der Verfassung des Landes entschloß sie sich, die katholische Religion wieder herzustellen. Die Aristokratie, deren Machwerk dieses Gebetbuch gewesen war, kam hiedurch in gewaltige Unruhe, nicht so fast wegen der gewissen Vernichtung dieses Buches und Aufhebung der neuen Kirche, sondern wegen des möglichen, ja höchst wahrscheinlichen Verlustes der vielen Armen- und Kirchengüter, in deren Besitz sie durch die schon oben angeführten Mittel gekommen war; sie knüpfte deßhalb Unterhandlungen mit der Königin an.

Die Aristokratie erklärte sich bereit, die protestantische Liturgie und Kirche fahren zu lassen, die katholische Religion im Lande wieder herzustellen, ja selbst die Priester zu bestrafen, daß sie nicht mehr katholisch wären, wie sie sie früher strafte, daß sie nicht protestantisch waren; sie leugnete ihre Abtrünnigkeit nicht, und wollte sich auch

dem Papste wieder unterwerfen, um seine Absolution zu erhalten, daß sie sich gegen ihn aufgelehnt hatte; ja auch seine Autorität, die man eine verabscheuungswürdige Usurpirung genannt, wollte sie anerkennen, ja sogar die Liturgie, welche in der Einleitung der Parlaments-Akte als eine mit Hülfe des heiligen Geistes und zur Verherrlichung Gottes zu Stande gekommene, erklärt worden, sollte abgeschafft werden: wenn die Königin es beim Papste durchsetzen wolle, daß die ungeheuere Menge von Gütern, Ländereien und Zehnten, die sie während der zwei vorhergehenden Regierungen der Kirche und den Armen entrissen, in ihrem Besitze bliebe. Es ist dieses so empörend, daß ich nicht wagen würde, es zu behaupten, wenn nicht die Autorität einer Parlaments-Akte dafür vorhanden wäre, und doch werden wir noch viel Schlechteres von Leuten sehen, die sich Edelleute nannten, und deren Nachkommen diese Benennung ganz ruhig beibehalten.

Als Einleitung zu diesen empörenden Akten erschien, gleich nach der Thronbesteigung Mariens, ein Parlaments-Beschluß, wodurch der berüchtigte Beschluß, welcher das Common-Praier-Book eingeführt hatte, in seinem ganzen Umfange aufgehoben wurde, und zwar, weil es der wahren Religion entgegen sei; obgleich sie versichert hatten, daß sie bei der Abfassung desselben vom heiligen Geiste unterstützt worden seien; auch hoben sie die Strafen wieder auf, welche sie über jene ver-

hängt hatten, die sich in Liedern und Komödien ꝛc. über die neue Religion lustig gemacht. Ebenso nahmen sie das Gesetz, welches die Bilder in den Kirchen verbot, sowie das, welches den Priestern zu heirathen erlaubte, zurück. Durch diese Parlamentsakte vertilgten sie jede Spur eines protestantischen Kirchendienstes, und setzten den der katholischen Kirche, sowie das Messelesen, in allen Kirchen und Kapellen wieder ein, und das alles aus dem ausdrücklichen Grunde, daß sie in Irrthum und Schisma gefallen wären, obwohl (nicht zu vergessen) sie früher behauptet, daß der heilige Geist ihnen bei Einrichtung ihrer Liturgie geholfen habe!

Dieses Alles war nur ein Vorspiel, denn, nachdem sie ihren Handel um die Ländereien, Zehnten, welche sie der Kirche und den Armen genommen, abgeschlossen hatten, baten sie die Königin, den Papst um Verzeihung ihrer Sünden gegen ihn und den katholischen Glauben schriftlich anzugehen, „damit sie losgesprochen würden von „allen Excommunicationen, Interdikten und Kir„chenstrafen, welche sie sich während ihres Schis„ma's zugezogen hatten, um auf's Neue in den „Schooß der Kirche aufgenommen zu werden." Obwohl die Königin diese Scheusale in ihrem Innern verabscheute, bewilligte sie dennoch ihre Bitte, und erhielt vom Papste, daß sie die Güter und Zehnten behalten könnten, nicht von Rechtswegen, sondern um größeres Unheil, einen Bürger-Krieg,

zu vermeiden, welcher leicht als Folge der Verweigerung ihrer Bitte hätte ausbrechen können. Die Verhandlungen waren beendigt und der Kardinal Pole ward vom Papste geschickt, um ihnen die Absolution zu überbringen. Hierauf machten sie sich sogleich daran, alle Akte, welche während der Auflehnung Heinrich des Achten gegen den Papst erlassen worden, und jene, welche die Autorität des Papstes aufhoben, zurückzunehmen; sie waren aber hiebei wohlweislich darauf bedacht, sich des ruhigen Besitzes alles Kirchen- und Armen-Eigenthumes zu versichern, welches sie während der Regierungen von Heinrich und Eduard an sich gerissen hatten.

Obwohl ich blos nach den Parlamentsakten berichte und der Leser wohl denken kann, daß ich mich nicht unterstehen würde, den Inhalt dieser Akte fälschlich zu berichten, so glaube ich doch keinen richtigen Begriff von dem Charakter dieser Gründer der protestantischen Kirche geben zu können, wenn ich nicht ihre Worte selber anführe, wie sie in der ersten und zweiten Akte, Kapitel 3, unter der Regierung Mariens zu finden sind. So oft ich sie lese, wundere ich mich immer, daß man nicht irgend ein Mittel gefunden hat, so herabwürdigende und von einer so niederträchtigen Infamie zeugende Worte aus der Sammlung der Parlamentsschlüsse zu streichen. Sie lauten wie folgt: „Seit dem zwanzigsten Regierungsjahre Heinrich „des Achten, glorreichen Andenkens, Vaters Eurer „Majestät, unserer rechtmäßigen Herrscherin und

„gnädigsten Frau und Königin, wurden von ein-
„gebornen Unterthanen viele falsche und irrige
„Lehrsätze gelehrt, gepredigt und geschrieben, und
„aus fremden Ländern hier eingeführt und ver-
„breitet; aus diesen verschiedenen Ursachen haben
„sich nun sowohl im Geistlichen als im Weltlichen
„Eurer Hoheit Reiche und Gebiete losgesagt vom
„Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl und sich
„getrennt von der Einheit der Kirche Christi, und
„blieben es bis zu dem Zeitpunkte, wo Euer Ma-
„jestät von Gott auf den Thron erhoben wurde,
„und hierauf von seiner göttlichen Vorsehung mit
„dem sehr edlen und tugendhaften Prinzen, dem
„Könige unsern Herrn, Ihrem Gemahle, verbun-
„den wurde, und bis der apostolische Stuhl an Euer
„Majestät, und an alle jene, welche sich rein er-
„hielten, und durch Gottes Güte von der besagten
„allgemeinen Ansteckung frei geblieben, und an
„das ganze Königreich den sehr ehrwürdigen Vater
„in Gott, Lord Kardinal und Legaten a latere Pole ge-
„sandt hat, um uns auf den rechten Weg, den wir
„während dieser Zeit verlassen hatten, zurückzufüh-
„ren. Nach so verschiedenen langen und traurigen
„Unfällen, durch Gottes Güte zur Einsicht unserer
„Irrthümer gekommen, haben wir sie auch in Gegen-
„wart des besagten ehrwürdigen Vaters bekannt,
„und wurden aus Rücksicht für Euere Majestät
„wieder aufgenommen in die Einheit und den
„Schooß der Kirche Christi, auch leisteten wir nach
„unserer Unterwerfung das Versprechen, zum Be-

„weis unsere Reue alle Akten und Verordnungen,
„welche im Parlamente seit dem zwanzigsten Regie=
„rungsjahre Heinrich des Achten gegen die Supre=
„matie des apostolischen Stuhles gerichtet waren,
„zurückzunehmen und aufzuheben, und zwar in der
„Art, wie es in unserer durch Euere Majestäten
„dem besagten Vater in Gott überreichten Unter=
„werfungsakte aufgenommen ist, deren Inhalt
„folgt:

„Wir, geistliche und weltliche Lords, und Ge=
„meinen, die wir in diesem gegenwärtigen Parla=
„mente versammelt das Königreich England und
„seine Gebiete repräsentiren, bitten in unserem
„eigenen sowohl als im Namen besagter Ver=
„sammlung, in dieser an Euere Majestäten unter=
„thänigst gerichteten Bittschrift, daß Sie durch
„Höchst Ihre Güte dem Lord Kardinal und Legaten
„Pole, vom heiligen Vater in Gott Julius dem
„Dritten und dem päpstlichen Stuhle speciell ge=
„schickt, vorgelegt werde, in welcher Bittschrift wir
„uns als des Schisma's und des Ungehorsames
„in diesem Königreiche gegen den apostolischen
„Stuhl, sei es nun durch Gesetze, Ordonnanzen
„und Befehle gegen die Suprematie benannten
„Stuhles, oder sei es durch zu demselben Zwecke
„geführte Reden und Handlungen, schuldig und
„reuig bekennen, indem wir uns selbst anbieten,
„und durch gegenwärtige Bittschrift, als Pfand
„unserer Reue, versprechen, stets bereit zu sein,
„soviel es von uns abhängt und mit Genehmigung

„Ihrer Majestäten, alle unsere Kräfte aufzubieten, „um die genannten Gesetze und Ordonnanzen im „gegenwärtigen Parlamente aufzuheben und zurück= „zunehmen, sowohl in unserm, als im Namen der „ganzen Körperschaft, die wir repräsentiren. Wir „bitten Eure Majestäten, als frei von der Schuld, „die diese Versammlung gegen den heiligen Stuhl „sich beikommen ließ, einer Versammlung, welche „durch die göttliche Vorsehung unter Ihre Ober= „herrschaft gestellt ist, diese Bittschrift zu über= „geben, daß wir vom apostolischen Stuhle durch „besagten ehrwürdigen Vater die Absolution und „Aufhebung der Censuren und Sentenzen, die wir „uns nach den Kirchengesetzen zugezogen haben, „erhalten, um wieder als reuige Söhne in den „Schooß und die Einheit der Kirche Christi auf= „genommen werden zu können; damit dieses edle „Königreich und seine verschiedenen Glieder, in „der Einheit und Gehorsam gegen den apostoli= „schen Stuhl und die zukünftigen Päpste, Gott „und Eueren Majestäten dienen können, um mehr „und mehr zu der ihm schuldigen Verherrlichung „und Verehrung beizutragen. Sobald wir durch „die Fürsprache Euerer Majestäten, durch die Auto= „rität unseres heiligen Vaters des Papstes Julius „des Dritten und des apostolischen Stuhles, gerei= „niget, entlastet und befreit sind von den Excom= „munikationen, Interdikten und andern kirchlichen „Strafen, welche zur Strafe für unsere Fehler „während des herrschenden Schisma's auf uns

„lasteten, bitten wir, Euere Majestäten möchten „nach unserer gegen den sehr ehrwürdigen Präla„ten eingegangenen Verbindlichkeit geruhen, die „durch gegenwärtige Erklärung ausgesprochene „Wiederrufung und Abschaffung aller Gesetze, Ver„ordnungen und Statuten, welche der Suprematie „des heiligen apostolischen Stuhles entgegen und „während der Dauer des Schisma's erlassen wor„den sind, das heißt seit dem zwanzigsten Jahre „der Regierung des verstorbenen Königs Heinrich „des Achten, gnädigst zu bestätigen und zu machen, „daß dem ehrwürdigsten Prälaten diese Akte ge„nehm sei."

Nach diesem feierlichen Widerruf, und nach Anrufung Gottes hinsichtlich der Aufrichtigkeit ihrer Reue, schritten sie zur Aufhebung aller Akte, welche gegen die Suprematie und Autorität des Papstes erlassen worden waren, und erklärten auf die bestimmteste und feierlichste Art, daß für die Zukunft niemals mehr ein König oder eine Königin von England Oberhaupt der Kirche werden, oder den Anspruch auf die Suprematie bezüglich der Kirche machen könne; aber in der nämlichen Parlamentsakte, wovon jedes Wort den Leser empört, sind sie, obgleich sie ihre räuberische Handlung anerkennen, ganz besonders darauf bedacht, sich durch wiederholte Klauseln den ununterbrochenen Besitz des Drittheils der Güter des Königreiches zu sichern, welche sie der Kirche und den Armen genommen.

Dem sei nun wie ihm wolle, sie waren wieder Katholiken, zum zweitenmale römische Katholiken; sie waren dem Glauben ihrer Väter abtrünnig geworden, um sich eines großen Theiles der Güter des Königreichs zu bemächtigen. Im sichern Besitz ihrer großen Beute, freigesprochen von ihren Sünden, und neuerdings aufgenommen in den Schooß der Kirche, werden sie zweifelsohne bis zu ihrem Lebensende römische Katholiken bleiben? Keineswegs, denn als die Königin Maria 1558, das heißt fünf Jahre hernach, starb, warfen sie alles zu der Zeit Geschaffene über den Haufen, wurden aufs Neue abtrünnig und erklärten ihren Abscheu vor der Kirche, in deren Schooß sie durch die Vermittelung der Königin beim Papste wieder aufgenommen worden, und wofür sie auch derselben ihren Dank abgestattet hatten.

So etwas würde man nicht glauben, wenn es nicht in der Sammlung von Statuten aufgezeichnet wäre, die nicht irre führen kann, weil sie hinsichtlich dieses Punktes auch das Gesetz enthält, dem wir gegenwärtig gehorchen müssen.

Elisabeth, Mariens unmittelbare Nachfolgerin, war Katholikin, und bekannte sich öffentlich zu dieser Religion; ein katholischer Bischof krönte sie, allein dem Gesetze nach war sie Bastard, da sie zu Lebszeiten der ersten Frau ihres Vaters von einer andern geboren worden; ja selbst als ihr Vater noch lebte, erschien eine Akte, die sie für

unehelich erklärte. Dies alles hätte eigentlich nicht viel zu bedeuten gehabt, allein der Papst wollte nicht ihre Gesetzmäßigkeit und somit auch natürlich nicht ihre Ansprüche auf den englischen Thron anerkennen. Dies bewog sie nun, sich und ihr Volk wieder dem protestantischen Glauben zuzuwenden. Die erste unter ihrer Regierung herausgekommene Parlamentsakte, Kapitel I., hob wieder alles auf, was unter der von Marien entstanden war, und diese Akte rief alles das wieder ins Leben zurück, wovon ich schon die berüchtigte Einleitung anführte, ausgenommen das, was sich auf den Besitz der von ihnen geraubten Kirchengüter bezog. Die nämlichen Menschen aber, welche vor kurzem vom Papste absolvirt worden, weil sie einsahen, daß die kirchliche Oberherrschaft nicht dem Könige gebühre, erklären nun hintendrein, daß diese Oberherrschaft immer dem Könige und niemals dem Papste zustand, indem der Papst sie nur usurpirt habe; sie und die Königin beeilten sich daher, von allen Engländern einen Eid ablegen zu lassen, daß sie an die Suprematie der Königin glaubten. Der jetzt noch gebräuchliche Eid fängt so an: „Ich erkläre und bezeuge auf mein Gewissen, daß Ihre Hoheit die Königin in allen Angelegenheiten und Sachen, sowohl geistlichen als weltlichen, das einzige Oberhaupt in diesem Königreiche ist." Es bedurfte also eines Eides zur Bekräftigung dessen, wofür früher dieselben Menschen Verzeihung von Gott und Absolution vom Papste begehrt, indem

sie damals es sich zur Sünde anrechneten, es das erstemal behauptet zu haben.

Die zweite, unter der Regierung Elisabeths aber die erste Akte, Kapitel II., führt das Kirchengebetbuch wieder ein. Die schrecklichen Menschen, deren Benehmen wir soeben prüften, hatten ihr Gebetbuch als irrgläubig verworfen und durch Edikte verboten, und die katholischen Priester wieder in ihre Kirchen eingesetzt. Durch diese gegenwärtige Akte jagen sie dieselben wieder davon, setzen ihr Kirchengebetbuch wieder ein, und verhängen Leibesstrafen über die Priester, welche sich weigern, durch Uebergang zum Protestantismus und Aufnahme dieses Buches in ihren Kirchen abtrünnig zu werden. Für das erste Verbrechen soll ein Priester die jährliche Revenue seines Beneficiums verlieren, und auf sechs Monate eingesperrt werden, für das zweite soll er jeder kirchlichen Verrichtung und Besitzes verlustig und auf Zeit seines Lebens eingesperrt werden. Ein Priester ohne Beneficium soll das erstemal auf ein Jahr, das zweitemal auf Lebenszeit eingesperrt werden, wenn er verächtlich von dem Gebetbuch gesprochen. Wer die neue Religion durch Gesänge, Komödien ꝛc. lächerlich macht, soll das erstemal 100 Mark zahlen, das zweitemal 400 (eine Summe, die gleich ist 2000 Pfund der gegenwärtigen Münze) und das drittemal sollen alle seine Güter durch die Königin eingezogen und er lebenslänglich eingesperrt werden.

Jedermann war gehalten, alle Sonn- und Feiertage in die Kirche zu gehen, um dieser neuen Vorlesung beizuwohnen, unter Androhung von Geldstrafen, oder wo diese nicht geleistet werden konnten, von Gefängniß. Die Bischöfe, Archidiakone und andere Mitglieder des Ordinariats hatten die Vollmacht, diese Strafen zu verfügen. Diese Confiskationen, Einkerkerungen und Todesstrafen wurden mit einer unglaublichen Strenge vollzogen. Die Königin regierte ohngefähr 45 Jahre, und diese 45 Jahre waren durch so grausame Handlungen bezeichnet, wie man sie noch nie in der Welt gesehen, und das alles nur darum, um ihr Volk zu zwingen, sich der neu etablirten Kirche zu unterwerfen. Was die Grausamkeiten, Metzeleien und alle Arten von Torturen an Leuten, denen man die Eingeweide herausriß, betrifft, welche dieses Ungeheuer in Gestalt eines Weibes geschehen ließ, und worin sie bereitwillig von den Gesetzgebern und Stiftern der Liturgie unterstützt wurde, verweise ich die Leser auf mein Werk über die Geschichte der protestantischen Reform *). Es genüge, wenn ich sage, daß während dieser 45 Jahre, die man zur Herstellung dieser Kirche verwandte, mehr Blut vergossen, mehr Grausamkeiten ausgeübt und geduldet wurden, als

*) Geschichte der protestantischen Reform in England und Irland, von William Cobbett. A. d. Engl. übers. 3te verb. u. verm. Ausgabe. 2 Bde. Aschaffenburg 1838.

man in irgend einem Lande während desselben Zeitraumes erlebte.

Der vorzüglich bemerkenswerthe Punkt ist die durch Parlamentsakte deutlich hergestellte Thatsache, daß diese Kirche durch Parlamentsakte errichtet wurde; daß sie als Kirche nicht existirt und weder Gebräuche und Ceremonien, noch Glaubenslehren und Artikel hat, die nicht von einer Parlamentsakte ausgingen; so wie daß alles, was einem unvordenklichen Rechte ähnlich sieht, ihr von dem Augenblicke an, wo man von ihr sprach, bis heute abgeht.

Bei der Nachforschung über den Ursprung und die angeblich unveräußerlichen Rechte dieser Kirche ist es nützlich, das Betragen und den Charakter des Parlamentes gründlich zu erforschen, durch dessen Edikte diese Kirche gestiftet wurde. So viel ist gewiß, daß sie nicht durch Christus und seine Apostel, sondern im Gegentheil durch Parlamentsakte gegründet wurde. Hätten nur die Mitglieder dieses Parlamentes den Kirchenvätern geglichen, wären es Männer von anerkannter Frömmigkeit und Uneigennützigkeit gewesen, so hätte doch wenigstens ihr Charakter ihrem Werke einigen Werth verliehen; allein sie fingen gleich mit einem Raube an, der beinahe unglaublich ist; sie blieben so lange Katholiken, bis ihr Raub durch die Existenz dieser Kirche in Gefahr kam; darauf wurden sie protestantisch, stifteten die Kirche und die Liturgie und schrieben den Erfolg ihrer Unternehmung der Mithülfe des heiligen Geistes zu.

Hierauf schaffen sie die Liturgie ab, indem sie dieselbe für irrgläubig erklären, bitten eine katholische Königin, ihnen Verzeihung beim Papste auszuwirken, weil sie eine Kirche stiften wollten; sie erhalten auch die Absolution für die Herausgabe dieses Buches, das sie der Beihülfe des heiligen Geistes zugeschrieben; hierauf aber werden sie neuerdings abtrünnig, stellen ihre Liturgie wieder her, und dringen sie dem Volke auf. Als ein merkwürdiger Umstand ist zu betrachten, daß sie bei Wiedereinführung der katholischen Religion keine Strafen und Gewalt beim Volke deßwegen auszuüben brauchten, während sie im Gegentheil bei Wiedereinsetzung ihrer Kirche und Liturgie sich genöthigt sahen, Strafen, Confiskationen, lebenslänglichen Kerker, kurz alles, mit Ausnahmen der wirklichen Todesstrafe, zu verhängen, um das Volk dahin zu bringen, daß es sich unterwarf.

Dies war die Entstehungsweise dieser Kirche, die ihr Dasein nicht, wie ihre Vertheidiger behaupten, der Vernunftgemäßheit ihrer Institutionen, ihrer innern Schönheit und Einfachheit, nach der Behauptung der reichen und unverschämten Güterbesitzer, und ebensowenig der Abschaffung der Mißbräuche, welche sie bewirkt, sondern Parlamentsakten der grausamsten Art, die mit der wildesten Barbarei vollzogen wurden, verdankt.

Die Urheber dieser Akte waren die unverschämtesten und nichtswürdigsten Apostaten, ja Apostaten zu drei Malen. Der Ursprung dieser Kirche

beruht daher nicht auf bloßer Parlamentsakte, sondern auf solchen, welche die Anwendung von Gewalt, körperlichen Zwanges und Strafen anordnen. Dies müssen wir vorzüglich berücksichtigen, wenn wir wissen wollen, ob es nicht an der Zeit sei, dieser Kirche die Protektion des Staates wieder zu entziehen.

Die Parlaments-Akte, die wir einer besonderen Aufmerksamkeit würdigen müssen, sind: Die zweite und dritte unter Eduard VI., erstes Kapitel; die erste unter Elisabeth, zweites Kapitel; die dreizehnte unter der nämlichen Regierung, zwölftes Kapitel; die erste in Bezug auf die Einführung der Liturgie durch Cranmer und seine Gehülfen. Hier müssen wir aber ein wenig verweilen, um diesen Cranmer näher kennen zu lernen. Bekanntlich war er zu der Zeit, wo er das Gebetbuch verfaßte, Erzbischof zu Canterbury. Die Lebensbeschreibung dieses Mannes, die ungeheuern Verbrechen, die er und seine Anhänger begingen, findet man in meinem Buche „über die protestantische Reform.“ Da wir aber gerade von dieser berüchtigten Kirche und dieser Liturgie reden, deren Gründer und Verfasser er war, so muß ich in Bezug auf ihn einen kleinen Auszug aus diesem Werke hier einschalten, denn ohne ihn zu kennen, sind wir nicht im Stande, die Verdienste dieser Kirche, von der wir gerade sprechen, gehörig zu würdigen.

„Die Andern mögen mit noch so schwarzen „Farben dargestellt sein, sie werden weiß, wenn

„man Cranmer in seiner wahren Beleuchtung „sieht; aber welche Feder, welche Sprache wäre „im Stande, ein getreues Bild von ihm zu ent„werfen! Von den fünf und sechzig Jahren, die „er lebte, verwandte er neun und zwanzig Jahre „zu einer Reihenfolge von Handlungen, die rück„sichtlich der Lasterhaftigkeit und des Unglücks, „das daraus entstund, mit nichts verglichen „werden kann, was man sonst in den Annalen „der menschlichen Lasterhaftigkeit antrifft. Als „Adjunkt in einem Collegium zu Cambridge lei„stete er das Versprechen, nicht zu heirathen, „so lang er diese Stelle begleite, wie es noch „heut zu Tage so Sitte ist; allein er verheirathete sich „heimlich, und blieb auf seinem Platze. Während „seiner Ehe wurde er Priester, und verpflichtete „sich hiedurch zum Cölibat; hierauf nach Deutsch„land gekommen, heirathete er eine andere Frau, „die Tochter eines Protestanten. Indem er sich „verpflichtete, keine Frau zu haben, hatte er nun „deren gar zwei. Als Erzbischof sorgte er für ge„naue Befolgung des Gesetzes über das Cölibat, „obgleich er heimlich in seinem Pallaste zu Canter„bury seine deutsche Frau behielt, die er in einem „Reisekoffer nach England gebracht, wie wir es „§. 104 gesehen haben. Als geistlicher Richter „schied er Heinrich VIII. von drei Frauen, ob„gleich bei zweien die Motive seines Ausspruches „gerade denen entgegen waren, welche er, um „diese Ehen für gültig zu erklären, früher selbst

„aufgestellt hatte; in Bezug auf Anna Boleyn er„klärte er als geistlicher Richter, Anna sei nie„mals die Frau des Königs gewesen, „obgleich er als Mitglied der Pairskammer für „ihren Tod als Ehebrecherin gestimmt, und, „somit als des Hochverraths gegen ihren Gemahl „schuldig. Als Erzbischof unter Heinrich VIII. „(was er durch vorsetzlichen falschen Eid wurde) „schickte er Frauen und Männer auf den Scheiter„haufen, weil sie keine Katholiken waren, und „die Katholiken, weil sie die Suprematie des Kö„nigs nicht anerkannten, und daher nicht treulos „werden wollten, wie er es selbst so oft gethan hatte. „Nachdem er unter der Regierung Eduard des VI. sich „offen zum Protestantismus und zu den Lehrsätzen „bekannte, wegen deren Annahme er Andere ver„brennen lassen, so schickte er später seine Glau„bensgenossen, die Protestanten, auf den „Scheiterhaufen, weil ihre Protestations-Gründe „mit den seinen nicht übereinstimmten. Als Testa„ments-Vollstrecker seines frühern Herrn, Heinrich's, „welcher nach Eduard die Krone seinen Töchtern „Marie und Elisabeth zusicherte, verschwor er sich „mit Andern, dieselben ihres Rechtes zu berauben, „um die Krone der Lady Johanna Gray, dieser „neuntägigen Königin, zu verschaffen, zu deren „Proklamirung er auch das Seinige beitrug. Trotz „aller dieser ungeheuern Verbrechen, wird er blos „verurtheilt, in seinem Pallaste zu Lambeth als Ge„fangener zu bleiben; zum Dank für diese Milde

„der Königinn verband er sich mit von Frank-
„reich bezahlten Verräthern, um ihre Regierung
„zu stürzen. Endlich vor Gericht gestellt und als
„Ketzer verurtheilt, erklärte er, widerrufen zu wol-
„len. Man gestattete ihm einen sechswöchentlichen
„Aufschub, während welcher Zeit er sechs verschie-
„dene Widerrufungsformeln, eine umfassender als
„die andere, unterschrieb. Er erklärte darin die
„protestantische Religion für falsch, nur die
„katholische sei die einzig wahre; er glaube an
„alle Lehren dieser Kirche, er bekenne sich einer
„ungeheuern Blasphemie gegen die Eucharistie
„schuldig; er sei jeder Verzeihung unwürdig, er
„bitte das Volk, die Königinn und den Papst, für
„seine arme Seele zu beten und mit ihr Mitleiden
„zu haben; er habe diese Erklärung ohne Furcht,
„ohne Hoffnung auf Gnade, sondern blos zur Er-
„leichterung seines Gewissens und zur Warnung
„für Andere gemacht und unterzeichnet. Im Rathe
„der Königinn war man Anfangs nicht einig, ob
„man nicht auch ihm, wie Andern, die widerriefen,
„verzeihen solle; allein man kannte die Unzahl
„seiner Verbrechen, und hielt es für Unrecht, ihn
„von der Strafe zu befreien; da es überdieß der
„katholischen Religion nicht zur Ehre gereichen könne,
„wenn ein solcher Elender, der sich des Diebstahles,
„falscher Eidschwüre und Mordthaten schuldig ge-
„macht, wieder zu ihren Lehrsätzen zurückkehren
„wolle. Als er öffentlich seine Widerrufung ab-
„lesen sollte, und den Scheiterhaufen bereit und sich

„verloren sah, so widerrief er neuerdings, boshaft „wie immer, seinen Widerruf, streckte die Hand, „mit der er ihn unterzeichnet hatte, in das „Feuer, und starb als Gegner der nämlichen „Religion, die er neun Stunden vorher, indem „er Gott zum Zeugen anrief, fest zu glauben „vorgab.“

Keine dieser Thatsachen läßt sich läugnen, wenigstens wissen wir, daß er Apostat, Meineidiger und Mörder war, und wissen auch, daß die Akte, die die Liturgie stiftete, ihn uns als an der Spitze derjenigen stehend nennt, welche sie mit Beihülfe des heiligen Geistes verfaßten.

Die zweite dieser Parlaments-Akten ist die erste unter der Regierung von Elisabeth, welche im zweiten Kapitel die erstere bestätiget und verschärft; die dritte ist die dreizehnte unter Elisabeth, sie bezieht sich auf die Glaubens-Artikel, und schließt alle Jene vom Genuß der Zehnten oder andern Kirchengüter aus, welche auf diese Artikel nicht den Eid ablegen und sie unterschreiben.

Wenn Sie diese Parlamentsakte aufmerksam gelesen haben, so sehen Sie klar, wie wir diese etablirte Kirche erhalten haben, und es läßt sich recht gut auf folgende Frage antworten: Hat oder kann diese Kirche andere Rechte haben, als solche, die sich auf diese Parlamentsakte stützen? Dies ist aber ein Gegenstand von größter Wichtigkeit; denn nach zweihundert sieben und achtzig Jahren, dem Augenblicke, wo Eduard VI., der erste

Gründer dieser Kirche und Liturgie, diese Akte ergehen ließ, berathet das Parlament in Westmünster die Frage, ob diese Kirche auf unvordenkliches Recht oder auf Parlamentsakte gegründet ist. Ich habe Ihre Aufmerksamkeit auf die Akte gelenkt, durch welche sie geschaffen, aus denen sie hervorging und welchen sie ihr Dasein verdankt, und ich fordere jeden heraus, irgend einen Grund anzugeben, der zum Vorwande dienen könnte, andere Rechte in Anspruch zu nehmen, als die, welche sie vom Parlament hat.

Was ein Parlament schaffen kann, das kann es auch wieder zerstören. Wenn ein Parlament eine gewisse Gattung Eigenthums einer Klasse von Individuen entziehen kann, um sie einer andern zu geben, so kann ein Parlament sie auch wieder nehmen und auf eine ähnliche oder irgend eine andere Art darüber verfügen. Dieses fürchtet Ihr nun, Ihr Geistlichen. Ich z. B. würde Euch all Euere Besitzungen nehmen, und ganz anders darüber verfügen; Andere wollen nicht so weit gehen: Ihr seid aber klug genug, einzusehen, daß man, einmal angefangen, nicht das Ende vorhersehen kann. Daher behauptet Ihr und Euere Genossen ein unvordenkliches Recht zu haben, wie ein Mensch es auf sein Privateigenthum hat, und daß Euer Besitzthumsrecht sich über alle gerichtliche Untersuchung hinaus erstrecke, und daß das ein tyrannisches und räuberisches Parlament wäre, welches Euch den geringsten Theil Euerer Güter entzöge.

Diejenigen, welche diesen Grundsatz aufstellen, vergessen die unvermeidliche Wirkung desselben auf alle Besitzer von Kloster-Gründen und Zehnten; es gibt auch Besitzer von Kirchenschenkungen; der Deutlichkeit und Einfachheit halber beschränke ich mich auf die Laien, welche wirklich im Besitz von Zehnten sind. Diese Zehnten, die man jetzt als Privateigenthum betrachtet, wurden der Kirche, der Geistlichkeit, den Pfarreien genommen, dem Könige überantwortet, von demselben an Privaten vertheilt und somit ganz der Kirche entzogen. Nennt Ihr das einen Raub? Oder gesteht Ihr dem Parlamente nicht das Recht zu, es zu thun? Glaubt Ihr, dieses Gesetz vertrage sich nicht mit dem unvordenklichen Rechte und den Gesetzen Gottes, und daher sei es nach den Grundsätzen unserer Gesetze kein Recht, sondern blos eine räuberische Handlung? So sprach das Volk zur damaligen Zeit, daher weigerte es sich auch, die Zehnten an Laien zu entrichten, sich auf das göttliche Gesetz stützend, indem es dem Parlamente das Recht nicht einräumte, ein Gesetz aufzustellen, welches die Laien zur Erhebung von Zehnten berechtige.

Diejenigen aber, welche die Gesetze herausgaben, wodurch die Zehnten der Kirche und ihren Angehörigen genommen wurden, um sie damit zu bereichern, fanden bald ein Mittel, das Volk hiezu zu zwingen, es mochte ein Raub oder keiner sein. Die sieben und zwanzigste Akte von Heinrich VIII. zwanzigstes Kapitel, sagte, „eine gewisse Anzahl

„von übelgesinnten Bewohnern verschiedener Pro„vinzen erfüllten ihre Pflichten gegen Gott nicht „und unterschlügen oder verweigerten einen Theil, „oder die Gesammtheit der Zehnten unter dem Vor„wande, daß sie durch Laien eingefordert würden," und verordnet dann verschiedene Strafen gegen diese Unterschlagung oder Verweigerung. Fünf Jahre später, nachdem die zweite Akte zur Beraubung der Klöster durchgegangen war, erschien eine andere, welche die Zahlung der Zehnten an Laien noch strenger befahl. In der Einleitung dieser Akte befand sich auch eine Anklage gegen das Volk mit folgenden Worten: „Daß das Volk, vergessend „seiner Pflichten gegen Gott, die üblichen Zehnten „an Getreide, Heu, Futterkräutern und andern „Zehnten und Gaben unterschlagen und verweigert „habe, welche sie den Besitzern von Presbyterien, „Pfarreien und andern kirchlichen Orten schuldig „seien, und zwar aus dem Grunde, weil die „meisten dieser Besitzer Laien seien." Diese Akte ertheilt hierauf den Laien alle Rechte des Klerus, damit sie das bei den geistlichen Gerichten durchsetzen können, was sie ohne eine specielle Akte nicht gekonnt hätten.

Nach der Plünderung der Stiftungen, Brüderschaften und Spitäler wurde eine andere Akte für nothwendig erachtet (die zweite und dritte unter Eduard VI., Kapitel XIII.), um die Akte Heinrich des Achten zu bekräftigen und die Leute zur Zehnten-Entrichtung an die Laien zu zwingen, auf die-

selbe Weise wie an die Geistlichkeit, und die Mittel anzugeben, die Zahlung zu bewirken.

Alle diese Parlamentsakte geben nun den Beweis, daß trotz der Opposition des Volkes, ungeachtet seines tiefen Gefühls für dies Unrecht und trotz der frühern Landesgesetze, das Parlament das Recht hatte, die Zehnten in natura so wie Anderes zu nehmen, sie den Laien zu geben und sie damit als Eigenthum zu belehnen.

Wenn dies nun keine räuberische Handlung war, wenn es im Gegentheil das Parlament gesetzmäßig thun konnte, welchen Vorwand habt Ihr, dem gegenwärtigen Parlamente das Recht abzusprechen, über den Rest der Zehnten rechtmäßig zu verfügen, wenn es dies so für gut fände?

Wenn es aber eine räuberische Handlung war, dann müssen alle Gesetze in Betreff der Klostergüter, der Zehenten, und alle jene, welche sich auf die Gründung dieser Kirche beziehen, für null und nichtig erklärt werden.

Wenn Ihr behauptet, das Parlament habe nicht das Recht, die sogenannten Kirchengüter zu nehmen und zu veräußern, so gebt Ihr zu, daß kein Laie ein legitimes Recht auf die Zehnten habe; allein dies könnt Ihr nicht, ohne die Gültigkeit der Parlamentsakte zu verneinen, denen Ihr Euer Besitzrecht auf die Zehnten und Güter, die Ihr besitzet, verdankt. Daher muß man immer darauf zurückkommen, daß all dieses ein Raub war, dem göttlichen Gesetze entgegen, und daher ungültig,

oder daß Euere Besitzungen und Privilegien sich auf Parlamentsakte gründen, und folglich durch dieselbe legitime Macht des Parlaments Euch wieder entzogen werden können. Einige behaupten, das Parlament habe die gesetzliche Macht, auf die Kirchengüter sich beziehende Bestimmungen anzuordnen, und dieselben neuerdings unter die Bischöfe, Dechante und Pfarrer zu vertheilen rc.; allein obwohl einige Individuen einen zu großen Theil davon besitzen, und obwohl die gesetzliche Macht des Parlaments, eine vernünftigere Vertheilung zu treffen, unbestreitbar sei, so erstrecke sich seine Macht doch nicht so weit, sie der Kirche ganz zu entziehen, und daß, wenn man sie auch den Bischöfen, Geistlichen rc. nimmt, so müssen sie doch zum Nutzen und zur Stütze der etablirten Kirche verwendet werden, und man hat gewöhnlich die Erziehung im Auge.

Das ist wohl die seltsamste Idee, die in das Gehirn eines Menschen kam. Allein was soll die etablirte Kirche nützen? Wozu braucht ihre Geistlichkeit fünf bis acht Millionen Pfund Sterling des Jahres (100,000,000 fl.)? Ist es zum öffentlichen Nutzen, so ist wohl der Zweck der, das Volk in der Religion zu unterrichten, und es in den richtigen Grundsätzen der wahren Religion zu unterrichten. Warum also den Priestern das Geld nehmen und es Andern geben, um das Volk zu unterrichten? Wenn man die Zehnten den Priestern nimmt und den Schullehrern gibt, so ist das eigent-

lich eine Veräußerung der Kirchengüter, und folglich entstünde nur eine Nützlichkeitsfrage, nämlich: Wäre es für das Volk dieses Königreichs im Allgemeinen von Nutzen, wenn die Besitzungen der Geistlichkeit ihr entzogen würden? Blos um die Lösung dieser Frage kann es sich von Seiten vernünftiger Leute handeln. Meiner Meinung nach wäre es gut, wenn es geschähe, und ich will ganz klar und offen, bevor ich dieses Schreiben schließe, auseinandersetzen, warum ich dieser Meinung bin.

Auf die erste Frage, wie die etablirte Kirche gegründet worden ist, habe ich schon geantwortet. Ich brachte die Beweggründe zu ihrer Errichtung zur deutlichen Anschauung, ebenso die Art und Weise, wie sie es wurde, ich habe ein treues Bild von dem Charakter und dem Verfahren ihrer Gründer entworfen; die Leser ersahen aus meiner Beschreibung die Strenge, Grausamkeit und Wildheit der Strafen, die man anwandte, um sie gewaltsamerweise zu gründen; überdieß habe ich dargethan, daß sie den Parlamentsakten ihr Entstehen, daß sie denselben ihre Besitzungen verdankt, und daß das Parlament jetzt noch in dem Besitz derselben gesetzlichen Gewalt ist, darüber auf jede Art und Weise, wie es ihm gefällt, zu verfügen. Im nächsten Briefe werde ich zeigen, wie es zuging, daß gewisse Individuen Dissidenten genannt wurden.

Zweiter Brief.

Warum nannte man gewisse Individuen Dissidenten?

Unter allen Verdiensten, durch welche sich die durch das Gesetz errichtete Kirche von jeder andern Gemeinde der Welt unterscheidet, ist eine kalte Unverschämtheit das hervorstechendste. Ein Priester dieser Kirche schwätzt oder streitet mit Euch stets, als gestündet Ihr in limine zu, daß seine Kirche die einzig wahre Kirche Christi in der Welt sei, und daß alles, was diejenigen, welche ihr nicht angehören, behaupten, ein mehr oder minder großer Irrthum sei. Man hätte glauben sollen, daß Leute, die früher römische Katholiken, nun Anhänger der Religion von Thomas Cranmer geworden und seine Liturgie verfaßten, die später aber diese nämliche Liturgie für irrgläubig erklärten, und auf den Knieen den Papst um Verzeihung baten, weil sie dieselbe verfaßt hatten, die sie später wieder herstellten, und durch eine Parlaments-Akte die ganz kurz zuvor erhaltene

Absolution des Papstes bestätigten, und welche erklärten, daß alle Verhandlungen und Akte, in Beziehung auf die Bildung der Liturgie, ungesetzlich und gottlos seien; ich wiederhole es, man hätte nach allem diesem glauben sollen, daß diese Leute nicht die Kühnheit haben würden, sich die Macht der Unfehlbarkeit anzumaßen, und zu meinen, andere Leute mit Recht zwingen zu dürfen, das zu glauben, was sie für gut fanden in ihr Credo anzunehmen, und diejenigen, welche sich nicht ihrem Willen gemäß fügten, mit dem wenig höflichen Namen Dissidenten zu belegen, welches so viel sagen soll als Leute, die sich vom wahren Glauben losgesagt, und die kein Recht auf die gewöhnliche Wohlthat der Gesetze haben, ja noch mehr, die allen Strafen ausgesetzt sein sollen (wenn es gerade den Gründern dieser Kirche zu ihren Absichten beförderlich ist); und dennoch handelten sie bis auf den heutigen Tag nach diesen Grundsätzen, obwohl sie jetzt (aus bald näher zu erklärenden Ursachen) anfangen, den Irrthum in ihrem Verfahren einzusehen, und sich bereit erklären, von ihren ungeheuern Forderungen etwas nachzulassen. Nachdem einmal die katholische Kirche gestürzt, ihre Geistlichkeit verjagt, ihre Güter confiscirt und vertheilt waren; als ein Glaube, zu dem das Volk sich während neunhundert Jahren bekannte, für Irrglaube, und der Cultus, der bisher gebräuchlich war, für abgöttisch und verdammlich erklärt war: welche legitime Macht war berechtigt, dem Volke zu gebieten,

einen neuen Glauben und neuen Cultus anzunehmen? Welches Recht bestund, eine Nation zu zwingen, sich einem Glauben und Cultus hinzugeben, den eine Klasse Menschen vorschrieb; und überdieß, welches Recht konnten diese Leute hiezu haben, die eine Liturgie für schismatisch erklärten und abschafften, welche sie doch selbst eingesetzt hatten? Welches Recht hatten sie, eine ganze Nation unter das Joch zu beugen, und zur Annahme von Glaubensartikeln und einer Form des Cultus zu zwingen, wegen dessen Annahme sie selbst Gott um Verzeihung gebeten hatten? Diese Frage und die in ihr enthaltene Zumuthung sind so abscheulich, daß man nur mit Verachtung darauf antworten kann, und es läßt sich kein Wort für die passende Antwort finden. Die alte Religion war durch das Gesetz, in Wahrheit durch Bayonette gestürzt worden, Jedermann stund es daher frei, sich eine Religion zu wählen, Jedermann hatte seine Bibel in der Hand, und in seinem Innern seine Ueberzeugung; nun stund es ihm doch wohl zu, über das, was ihm seine Bibel zu glauben vorschrieb, und über den Cultus, den sie ihm bezeichnete, zu entscheiden. Jesus Christus und seine Apostel wandelten nicht mehr auf der Erde; was das Volk als durch sie und ihre Nachfolger in der Autorität gelehrt, geglaubt hatte, war dahin; die Vertheilung und Verwendung der Kirchengüter zu milden Zwekken bestand nicht mehr; bei einer solchen Sachlage forderte die Gerechtigkeit, daß das Volk die Art

des Cultus, um sich an Gott zu wenden, hätte wählen können, und daß das Volks-Eigenthum, genannt Kirchengut, für die Bedürfnisse des Volkes verwendet, und nicht von einer Klasse Menschen verschlungen worden wäre.

Wir sind überzeugt, daß das die allgemeine Ansicht des Volkes war, denn die Kirche von Cranmer war kaum entstanden, so protestirte schon eine große Anzahl dagegen. Diese konnte man nun nicht Protestanten nennen, weil man mit dieser Benennung diejenigen belegte, welche gegen die katholische Kirche protestirten, und weil man diesen Namen in Ehren halten mußte; es gab nun Anabaptisten, Calvinisten und eine Masse verschiedener Glaubensmeinungen, wie es in dieser Lage der Dinge auch ganz natürlich war. Da nun die Urheber und Gründer der Liturgie und Kirche die Besitzungen inne hatten und entschlossen waren, sie zu behalten, so proscribirten sie alle diese unter der allgemeinen Benennung: Nichtconformirte, Sektirer, Dissidenten, und fanden bald das Mittel, sie in herabwürdigender Unterthänigkeit zu erhalten, ohne den geringsten Schein von Recht dazu zu haben. Die Dissidenten, wie wir nun die Protestanten, welche das Credo, die Artikel der errichteten Kirche zu unterschreiben sich weigerten, nennen müssen, wurden hiezu durch verschiedene, die Einen durch diese, die Andern durch jene Gründe bewogen; eine sonderbare Thatsache ist aber, daß sie alle in einem Punkte übereinkamen: sie

erkannten nämlich die Vereinigung der geistlichen Oberherrschaft der Kirche mit der weltlichen des Staates nicht an, indem sie sagten, diese Verschmelzung sei der heiligen Schrift entgegen, und so behaupten sie es jetzt noch, daher ihr gemeinschaftliches Begehren, die Kirche vom Staate zu trennen.

Ebenso interessant ist zu sehen, wie zwei der würdigsten Männer jener Zeit, Sir Thomas More und der Bischof Fisher, vorzogen, auf dem Schaffot zu sterben, als die ungesetzmäßige Vereinigung der Kirche mit dem Staate anzuerkennen.

Die Sache, unter einem religiösen Gesichtspunkte betrachtet, gestaltet sich ganz abscheulich. Wenn ein einfacher Laie nun, der niemals Theologie studirt hat, ohne Fähigkeit, Religion zu lehren, im Gegentheil früher Soldat, und als Magistrats-Person mit dem Schwerte umgürtet, nun Oberhaupt der Kirche Christi ist, und über alle geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten die Suprematie ausübt, so sind alle gewissenhafte Menschen, die das Beispiel der heiligen Apostel in Bezug auf die Regierung der Kirche und auf die Wahl ihrer aufgestellten Vorstände vor Augen haben, hinlänglich gerechtfertiget, wenn sie glauben, sich nicht unter eine solche Vereinigung der Gewalten fügen zu müssen. In Bezug auf diese Sitte, genannt Wahlfreiheit, schrieb Baron Masères, welcher längere Zeit Sekretair der Schatzkammer war, von einer Hugenotischen Familie abstammend, ein eifriger Protestant und Geistlicher während

mehrerer Jahre seines Lebens, einer der würdigsten Männer seiner Zeit, ein Buch unter dem Titel: „Der gemäßigte Reformator.“ In diesem empfiehlt er, dieses Herkommen der Wahlfreiheit, als eine die Kirche beleidigende Sache aufzuheben.

Die Wahlfreiheit ist die vom Könige als Oberhaupt der Kirche, dem Dechant und Kapitel einer Diöcese ertheilte Erlaubniß, den Bischof zu wählen. Wenn der König diese Erlaubniß gegeben hat, so versammeln sie sich, und nach Verrichtung der religiösen Ceremonien und Gebete zieht der Dechant (daß er solcher ist, nehme ich an) den Namen desjenigen aus der Tasche, welchen der König ihnen zu wählen erlaubt. Kann nun ein vernünftiger und verständiger Mensch für gerecht erklären, wenn das englische Volk zu glauben gezwungen wird, dies sei dem Willen Jesu Christi, des Gründers der christlichen Religion, gemäß?

Die Suprematie des Königs über die Kirche bietet aber nicht allein in diesem Punkte eine Menge von Inconvenienzen dar; denn auch eine Frau kann Oberhaupt der Kirche sein, zwei waren es schon; ein Kind, ein Mädchen in Windeln, ja noch mehr, ein Wesen, was noch gar nicht geboren ist, können, wenn der verstorbene König eine schwangere Königin hinterläßt, Oberhäupter der Kirche Christi in England werden, ohne der Möglichkeit zu gedenken, daß es auch ein der Vernunft beraubter Mensch sei.

Sollte dieser Punkt nicht hinreichend sein, jeden gewissenhaften Menschen abzuhalten, dieser Kirche anzugehören? War es gerecht, die Menschen der Wohlthat der Gesetze zu berauben, wenn sie sich nicht entschließen konnten, diesem sich zu unterwerfen? War es billig, Strafen über die zu verhängen, welche das Evangelium und die Episteln der Apostel in der Hand, sich weigern, einer solchen Kirche sich anzuschließen? Dennoch wurden sie gestraft; Cranmer ließ Viele verbrennen, weil sie gegen seine Kirche protestirten, und was Elisabeth betrifft, so war ihre fünf und vierzigjährige Regierung eine Reihenfolge von grausamen Qualen, die über diese gewissenhaften Menschen verhängt wurden. Wenn der Leser von Grund aus die Art kennen lernen will, mit welcher die sogenannten Dissidenten, die Väter der jetzt noch lebenden, von dieser „errichteten" Kirche und ihrem Oberhaupte behandelt wurden, so bitte ich ihn, wenn seine Entrüstung es zuläßt, die 35te Akte der Regierung Elisabeths, 1tes Kapitel, zu lesen, welche den Titel führt: „Akte, die Unterthanen Ihrer Majestät der Königin in dem Gehorsam zu erhalten, den sie ihr schuldig sind," und welche so anfängt: „Um die großen Gefahren und Inconvenienzen zu vermeiden, und ihnen zuvorzukommen, welche aus den strafbaren und gefährlichen Umtrieben der aufrührerischen Sektirer und anderer treuloser Leute entstehen könnten, wird verordnet &c." Der Leser sieht wohl, daß dies nicht die römischen

Katholiken betrifft, über welche schon die Torturen und Strafen von den Gründern der neuen Kirche durch andere Parlamentsakten sanktionirt, verhängt worden waren. Das eben Angeführte bezieht sich auf die protestantischen Dissidenten, oder, wie die Akte sie nennt, Nichtconformisten, auf den gewissenhaften Theil der Nation, welcher nicht eine Liturgie annehmen wollte, die von ihren Stiftern selbst schlecht und irrgläubig genannt worden, und wegen welcher sie den Papst um seine Absolution gebeten hatten.

Zu dieser Zeit war die Zahl der Dissidenten ganz natürlich sehr groß. Es bestanden schon Gesetze, welche sie von allen Emolumenten, Aemtern und Beneficien der Universität ausschlossen, und sie zwangen, die Zehnten, Taxen der Kirche und andere Opfer dem Clerus zu zahlen; ferner Gesetze, wornach sie auf lebenslänglich eingesperrt werden konnten, durch welche Verfolgung mehrere Tausende im Gefängnisse starben. Hiebei hatte es aber nicht sein Bewenden, und die Absicht dieser letzten Akte war, sie sämmtlich auszurotten, sie aus ihrem Vaterlande zu vertreiben, oder sie zu morden. Allein es war schwer zu entdecken, wer Dissident war oder nicht. Man wählte verschiedene Mittel zu diesem Zwecke, zuletzt blieb man bei dem stehen, welches die Akte enthält, die ich so eben erwähnte, und welches ganz einfach darin bestand, jeden zu zwingen, regelmäßig in die Kirche zu gehen, an dem Gottesdienste Theil zu nehmen und sich des

Buches der Liturgie zu bedienen. Jede Person über 16 Jahre, wessen Ranges sie war, welche sich weigerte, in die Kirche zu gehen, oder andere davon abhielt, oder die sich zu einer Versammlung religiöser Art, die nicht durch das Gesetz verordnet war, begab, sollte ins Gefängniß geworfen werden, und dort so lange bleiben, bis sie den Befehl erhielte, in einer Kirche zu erscheinen, um eine Erklärung über die Uebereinstimmung ihrer Glaubensmeinung in folgender Art abzugeben: „Ich .. bekenne und erkenne gehorsamst an, daß ich Gott durch Nichtachtung der gesetzlichen Gewalt S. M., durch Versäumung der Kirche, oder durch Besuch von ungesetzmäßigen Zusammenkünften, unter dem Vorwande von Religionsübungen, beleidigt habe. Ich bereue es von Herzen, und bin in meinem Gewissen überzeugt, daß Niemand eine höhere Gewalt und Autorität hat und haben kann, als Ew. Majestät, und verspreche, regelmäßig in die Kirche zu gehen, um dem Gottesdienste beizuwohnen, und zur Vertheidigung und Aufrechthaltung der Kirche alle meine Kräfte anzuwenden.“

Welche Strafe wurde nun im Falle des Ungehorsams diktirt? Der Schuldige mußte auf das K ö n i g r e i c h V e r z i c h t l e i s t e n, d. h. sich selbst a u f L e b e n s z e i t verbannen; säumte er aber, in der ihm von der Regierung der Königin vorgeschriebenen Frist das Königreich zu verlassen, oder gar ohne Erlaubniß dahin zurückkehren, so wurde er als L a n d e s v e r r ä t h e r erklärt und hatte die

gewöhnliche Strafe eines solchen zu erleiden, ohne durch Privilegien des Clerus Schutz zu finden. Die Strafe dafür bestund in Aufknüpfen „bis der Tod erfolgte."

O du sanfte christliche Kirche! O du liebes Etablissement! Auf solche Weise sucht ihr also das Volk zu bekehren und für euern Cultus zu gewinnen! Allein das alles ist sehr lange her; allerdings, sehr lange: allein wir müssen wissen, daß alles dieses geschehen ist, und daß diese Akte bis zum ersten Regierungsjahre von Wilhelm und Marie in voller Wirksamkeit war, wo eine kleine Milderung eintrat, obgleich die Kirche sich fest an dieses Gesetz hielt. Dieses Gesetz sagte zu dem Volke: „Kommt und hört die Vorlesungen unserer Liturgie, deren erfreuliche Geschichte euch wohl bekannt ist; erklärt, persönlich zu glauben, was wir glauben, und verbindet euch mit uns zur Verherrlichung einer Liturgie, welche durch eine Parlamentsakte entstanden, von einer andern als ketzerisch verworfen und vermittelst einer dritten wieder eingesetzt wurde, bekennt offen euern aufrichtigen Glauben an alles dieses, oder laßt euch lebenslänglich verbannen oder aufknüpfen, bis der Tod erfolgt."

Ist es nicht seltsam, daß die Dissidenten so schlechte Menschen waren, gegen dieses liebe Etablissement immer einigen Widerwillen zu behalten, da Ihr Priester uns doch versichert, daß es stets die allertoleranteste Kirche auf der Welt war? Man kann sich wirklich des Lachens nicht

erwehren, denn der Abscheu, den sie einflößt, macht dem Lächerlichen Platz, wenn man sieht, daß eine so entsetzliche Sache die ganze Regierung dieses gräßlichen Weibes, die von Jakob dem Ersten, Karl dem Ersten hindurch sich erhielt und man nie eine Milderung versuchte, bis Jakob der Zweite sie machen wollte, was der wahre Grund war, daß er für sich und seine Familie auf immer den Thron verlor.

Ihr Priester sprecht immer von dieser Kirche, als wenn sie durch einstimmige Einwilligung des Volkes gegründet, und durch seinen freien Willen geschaffen worden, kurz, als ob sie sein Werk, und nicht das der Aristokratie wäre, und Ihr stellt die Dissidenten als unvernünftige und schlechte Menschen dar, weil sie sich von ihr entfernt halten und sich ihr nicht anschließen wollen; Ihr nennt die Gründer dieser Kirche fromm und eifrig, dem Willen des Volkes gemäß handelnd, sagt aber nicht, daß, gleich bei ihrer Entstehung, ja in dem Zeitpunkte, wo man die Liturgie in den Kirchen einführen wollte, nachdem man die Altäre und Priester beraubt hatte, das Volk sich beklagte, und von allen Seiten Vorstellungen einliefen, worin die Wiederkehr zur alten Religion gewünscht und Beschwerde geführt wurde, daß man es zu Lastthieren herabwürdige, während die Adeligen und Reichen in ihren neu erworbenen Reichthümern schwelgten. Wer meine Geschichte der protestantischen Reformation gelesen hat, weiß, daß dies alles wahr ist,

weiß, daß in mehreren Theilen des Königreichs das Volk aufstand, daß man es unter der Regierung zur Annahme der Liturgie Eduards allerdings durch sanfte Ermahnungen, aber auch mit Hülfe guter und sanfter deutscher Bayonnette veranlaßte, wie man es in meinem Werke §. 212 finden kann.

Ihr sprecht nie von der berüchtigten geistlichen Kommission unter der Regierung Elisabeth's. Kraft der ersten Akte dieser Regierung, 17te, 18te, 19te Clausel, und vermöge der Autorität, welche ihr dieselbe einräumte, erstes Kapitel, ernannte sie eine Kommission von gewissen Bischöfen und Andern, deren Gewalt sich über das ganze Königreich und alle Volksklassen erstreckte. Sie erhielten absolute Gewalt über die Meinungen Aller, und konnten nach ihrem Gutdünken und nach ihrem Ermessen über Jedermann, wo sie es für gut fanden, alle Strafen, außer der Todesstrafe, verfügen. Wenn sie wollten, konnten sie gesetzlich verfahren und die Angeschuldigten zum Beweise zulassen; allein sie konnten auch gleich zu Gefängniß und zu Torturen aller Art greifen, wenn sie wollten. Fiel ihr Verdacht auf Jemanden, gleichviel was es war, und lag kein Zeugniß, selbst nicht einmal ein Gerücht gegen ihn vor, so konnten sie ihn einen Eid, ex officio genannt, schwören lassen, wodurch er sich bei Todesstrafe verbindlich machte, auf Verlangen seine Gedanken zu offenbaren, sich, seine Freunde, Bruder und

Vater anzuklagen. Diese Ungeheuer legten Strafen auf, wie es ihnen gefiel; steckten die Leute ins Gefängniß, so lang als sie wollten, ja es stand in ihrer Macht, neue Glaubensartikel vorzulegen; kurz sie hatten unumschränkte Macht über Leib und Seele. Diese Akte blieb in ihrer vollen Wirksamkeit bis zum zehnten Regierungsjahre Karl des Ersten, wo sie durch das zweite Kapitel des nämlichen Jahres aufgehoben wurde.

Ihr Priester werdet uns vielleicht sagen, daß Euere Kirche nichts gemein hat mit dieser, die das Werk der Königin war; jedenfalls aber war sie Oberhaupt Euerer Kirche, und bedenkt wohl, daß diese Kommission zumeist aus Bischöfen bestand, und daß die Bischöfe der neuen Liturgie an der Spitze dieser Kommission standen.

Diese Kommission war ernannt, um das Volk zu strafen, wenn es sich weigerte, der neuen Kirche sich anzuschließen; oder will man uns weiß machen, die Kirche hätte diese Kommission nicht gebilligt, da doch unseres Wissens kein Bischof oder sonst ein Mitglied des neuen Etablissements gegen die Anwendung so schrecklicher Mittel protestirt hat.

Ihr wollt wohl gar die Schuld der schrecklichen Metzeleien während dieser Regierung von Euch abwälzen, unter welcher mehr Engländer in Einem Jahr umgebracht wurden, und zwar wegen Verbrechen, die durch eine Parlamentsakte erst zu solchen gestempelt worden waren, und blos zu dem Behufe der Aufrechthaltung der Kirche, als unter

der ganzen Regierung der „blutdürstigen“ Maria wegen aller erdenklichen Verbrechen hingerichtet worden sind; es wurden in Einem Jahre wegen Verbrechen gegen die Parlamentsakte und zur Aufrechthaltung der Kirche mehr erwürgt, als selbst im Blutbade der St. Bartholomäusnacht umkamen, wenn man die hinzurechnet, welche im Gefängniß oder in der Verbannung starben. Der protestantische Geschichtschreiber Strype gibt an, daß die Königin in Einem Jahre mehr als fünfhundert Verbrecher hinrichten ließ, und mit dieser Zahl noch nicht zufrieden, drohte sie, Personen zu schicken, welche sich über die Vollziehung der Gesetze Gewißheit verschaffen sollten, und ihren Eifer in Erfüllung dieser blutigen Kommission durch Geld und Belohnungen anzuregen.

Geht man auf den Ursprung und auf das Vorschreiten dieser Kirche zurück, so sieht man, welche große Grausamkeiten sie sich zu Schulden kommen ließ, und daß sie eine solche Masse von Leiden verursachte, wie die Stiftung keiner andern Religion. Es gab Religionskriege, Kreuzzüge, aber dies waren doch eigentliche Kriege, Schlachten, die man sich gegenseitig geliefert; das war etwas ganz anders, hier handelte es sich um Armee gegen Armee, um Partei gegen Partei; es war nicht das mit kaltem Blute vollzogene Gesetz. Ich habe die Ueberzeugung, daß die Weltgeschichte kein Beispiel einer solchen Masse von kaltblütig zugefügten Leiden aufweisen kann, wie sie wegen Gründung und

Erhaltung dieser Kirche erduldet werden mußten, die nichtsdestoweniger die Unverschämtheit hat, sich die tolerante ste der ganzen Welt zu nennen.

Diese Dissidenten mußten doch sehr nichtswürdige Creaturen sein, gegen eine so liebenswürdige Anstalt Vorurtheile zu hegen! Ungeheuere Unverschämtheit! eine solche Unverschämtheit, wofür sich keine Worte finden, die Verachtung, welche sie einflößt, auszudrücken, zumal wenn sie vorgibt, daß sie den Dissidenten eine Gnade angedeihen lasse, indem sie ihnen gestatte, sich in gleicher Reihe mit denen zu stellen, welche dieser Kirche angehören, oder anzugehören vorgeben; ungeheuere Unverschämtheit, ihnen gleiche Rechte auf die Kirchengüter abzusprechen, als Ihr Priester daran haben könnt! Was mich betrifft, so höre ich sie mit Verachtung an, wenn sie kriechend um „Abhülfe ihrer Beschwerden" bitten. Die Herrschaft der Kirche ist eine Beschwerde; durch ihr Bestehen sind wir alle gleich gedrückt; sie hätte niemals das sein sollen, was sie war. Ueber diesen Punkt werde ich in meinem nächsten Briefe weitläufiger sprechen.

Ich habe hier die Frage, wie es kommt, daß es eine Klasse Menschen gibt, die man Dissidenten nennt, beantwortet; ich erzählte die Geschichte ihres Ursprungs und der fürchterlichen Gewaltthätigkeiten, welche die durch das Gesetz etablirte Kirche anwandte, um sie auszurotten, und protestire hier neuerdings gegen die Meinung, es seien diese fürch-

terlichen Gesetze und diese wilden Grausamkeiten gegen den Willen oder doch ohne Mitwirkung der Kirche gemacht und vollzogen worden. Die grausame Akte unter Elisabeth (die 35te ihrer Regierung) konnte nicht ohne die Beistimmung der Bischöfe und des Clerus durchgehen; sie hatten das Gesetz vollziehen zu lassen und sich zu versichern, daß es geschehen; sie hatten die Unterwerfung und Erklärung der Uebereinstimmung zu empfangen, und jeder Pastor einer Pfarre hatte ein Verzeichniß darüber zu führen und es dem Bischofe zu überliefern, so daß die ganze Sache in den Händen der Kirche lag. Man soll uns nicht unter dem Vorgeben, als wäre dies blos eine Handlung der weltlichen Staatsgewalt gewesen, täuschen wollen.

Wir sehen (und das dürfen wir nie vergessen) hieraus, wie sich der Clerus und die Kirche beständig und thätig in diese Sachen mischen, seit Cranmer's Zeiten, bis auf den letzten Krieg gegen Frankreich, und bis auf die Zeiten von Sidmouth und Castlereagh. Gegenwärtig scheinen sie etwas toleranter geworden zu sein, es hat den Anschein, als müßten sie endlich nachgeben. Ihre Anhänger übrigens steifen sich noch auf ihre eingebildeten Rechte, und die Dissidenten werden klug thun, ihre Zufriedenheit zu bezeugen, sobald die Mißbräuche von Grundaus gehoben sind. Im nächsten Briefe werden wir ganz deutlich den jetzigen Zustand der Kirche kennen lernen, in wie weit sie als Lehrerin der Religion zu betrach-

ten und vorzüglich die, welche ihre Einkünfte genießen; ebenso, auf welche Weise diese Einkünfte zum Seelenwohl verwandt werden. Wenn wir alle diese Dinge deutlich erklärt haben, so hoffe ich, daß es in unserer Nation noch gesunden Verstand und Muth genug gibt, um mit Nachdruck auf die Abstellung dieser Mißbräuche zu dringen; denn ohne dieses wäre die Reform des Parlamentes nur ein grober Betrug, blos ein Mittel, um das Volk durch Hoffnungen zu beschwichtigen, die sich niemals verwirklichen werden, und im Gegentheil, um zu verhindern, daß diese und so viele andere Mißbräuche beseitigt werden, Mißbräuche, über welche Millionen thätiger und arbeitsamer Leute in diesem unterdrückten und verarmten Volke sich laut und mit Recht beklagen.

Dritter Brief.

Worauf gründet sich die Herrschaft der etablirten Kirche über die Dissidenten?

Ihr werdet hierauf antworten: Auf das Gesetz. Sehr wohl, daher wünsche ich die Abänderung dieses Gesetz, welches Euch diese Herrschaft verleiht, daher frage ich, welches ist der Grund des gegenwärtigen Gesetzes? Eine vernünftige und rechtmäßige Herrschaft kann nur auf folgenden Grundlagen ruhen: Unmittelbar ein von Gott erhaltenes Geschenk, Eroberung, erblicher Besitz, Kauf oder väterliche Gewalt; allein Euere unverschämte Herrschaft entbehrt aller dieser Fundamente. Euere Behauptung, vermöge des unvordenklichen Rechtes die Nachfolger des römisch-katholischen Clerus zu sein, würde Euch auch Ihren Pflichten und Gesetzen unterwerfen, indem sie Euch in den Besitz ihrer Güter setzte. Hiedurch würdet Ihr auch verpflichtet, die Armen

zu unterstützen, den Wanderer zu nähren, die Fremden zu beherbergen, nicht zu heirathen und keusch zu leben und auch die Bastarde von der Priesterschaft auszuschließen (Blackstone, Buch I. Kapitel 16.) „Ein Bastard konnte nie in den geistlichen Stand aufgenommen werden, und selbst wenn er in dieser Hinsicht Dispens erhalten hätte, so konnte er doch niemals zu einer kirchlichen Würde gelangen; dieses Gesetz scheint aber gegenwärtig abgekommen," d. h. außer Mode zu sein. Es scheint! Es ist aber mehr als Schein, wie wir durch Nennung der betheiligten Personen beweisen werden. Es ist mehr als Schein, obgleich es kein Gesetz gibt, welches das ältere zu verletzen erlaubt, das noch Landesgesetz ist.

Um wieder auf dieses Recht der Herrschaft zurückzukommen, nehmen wir an, daß es leicht war, die römisch-katholische Kirche zu unterdrücken, ferner, daß es gerecht war, sie eines großen Theils ihrer Besitzungen zu berauben und sie der Aristokratie zu geben, die katholischen Priester fortzujagen und auszurotten; nehmen wir an, daß alles dieses recht war, weil die katholische Religion „abgöttisch und verdammlich" war: hatte man aber deßwegen das Recht, eine neue Kirche zu errichten, und alle Protestanten zu zwingen, sich ihr zu unterwerfen? Der Vorwand, den man gebrauchte, um die alte Kirche zu stürzen, gegründet oder nicht, konnte kein Recht geben, die Protestanten zu zwingen, eine andere dafür anzuerkennen. Nachdem die alte Re-

ligion für untauglich erklärt und ihres Eigenthums beraubt war, stand es jedem frei, irgend einen Cultus zu wählen und sich seinen eigenen Priester zu besolden, wenn er einen haben wollte. Es konnte keine Gewalt geben, die das Recht hatte, das Gewissen der Menschen zu controliren, und es dennoch thun, das war Tyrannei, und zwar die verabscheuungswürdigste Tyrannei.

Hätte übrigens eine ausgesprochene Mehrzahl die Errichtung einer neuen Kirche gewünscht, wie denn derlei Fragen durch Stimmenmehrheit entschieden werden müssen, so könnte die gegenwärtige Kirche einen halb und halb rechtmäßigen Ursprung reclamiren, und ihre Anhänger behaupten auch wirklich, daß sie diese ausgesprochene Mehrzahl zu ihren Gunsten gehabt habe. Whitaker bemerkt in seinem Werke über den Charakter der blutdürstigen Elisabeth, daß ihr ungerechter Weise die Gründung der etablirten protestantischen Kirche zugeschrieben werde. Diese Kirche, sagt er, verdankt ihren Ursprung der Frömmigkeit, dem gesunden Verstand und der allgemeinen Beistimmung der englischen Nation. Whitaker, der für Maria, Königin von Schottland war, war nichts desto weniger ein eifriger Protestant, und gegen die Katholiken und Dissidenten eben so ungerecht, als gerecht gegen die beiden Königinen. Um diesem angeblichen Geschichtschreiber das Maul zu stopfen, gibt es kein besseres Mittel, als zur „Sammlung der Parlaments-

Akte" (Gesetzblätter) zu greifen. Wir wollen doch sehen, was sie uns über diesen Punkt für Aufklärungen gibt. In den vorhergehenden Briefen sahen wir, daß die Liturgie im Jahre 1548 verfaßt wurde. Im Jahre 1542 (5 und 6 von Eduard, erstes Kapitel) bedurfte es einer Parlamentsakte, um das Volk zum Kirchenbesuch und zur Annahme der Liturgie zu zwingen. Die Einleitung zu dieser Akte führt an, daß „eine große Anzahl von Leuten der verschiedenen Theile des Königsreichs nicht mehr in ihre Pfarrkirchen gingen, selbst auf die Gefahr hin verdammt zu werden." Die Akte befiehlt dann, daß jeder Inwohner des Königreichs in die Kirche gehen, den Gebeten und der Predigt beiwohnen soll; und sie empfiehlt den Bischöfen, alles aufzubieten, um das Volk in die Kirchen zu bringen, und die Widerspenstigen gehörig zu strafen; sie schließt damit, daß sie diejenigen, welche dem Gottesdienste eines anderen Cultus, katholisch oder protestantisch, beiwohnen, beim ersten Male sechs Monat, beim zweiten ein Jahr, und beim dritten lebenslängliches Gefängniß bestimmt.

Diese Strenge führte nun die Dissidenten in die Kirchen und auf die Kirchhöfe; hier wurde nun über die Religion gestritten; dem Einen gefiel die neue Kirche aus dieser, dem Andern aus jener Ursache nicht; daher erschien im nämlichen Jahre ein Gesetz (5 und 6 von Eduard, viertes Kapitel) unter dem Titel: „Akte wider die Streitigkeiten und Händel in den Kirchen und auf den Kirchhö-

fen.“ Die Einleitung lautet: „Da seit einiger Zeit sich gottlose und irreligiöse Menschen auf eine ungebührliche und grobe Weise betragen, indem sie in Kirchen und auf Kirchhöfen unnütziges Gezänk und Streit anfangen ꝛc.“ Die Akte übergibt die Schuldigen der geistlichen Gewalt zur Bestrafung. Wer gegen einen andern die Hand aufhebt, ihn mißhandelt, den trifft die Excommunikation mit allen ihren Folgen. Wer seinen Gegner mit einer Waffe angreift, der verliert ein Ohr, und merkt wohl, Ihr Priester, wenn der Schuldige keine Ohren mehr hat, so soll er auf der Wange mit glühenden Eisen gebrannt und mit dem Buchstaben F bezeichnet werden, welches fraymaker oder fighter (einer, der sich schlägt) bedeutet, und überdieß noch excommunicirt werden. Diese Akte ist bis heute theilweise noch in Gültigkeit, und mehr als hundert meiner Bekannten sind in Folge derselben eingesperrt und zu Grunde gerichtet worden. Das so mißhandelte Volk dieses Landes soll sich stets erinnern und nie vergessen, daß es dieses barbarische Gesetz blos der Gründung dieser Kirche zu danken hat.

Nachdem Maria dem Kinde von einem Könige auf den Thron gefolgt war, wurden diese Akten zurückgenommen, die Liturgie außer Kraft gesetzt, und die Besorgniß des Ohrabschneidens und Brennens auf der Wange verschwand. Allein wir können nicht fortfahren, ohne erst den Abscheu auszudrücken, welchen uns der Gedanke einflößt, daß

England so tief sinken konnte, daß eine Parlamentsakte ein Auskunftsmittel suchen mußte, wenn der Schuldige keine Ohren mehr hatte, die ihm hätten abgeschnitten werden können! Da die neue Kirche eine so erstaunliche Wirkung für die Ohren hatte, so kann man leicht berechnen, wie groß ihre Wirkung auf die Gewissen und Moral gewesen sein muß.

Die Uneinigkeiten dauerten fort, nicht mit den Katholiken, sondern unter den verschiedenen Sekten der Protestanten, seit der Einsetzung dieser Liturgie, bis Maria den Thron bestieg und alle diese Akte außer Kraft setzte, und die katholische Religion wieder einführte; und obgleich keine allgemeine Uebereinstimmung herrschte (was auch nach dem Vorhergegangenen unmöglich war), so brauchte man doch keine Parlamentsakte, um das Volk zum Kirchengehen zu zwingen, ebenso wenig bedurfte es der Androhung von Todesstrafe, der Gefängnisse, Verbannung, noch ähnlicher Dinge. Die Königin wünschte, daß alle ihre Unterthanen römisch-katholische Christen sein, und die heilige Messe hören möchten; allein sie ließ ihnen persönliche Freiheit in Bezug auf Beiwohnung des öffentlichen Cultus, und zwang sie nicht, sich dessen schuldig zu machen, was sie für gotteslästerlich hielten.

Will man behaupten, daß diese Spaltungen unter den Protestanten von kurzer Dauer, und bei dem Eifer der Discussionen, in dem Augenblick,

wo es sich um eine solche Umwandlung handelte, ganz natürlich gewesen seien; allein die Nation sei hierüber bald einig geworden, und die Händel und Gewaltthätigkeiten könnten folglich nicht dem Charakter der neuen Kirche zugeschrieben werden? Gut, so leset die blutdürstige Akte Elisabeths, die dem Volke unter drei Dingen die Wahl läßt: erstens die Conformität, d. h. das Erscheinen in der Kirche, um hier ein öffentliches Glaubens- und Beitrittsbekenntniß zur neuen Kirche abzulegen; das Versprechen, sich zu keiner andern Religion zu bekennen, auch in keine andere religiöse Versammlung zu gehen, und durch den Pfarrer diese Unterwerfung eintragen zu lassen. Das war das Eine, das man wählen konnte. Wollten die Nonconformisten ihre Gewissen nicht unterwerfen, so mußten sie das Königreich räumen, und sich lebenslänglich verbannen. Konnten sie sich aber nicht entschließen, Weib und Kind, Eltern und Freunde, und alles, was ihnen theuer war, zu verlassen, so hatten sie zu gewärtigen, aufgehängt zu werden, „bis sie todt waren." Und es ist bemerkenswerth, daß die Akte sich blos und speciell auf die protestantischen Dissidenten bezog, und daß die zwölfte Klausel dieser Akte, (35. v. Elisabeth, I. Kapitel) die römischen Katholiken ausnahm, weil es in Bezug auf sie noch grausamere Gesetze gab.

Die wichtigste Bemerkung über diesen Gegenstand haben wir noch zu machen, nämlich die, daß diese Akte zu Ende der ein und vierzig Jahre

langen Bemühungen, die etablirte protestantische Kirche zu consolidiren, herauskam!

Eduard hatte schon sechs Jahre mit allen seinen fürchterlichen Strafen daran gearbeitet, und der weibliche Tyrann, der grausamste, den je die Welt gesehen, mußte dieses Gesetz machen lassen, nach fünf und dreißig Jahren der unbarmherzigsten Handlungen; so daß man, nachdem Tausende im Gefängniß verfault waren, andere Tausende Beraubungen und Geldbußen erlitten und für unfähig erklärt worden waren, irgend etwas zu besitzen oder irgend ein Gewerbe zu treiben, nach ein und vierzig Jahren voll von so gräßlichen Gewaltthätigkeiten, mußte man zu ewiger Verbannung oder zum Galgen greifen, um die protestantischen Engländer zu zwingen, an die Orte sich zu begeben, wo der öffentliche Cultus der etablirten Kirche gefeiert wurde! Was könnt Ihr Priester hierauf antworten? Worauf könnt Ihr und Whitaker Euere Behauptung stützen, daß diese Kirche durch einhellige Zustimmung, durch die Liebe des Volkes, durch den Antrieb seines Gewissens, seinen Eifer und seine Frömmigkeit, und nicht durch vom Könige, der Königin oder ihren Parlamenten erlassene Akte gegründet worden sei? Es ist zu bemerken, daß diese Akte, welche mit Verbannung oder dem Strange bekehrte, was die Hauptpunkte betrifft, in voller Wirksamkeit bis zu dem Augenblicke blieb, wo sie durch die erste Akte von Wil-

helm und Marie, erste Sektion, 18. Kapitel, abgeändert wurde, und daß sie selbst gegenwärtig noch lange nicht genug geläutert ist.

Die Akte bezüglich des Eides und der Corporationen, wurden 1828 zurückgenommen. Die Akte unter Karl II., die 25te zweites Kapitel, eine die 13te unter derselben Regierung, Statut II., Kapitel I., schlossen von jedem Gemeindeamte und von jeder Vertrauen erheischenden und bezahlten Stelle in der Regierung alle jene aus, welche nicht ein Jahr zuvor, ehe sie in die Corporation gewählt und zu einer Stelle ernannt wurden, das Abendmahl nach dem Ritus und den Ceremonien der etablirten Kirche genossen hatten. Seid Ihr vermessen genug, zu behaupten, die Kirche habe keinen Antheil an der Erlassung dieser Parlamentsakte? Jeder sieht deutlich, daß ihr Zweck war, alle Macht und alle Emolumente im Königreiche der Aristokratie zuzuschustern, deren Eigenthum die Kirche thatsächlich war. War die Verbindlichkeit, das Abendmahl nach gewissen Vorschriften zu genießen, aus Gottesfurcht, aus pur religiösen Gründen, aus dem Wunsche die Seelen zu erretten, auferlegt worden? Die Corporations-Akte, wie sie gewöhnlich genannt wird, führt den Titel: „Akte zur Regulirung und richtigen Leitung der Corporationen," und in der Einleitung heißt es, daß, „da ein böser Geist herrsche, und es nothwendig sei, die Corporationen aufrecht zu erhalten, und sie unter die

Leitung von Personen, die S. M. und der Regierung ergeben wären, zustellen", und zuletzt folgt, daß Niemand hiezu verwendet werden dürfe, der nicht das Abendmahl nach dem Ritus und den Ceremonien der englischen Kirche empfangen habe. Die Eides-Akte (2te Karl II. Kapitel II.) ist betitelt: „Akte zur Verhütung der Gefahren, welche durch die widerspenstigen Papisten entstehen könnten," und zuletzt werden die Dissidenten miteingeschlossen; denn sie befiehlt, „daß jeder, der eine Militär- oder Civil-Stelle bekleidet, eine Bezahlung, Besoldung oder Honorar bezieht, und vom Könige oder von einer von ihm abhängigen Autorität ein Commando oder Stelle inne hat, sei es nun in der Marine, oder auf den Inseln von Jersey oder Guernesey, und nicht nach der Vorschrift der anglikanischen Kirche das heilige Abendmahl genossen hat, seinen Platz oder seine Anstellung verlieren, und daß künftighin Niemand angestellt und verwendet werden soll, der nicht von einem Bischofe, einem Pfarrer oder sonstigen Geistlichen eine Beglaubigung beibringt, daß er das Abendmahl auf obgenannte Weise empfangen habe." Diese Akte blieben in Wirksamkeit, bis sie durch die Motion des Lords John Russel 1828 zurückgenommen wurden, was man Abhülfe aller Beschwerden der Dissidenten nannte, wovon ich sogleich sprechen werde.

Warum wurden aber diese Akte aufgehoben? Weil sie ungerecht waren, großen Schaden gestiftet

hatten, und gegen das gemeine Recht erlassen waren. Es konnten hiebei keine andern Beweggründe stattfinden. Besteht nun gegenwärtig die Nothwendigkeit, es zu thun, so bestund sie von jeher; aber wozu war diese Zurücknahme gut? für die Dissidenten? Die Zahl der Personen, welche nach Aemtern, Regierungsstellen und der Aufnahme in Corporationen strebten, war im Verhältniß zu den Millionen der andern Dissidenten sehr geringe; übrigens war gesagt worden, daß alles für sie geschehen sei, was sie nur hätten wünschen können. Die Zurücknahme bewies, daß man diese Akte für tadelnswerth anerkannte, und dennoch, was waren sie im Vergleich mit den früheren, und mit den blutdürstigen, durch welche die Kirche errichtet wurde, gegründet auf den Ruin und Mord derjenigen, die ihr fremd geblieben? Ich wiederhole es noch einmal, was waren sie im Vergleich zu Akten, die sich begnügten, sie von öffentlichen Aemtern zu entfernen?

Trotz dieser Zurücknahme bleiben alle großen Motive der Beschwerde, und die Dissidenten befinden sich in dieser Hinsicht auf demselben Punkte, wo sie früher standen. Sie mußten ihre Heirathen vor der etablirten Kirche schließen, bei Strafe der Ungültigkeit derselben; sie mußten stets zur Kirche ihre Zuflucht nehmen, um gesetzliche Beweise über ihre Geburt und ihren Tod zu bekommen; zu den Universitäten hatten sie keinen Zutritt, und überdieß lastete die Beschwerde aller Beschwerden noch immer

auf ihnen, das heißt, die schreiende Ungerechtigkeit, Zehnte und Opfer zur Unterhaltung eines Clerus geben zu müssen, von dem sie das Gewissen ihrer Väter oder ihr eigenes entfernt, wegen seiner Lehren, seines Ritus und seiner Disciplin, und deren Ganzes (wie das Register I. der Akten von Marie, 2te Sitzung, Kapitel II. bezeugt) durch seine Urheber selbst als schismatisch erklärt, und als solches selbst wiederrufen worden ist.

Wenn die Akte, bezüglich des Eides und der Corporationen, widerrechtlich waren, und sie waren es in der That; wenn es ferner für gerecht befunden wurde, sie zu widerrufen: warum gewährt man keine Abhülfe der übrigen Beschwerden? Welches göttliche Gesetz, welche denkbare Auslegung der heiligen Schrift, oder welcher auf gesunden Menschenverstand basirende Beweggrund gibt der Kirche das Recht, die Dissidenten zu zwingen, ihre Heirathen durch sie und nach ihrem Ritus zu begehen, welchen sie doch niemals angenommen haben. Man erfand nun einen Ausweg, um die Klagen zu vermeiden, es scheint, daß die Heirathen jetzt vor einem bürgerlichen Gericht geschlossen werden sollen, obwohl nach der im Parlament ausgesprochenen Ansicht die Kirche noch immer hiebei im Spiele bleibt. Der Pfarrer soll sie in die Pfarrregister einschreiben, und hiefür fünf Schilling (3 fl.) entrichtet werden. Das ist ohne Zweifel eine große Bewilligung, hiedurch wird ein Kirchenlehrsatz umgestoßen, welcher sagt,

daß die Ehe eine durchaus religiöse Handlung sei, und viele Leute werden, wenn diese Akte durchgeht, nicht mehr für nöthig halten, sich in der Kirche trauen zu lassen; denn welcher Sinn liegt in den Worten, die Kontrahenten gehören nicht der Kirche an? Was heißt das, der Kirche angehören, oder ein Glied derselben sein? Wer sind die, welche der Kirche angehören? Es sind alle die, welche durch sie die Taufe erhielten; nun ist es aber erwiesen, daß neun Zehntheile der gegenwärtigen Dissidenten durch sie getauft wurden. Wenn der Ausdruck, der Kirche angehören, den Empfang der Kommunion, der Confirmation durch den Bischof bedeutet, dann kann man freilich behaupten, daß unter Tausend nicht einer der Kirche angehört. Soll es übrigens eine Concession sein, so gleicht sie ganz dem Wege, welchen der Biber bei seiner Verfolgung einschlägt. Warum das Gesetz abschaffen, welches den Dissidenten befiehlt, sich in der Kirche trauen zu lassen, wenn es gerecht und dem Volke zuträglich war? Und war es ungerecht, wodurch unterscheidet es sich dann von den übrigen Gesetzen, welche die übrigen Beschwerden hervorriefen?

Ich möchte wissen, mit welchem Rechte jene, die ihren besondern Glauben und Cultus haben, andere, eine vielleicht viermal größere Zahl, zwingen können, sich mit Gebräuchen begraben zu lassen, die sie niemals gerne sahen, wenn sie nicht vom Leichenacker ausgeschlossen werden wollen, der doch ein Gemeingut ist? Mit welchem Rechte verweh-

ren sie den Dissidenten, sich nach ihren Gebräuchen begraben zu lassen? Mit welchem Rechte maßt sich diese Corporation, Kirche genannt, an, die Kinder aus der Taufmatrikel auszuschließen, wenn ihre Eltern sie nicht nach einer gewissen Formel taufen lassen, gegen welche ihr Gewissen spricht? Warum sind die Dissidenten von den Universitäten, d. h. von einer immensen Masse von Gewalt und Eigenthum, von bürgerlichen und politischen Privilegien, von Ehrenstellen und Auszeichnungen, sowie von den unermeßlichen Ländereien ausgeschlossen? Ist der Grund ihrer Ausschließung, weil sie sich weigern, eine Liturgie anzunehmen, welche von ihren Stiftern selbst früher für schismatisch erklärt, später aber doch wieder eingesetzt, und dem Volke bei Strafe der Verbannung oder des Galgens vorgeschrieben wurde? Ist das der Grund, andere Protestanten von dem Rechte auszuschließen, von den Gütern, welche den Katholiken genommen worden sind, Mittheilhaber zu sein? Der elende Streit, der die Dissidenten hindert, an den Universitäten Grade zu erlangen, wenn sie nicht die durch das Parlament bestimmten Glaubensartikel und die Liturgie annehmen, dieser elende Streit, der drei Jahre lang einen Dissidenten hinderte, in die juristische, medicinische oder chirurgische Fakultät einzutreten, traf vielleicht einen auf hunderttausend, während er neun und neunzig unter hundert protestantischen Mitgliedern der Kirche berührte, welche sich dem Jus, der Medicin oder Chirurgie widmeten. Dies schien mir

stets sehr verächtlich und sehr nachtheilig, vorzüglich, weil es schien, daß in Bezug der Universitäten dies der einzige Beschwerdegrund der Dissidenten war. Dieser Uebelstand wurde dadurch ein wenig gemildert, daß die ältern Advokaten und die medicinische Fakultät befugt waren, die Dissidenten ebenso zuzulassen, als wenn sie schon ihren Grad erhalten hätten, und das zum sichtlichen Schaden aller Candidaten dieser Fächer, die nicht ihr Geld den Geistlichen der Universität gegeben. Die Dissidenten sollten aber auch das Recht auf Beförderungen bei den Universitäten haben nach ihren Kenntnissen, ihrem Rang und Stellung die sie einnahmen, gemäß ihren Fähigkeiten und guten Eigenschaften, was sie alles zehnfach besitzen im Verhältnisse zu denen, die gegenwärtig die Aemter inne haben; außerdem haben sie aber einen rechtmäßigen Anspruch auf einen Theil dieser Güter, welche die Fakultäten besitzen. Die Schenkungen, Stiftungen waren den Katholiken genommen. Ist es billig, daß die Protestanten allein sie genießen, so gehören sie wenigstens allen Protestanten; und welch' anderes Recht, als das des Stärkern, kann sie einer Klasse von Protestanten geben, und die andern hievon ausschließen? Man schließt sie aus, weil sie Dissidenten oder Separatisten sind, und wovon sind sie getrennt? Sind denn nicht alle Protestanten von der römisch-katholischen Kirche getrennt? Und warum macht man einen Unterschied zwischen jenen und diesen Dissidenten?

Wahrscheinlich darum, weil sie ihre Kirchen nicht durch Verbannungs- und Todesurtheile füllen wollten.

Die Universitäten, wozu auch die großen Schulen zu Winchester, Westminster, Eton und andere gehören, wurden kurz nach Einführung des Christenthums in diesem Lande errichtet zum Unterrichte derjenigen, welche weder für sich noch ihre Kinder aus eigenen Mitteln den Unterricht bestreiten konnten, wie es auch deutlich aus den Statuten der Universitäten zu ersehen ist. Die Mitglieder der Collegien, oder das Corps der Besitzer ihrer Güter, mußten einen Eid ablegen, daß sie kein persönliches Vermögen über den Belauf einer kleinen, bestimmten Summe hätten. Der große Zweck dieser Anstalten war, nicht die Söhne der Reichen, sondern die Kinder der Armen zu unterrichten, welche jetzt, einige wenige blos zufällige Ausnahmen abgerechnet, ebenso gut ausgeschlossen sind, wie die Hasen und Fasanen, die nur zugelassen werden zum Verspeisen. Diese Güter bilden jetzt eine ungeheuere Masse, welche in dem ausschließlichen Besitze der Aristokratie und derer ist, die von ihr abhängen; so ist es mit den Besitzungen der Kirche. Um an einer Universität den Doctor-Grad nehmen zu können, erst Glaubens-Artikel unterschreiben, an die man nicht glaubt, oder einen falschen Eid zu schwören, ist etwas so Verächtliches, daß sich kein ehrlicher und rechtlicher Mann dazu hergeben kann; übrigens würde dies

auch eine Billigung oder doch wenigstens die Einwilligung zur gerechten Herrschaft der Kirche in Bezug auf die ungeheuere Masse der den Universitäten gehörigen Güter sein.

Alle diese Ausschließungen übrigens, so groß, beleidigend und ungerecht sie dem Volke gegenüber und so herabwürdigend sie in Bezug auf ihr Objekt sind, erscheinen unbedeutend, in Vergleich mit der Lage der Dissidenten, die die Früchte ihrer Felder und ihrer Arbeit zum Unterhalte des Clerus und der etablirten Kirche hergeben müssen. Kann man sich etwas der natürlichen Gerechtigkeit Widerstreitenderes denken, als die Leute zu zwingen, einen großen Theil der Erträgnisse, welche sie durch Arbeit sich zum Unterhalte ihrer Familie erwerben, Individuen zu geben, welche Grundsätze predigen, an die sie nicht glauben, und für einen Cultus beizusteuern, an welchen Theil zu nehmen ihr Gewissen sie abhält? Wenn irgend etwas der natürlichen Gerechtigkeit mehr widerspricht, so bezeichne man mir's. Sie sind zwar zweifelsohne durch Androhung von Verbannung und Todesstrafe nicht mehr gezwungen, in die Kirche zu gehen und Gott zum Zeugen anzurufen, daß sie verehren, was sie verachten, aber sie sind doch gezwungen, ihr Geld und ihre Güter zur Erhaltung dessen herzugeben, und das war alles, was man durch Verbannung und Tod erreichen wollte. Hätten die Gründer der Kirche, Eduard und Elisabeth, das Geld der Dissidenten so leicht

erhalten, wie jetzt, sie würden niemals zu Parlamentsakten ihre Zuflucht genommen haben, um sie zum Kirchengehen zu zwingen, sie würden ebenso liberal gewesen sein, wie unsere jetzigen geistlichen Vorstände. Die Heerden hätten hin und her wandern können, wie sie es jetzt thun, da die Hirten einmal im Besitze ihrer Wolle sind.

Die zwei Hauptbeschwerden der Dissidenten sind die Taxen oder Kirchensteuern und die Zehnten.

Man hat Pläne, sie rücksichtlich des ersten Punktes zu beschwichtigen; aber worin können sie bestehen? Niemand von uns sollte Kirchensteuern zahlen müssen; früher wurden die Kirchen durch die Revenuen der Pfarreien unterhalten; ein Drittheil der Zehnten war zum Unterhalt der Gebäude und der Kosten des Cultus bestimmt. Hat der jetzige Clerus sich ihres Besitzes durch das unvordenkliche Recht zu erfreuen, ist ihm da nicht auf dieselbe Weise die Pflicht erwachsen, sie auf gleiche Weise zu verwenden? Uebrigens ist die Behauptung der Unvordenklichkeit eine Abgeschmacktheit. Wir wissen, daß die Priester und die Aristokratie die Zehnten einnehmen, ebenso, daß sie mit denselben die Kirchen unterhalten sollten; aber wir wissen auch, daß sie sich die Mittel dazu durch eine jährliche Steuer auf die Ländereien und Häuser Aller, der Dissidenten wie Anderer, verschaffen. Dies ist eine große Ungerechtigkeit gegen die Dissidenten, welche aus ihren eigenen Mitteln ihre Kirchen oder Kapellen bauen und unterhalten, daß

sie sich laut darüber beklagen, und daß man Pläne zur Abhülfe macht. Jemanden von dieser jährlichen Steuer zu befreien, weil er Dissident ist, hieße, dieselbe ganz aufheben, denn es gäbe hier keinen Eid und kein Gesetz, wodurch man ihn als solchen erkennen würde, denn jeder würde sich in dem Augenblicke, wo die Steuer eingefordert wird, für einen Dissidenten ausgeben. Lord Althorp wollte sie ganz aufheben, und aus den consolidirten Fonds ersetzen, und es scheint, daß man noch ähnliches beabsichtet. Das ist ein herrlicher Plan und eine schöne Art, einer Beschwerde abzuhelfen! Die Steuer wird aber noch schwerer als jetzt auf den Dissidenten lasten, denn neun Zehntheile der Taxen, welche die consolidirten Fonds bilden, werden von der gewerbtreibenden Klasse bezahlt. Die Dissidenten bilden einen großen Theil dieser Klasse; die Steuer trifft jetzt vorzüglich die Grundbesitzer und ihre Pächter, und nach dem Gange, den sie seit dreihundert Jahren einhalten, und der bei der ungeheuern Partheilichkeit des Stempelgesetzes besonders sich zeigt, wollen sie sich von dieser Last befreien, und sie auf die gewerbtreibende Klasse hinüber wälzen. Der Taglöhner und Handwerker, welche beim Gottesdienste in den Seitenflügeln der Kirche stehen müssen, während der Reiche auf den Bänken sitzt, wird in Wirklichkeit die Kirchensteuern zahlen, ohne deßwegen von den enormen Auflagen frei zu sein, welche auf alle nöthigen Lebensbedürfnisse gelegt sind.

Dieser monströse Plan wurde, wie billig, von den Dissidenten verworfen; es gibt aber kein anderes Mittel, diesen Mißbrauch abzuschaffen, als die Besitzer der Zehnten zu zwingen, die Kirche zu unterhalten, wozu sie auch durch kanonische Gesetze, das heißt die Kirchengesetze, deren sie sich stets zu ihrem Vortheile bedienen, verpflichtet sind; allein ich vermuthe, sie sind außer Gebrauch gekommen, wie alle jene, welche den Zehntbesitzern Lasten auflegen, und werden es so lange bleiben, bis das Volk ein Parlament wählt, wozu, wie ich fürchte, wenig Hoffnung vorhanden ist.

Die Zehnten selbst sind nach alle dem eine große Beschwerde. Wir sahen, auf welche Art die Kirche und die Aristokratie sich in den Besitz derselben setzte, ebenso, daß weder die eine noch die andere sich auf ein unvordenkliches Recht berufen kann, wir sahen die Parlamentsakte, die sie ihnen zusicherte; wir sahen, daß die Dissidenten nie das Recht dieser Zueignung anerkannten; allein sie wurden durch Parlamentsakte gezwungen, sie zu bezahlen, widrigenfalls sie zur Verbannung oder Tod verurtheilt wurden.

Worauf gründet sich aber heute noch die Verbindlichkeit der Dissidenten, die Zehnten zu bezahlen? Auf Parlamentsakte, das weiß ich; allein das gegenwärtige Parlament hat doch auch die Macht, Akte ergehen zu lassen: es bleibt also nur die Frage zu entscheiden, ob es gerecht oder zuträglich sei, dies zu thun? Wenn es ungerecht

ist, den Dissidenten Kirchensteuern aufzulegen, so ist es noch ungerechter (weil die Last auch größer ist), sie die Zehnten zahlen zu lassen. Es wäre vollkommen gerecht, wenn das Parlament die Zehnten überhaupt abschaffte, und das ließe sich bald auf die eine oder andere Weise machen; äußerst ungerecht ist es, die Dissidenten die Zehnten bezahlen zu lassen, und der Gedanke daran ist schaudererregend. Und dennoch sind sie hiezu gezwungen; selbst zu den persönlichen Zehnten, wie die österlichen Opfer. Viele Personen, welche sich weigerten, die Beisteuern und Opfer zu zahlen, wurden auf lange Zeit eingesperrt, und sind es noch. Es mögen ungefähr zwei Jahre sein, daß ein Priester als Magistratsperson amtirend, einen Mann aus der Grafschaft York einsperren ließ, weil er nicht den Zehnten von seiner Tagesarbeit gezahlt hatte, das heißt, von seinem wöchentlichen oder jährlichen Lohn als Taglöhner. Das ist kein leeres Geschwätz, sondern Thatsache! Sie ist eine Folge der Parlamentsakten, welche diese neue Kirche gründeten! (Statuten 2 und 3 von Eduard VI. Kapitel III.)

Wie abscheulich dies alles rücksichtlich des Volkes im Allgemeinen ist, so ist es in Bezug auf die Dissidenten noch empörender. Endlich ist dieser große, dieser schreiende Mißbrauch der Zehnten ein Gegenstand so allgemeiner, so ernster und so drohender Klagen geworden, daß die gegenwärtigen Besitzer wohl einsehen, daß sie dieselben unter ihrem Namen und in der gegenwärtigen

Form nicht mehr lange sich erhalten können. In einem andern Briefe werden wir sehen, an wen sie gelangen, und ebenso mehrere Beispiele, daß ein halbdutzend von Beneficien in den Händen eines Einzigen sind; und wir werden untersuchen, ob sie zum Zwecke des Religionsunterrichtes verwendet werden. Uebrigens sieht die Aristokratie und die Priesterschaft sehr wohl ein, daß sie nicht lange mehr in dem ausschließlichen Besitze dieser vielen Güter bleiben können, wenn sie nicht wenigstens den Namen und die Form abändern, unter welchen sie so verhaßt beim Volke sind. Daher bereitet man einen Plan vor, um durch eine Parlamentsakte eine sogenannte Zehnten-Umwandlung zu bewirken. Dieses Wort bedeutet, eine Sache in eine andere verwandeln, und der Plan besteht darin, die Zehnten abzuschaffen, und statt ihrer eine Geldauflage einzuführen.

Wie und auf welche Weise sich dies machen lasse, ist schwer zu errathen; allein gewiß ist, daß wenn das Parlament das Recht hat, es zu thun, es auch die Zehnten abschaffen kann, ohne dafür irgend eine Geldauflage zu substituiren, und das wird auch zuletzt noch geschehen, trotz der Anstrengungen der Aristokratie und des Clerus, um es zu verhindern.

Wer kann bestimmen, wie hoch die Zehnten eines Pachtgutes während einer gewissen Anzahl von Jahren in Zukunft gebracht werden können? Und mit welchem Rechte kann das Parlament

Jemanden zwingen, sein Land so zu bebauen, damit die Zehnten immer denselben Werth behalten? Wie kann es Jemanden zwingen, seine Äecker in Weideland umzuwandeln, oder die nämliche Summe für Zehnten zu bezahlen, er mag nun eine Erndte oder keine gehabt haben? Welche rechtmäßige Gewalt kann es haben, ein Recht auf die Werthes-Zunahme, welches gewisse Gesetze gewähren, in ein Recht auf den Boden selbst abzuändern? Jetzt rede mir noch einer von dem geheiligten Rechte des Eigenthums! In was besteht denn das Eigenthum eines Menschen, sei es nur ein Stück Land, welches er Jahrhunderte hindurch von seinen Voreltern ererbt, wenn das Parlament die Gewalt hat, es mit einer bestimmten Auflage zu belasten, statt, daß der Besitzer gehalten war, einen Theil des Ertrages seines Landes preiszugeben, welcher Ertrag aber sich nach der Culturmethode und den Wechselzufällen der Jahreszeiten richtet? Vom geheiligten Rechte des Eigenthums reden und zu gleicher Zeit dem Parlament das Recht einräumen, jeden Zoll breit Erde im Königreiche mit einer Auflage zu belasten, und der Priesterschaft und Aristokratie, die Zehntbesitzer sind, einen jährlichen Zins von dem Boden eines jeden, er sei groß oder klein, gewähren, und den Priester oder Zehntbesitzer berechtigen, es zum Nachtheil des gegenwärtigen Besitzers oder seiner Erben in Beschlag zu nehmen und zu verkaufen! Es ist verdrießlich genug, wenn Jemand

gezwungen ist, ein Zehnttheil des Ertrages seiner Besitzung zu zahlen; aber es wäre noch ärger, wenn er sich eine immerwährende Auflage des vierten oder fünften Theiles des Ertrages gefallen lassen müßte, und dies versteht man unter Umwandlung der Zehnten.

Es wäre interessant, zu wissen, was aus den persönlichen Zehnten, Verbindlichkeiten und Opfern, und was aus denen werden soll, welche von Arbeit oder der Existenz eines Menschen gezahlt werden. Werden diese auch umgewandelt? Kann einer gegen einen Priester die Verpflichtung haben, jährlich so und so viel für sein Leben, und für den Ertrag seiner Arbeit zu zahlen? Muß er statt der Zehnten, die für eine Mühle im Voraus abgezogen werden, eine Auflage zahlen, wenn dieselbe abbrennt, oder vom Wasser fortgerissen wird? Wie kann man die Zehnten von den Marktabgaben, oder die Zehnten von Hausgärtchen der Hütten, von den Aepfeln ihrer kleinen Obstgärten, von ihren Gänsen und den Eiern ihrer Hühner umwandeln? Oder wie kann man die Zehnten der Milchwirthschaften, die jeden Tag eingehen können, umwandeln? Man wird alle diese Absurditäten zu überwinden, diese neuen, bisher kaum bemerkten, Unzufriedenheiten zu bekämpfen haben, unzählige Akte von Ungerechtigkeiten werden fast unvermeidlich sein, ganze Ländereien werden den Zehntbesitzern preisgegeben werden müssen, vorzüglich die in Hopfen- und Obstgärten, zumal die

erstern, kurz die daraus entstehende Verwirrung, die unvermeidlichen und unwürdigen Ungerechtigkeiten sind nicht zu beschreiben.

Wenn es möglich wäre, was aber nicht der Fall sein wird, daß die Anhänger und Mitglieder der Kirche sich diesem gutwillig unterwürfen, werden die Dissidenten so dumm sein, in eine Maaßregel einzuwilligen, die ihnen diese ungeheure Taxe auflasten würde, ein Zeichen ihrer Knechtschaft, so dauernd als die Erde selbst. Ihre Industrie, Geschicklichkeit in den Wissenschaften, ihre musterhafte Mäßigkeit, ihre Ausdauer, große Redlichkeit im Handel und Wandel, erwarb ihnen den rechtmäßigen und wohlverdienten Besitz eines beträchtlichen Theils des Grund und Bodens im Lande, und sie gelangten dazu trotz zweihundertjähriger Verfolgungen und trotz der von der etablirten Kirche genommenen Maaßregeln, trotz zweihundertjähriger Ausschließung, Beraubung, Degradirung, körperlicher und ruinirender Geldstrafen. Nach einem zweihundertjährigen Kampfe mit der Staatsgewalt, welche sie unterdrückte, und den Schrecken der kirchlichen Strafen, der Ketten, Verbannung und Tod, erlangten sie endlich ihren jetzigen Besitz. Wenn sie ihn nicht verdienen, so ist kein Mensch in der Welt desselben würdig.

Wenn nun aber diese Umwandlung der Zehnten stattfände, und die Besteuerung der Ländereien an die Stelle der Abtretung eines Theiles ihres Ertrages träte, in welcher Lage befände sich der

Dissident, dessen Industrie ihm den Besitz von Grundstücken erwarb? Er unterhält seinen eigenen Priester, weil er sich nicht zu den Lehren, dem Ritus und der Disciplin der Kirche bekennt; es ist ihm widrig, und mit Recht, den Zehnten des Ertrages seines Gutes dazu abzugeben: allein er kann sich diese Last erleichtern, wenn er sein Besitzthum in der Art benützt, daß er sie so viel als möglich verringert; allein wird diese Umwandlung angenommen, und er für immer mit einer festgesetzten Steuer belastet, die ihm und allen, welche nach ihm sein Eigenthum besitzen, den fünften Theil der Früchte desselben wegnehmen, so wird es dadurch in die nämliche Lage versetzt, als wenn es verhypothezirt wäre. Diese Umwandlung gibt ihm einen Miteigenthümer seines Besitzes, und wenn nun in einigen Fällen (wie es oft geschieht) ein Lord oder sonst ein mächtiger Mann Eigenthümer des Ertrages dieses verwandelten Zehnten ist, so hat er auf alle Ländereien eines großen Theiles des Landes eine Hypothek. Die Dissidenten können sich unmöglich diesem unterwerfen, ausgenommen sie weichen der Gewalt, und doch muß irgend ein Ausweg zur Abhülfe der unerträglichen Zehnt-Beschwerde gefunden werden. Der einzige und klügste wird sein, die Zehnten ganz und gar abzuschaffen; sie ganz den Händen der etablirten Kirche zu entziehen, und diese Kirche sich durch ihren innern Werth, wie die andern christlichen Kirchen, und durch die Unterstützung ihrer Anhän-

ger erhalten zu lassen. Ich werde weiterhin die gute Wirkung einer solchen Maaßregel zeigen, und schließe diesen Brief in der Hoffnung, deutlich bewiesen zu haben, daß die Herrschaft der etablirten Kirche über die Dissidenten auf keinen andern Gründen beruhe, als denen, welche ihr durch Parlamentsakte zugestanden wurden, und daß diese Akte selbst nur auf Ungerechtigkeit und die grausamsten Mittel sich stützten.

Vierter Brief.

Gewährt die Kirche nach ihrer gegenwärtigen Einrichtung den Religions-Unterricht?

Priester!

Ich antworte nein, entschieden nein! Wenn man unter Religionsunterricht versteht, dem Volke die Grundsätze und Ausübung einer frommen Verehrung Gottes, der es erschaffen und erhält, und dem es einst von allen seinen Handlungen auf dieser Erde Rechenschaft ablegen muß, beibringen, so wiederhole ich entschieden nein. Wenn die Dissidenten die Vereinigung der Kirche und des Staates anzuerkennen sich weigern und beharrlich den Grundsatz aufstellen, daß die, welche die Religion lehren, durch die freiwilligen Opfer derer, die sie gewählt haben, bestehen sollen, so bekommen sie von den zwei ihnen feindlichen politischen Partheien zur Antwort, daß „es die strengste Pflicht eines jeden Staates und einer jeden Regierung sei, für den Religionsunterricht des Volkes mittelst des Gesetzes Vorsehung zu treffen."

Diese Ansicht ist aber ganz falsch und widerstreitet der Handlungsweise von Christus und seinen Aposteln ganz und gar. Sie verlangten den Schutz und die Unterstützung des Staates in keinem Punkte. Sie lehrten, daß der Priester vom Altar leben solle, das heißt, von den freiwilligen Gaben derer, die vom Dienst des Altars etwas verlangen. Es fiel ihnen nie ein, eine Abgabe von den Ländereien, Häusern und der Arbeit des Volkes anzusprechen, was jedoch durch die schweren Steuern, welche unsere etablirte Kirche fordert, geschieht. Es ist also falsch, wenn man sagt, der Staat oder die Regierung sei verpflichtet, für den Religionsunterricht des Volkes zu sorgen, denn die Grundsätze und die Handlungsweise Christi und seiner Apostel widersprechen dieser Behauptung, ebenso das Verfahren der ganzen Christenheit während zwölfhundert Jahren. Man entgegnet hierauf, daß wenn jeder, der die Bibel in die Hand nimmt, sein eigner Ausleger derselben und kein Schiedsrichter vorhanden wäre, eine unendliche Glaubensverschiedenheit entstünde. Man wollte die Gefahr zeigen, welches dies bei dem Gesetzbuche hätte, und sagte, in welche Lage die Leute mit ihrem Leben und Eigenthume kämen, wenn es keine Richter gäbe, welche den Sinn der Gesetze erklärten, und nöthigten, sich dieser Erklärung zu fügen. Allein das ist ein reiner Sophismus; denn wenn Niemand die Gesetze erklärte, und wenn es keine Schiedsrichter gäbe, deren Ausspruch die Leute sich fügen, so wür-

den sie sich gegenseitig große Ungerechtigkeiten zu Schulden kommen lassen, und jeder würde zu seinen Gunsten und zum Nachtheile seines Nächsten das Gesetz auslegen; allein im andern Fall ist's eine Sache, welche der Mensch mit seinem Schöpfer abzumachen hat. Wenn ich die heilige Schrift, als Grundlage meines Glaubens und meines Cultus betrachtet, falsch auslege, so kann für meinen Nächsten kein Nachtheil daraus erwachsen, und eben so wenig wird die Ruhe der Gesellschaft gestört, wenn ich glaube, daß das erste Kapitel des heil. Johannes die Lehre der Dreieinigkeit enthalte, als wenn ich das Gegentheil glaube. Es kann vielleicht sehr wünschenswerth sein, daß das Volk eines Landes Einem Glauben und Einem Cultus anhängt; aber es kann nie wünschenswerth sein, daß ein ganzes Volk gedrückt werde, um die Priester einer Sekte zu unterhalten, deren Lehre neun Zehntheile der Population nicht anerkennen. Es kann keine rechtmäßige Gewalt geben, die befugt ist, einen solchen Zustand der Dinge vermittelst der Gewalt, der Kerker, übler Behandlung und des Galgens aufrecht zu erhalten.

Allein wir müssen auf den Religionsunterricht zurückkommen, um zu sehen, was in dieser Hinsicht die etablirte Kirche thut.

Ein Theil des religiösen Unterrichtes, und zwar der wesentlichste, besteht in dem Unterrichte der Kinder, wofür das Gesetz Sorge tragen mußte, und ich bitte zu bemerken, daß es sorgte,

indem es befahl, daß in allen Pfarreien der Priester, welcher den Gottesdienst hält, die Kinder seiner Pfarrei über einige Artikel des Catechismus belehren und prüfen soll, und daß die Väter und Mütter, Herren und Frauen, mit ihren Kindern, Dienstleuten und Lehrjungen dieser Prüfung beiwohnen und die Befehle des Priesters in Bezug auf den religiösen Unterricht vernehmen sollen. Ich verwette aber meinen Kopf, daß von fünfzigtausend Menschen in England und Wallis nicht Einer von dem Bestehen dieses Gesetzes Kenntniß hat. Es sieht in der That wie ein Religionsunterricht aus, allein er findet nicht statt, und ich möchte irgend Einen kennen, der ein Beispiel davon gesehen hat. Geschieht so was irgendwo ein- oder zweimal des Jahres, so ist es doch so selten, daß es sich nicht der Mühe lohnt, davon zu sprechen, obwohl dieses ausdrücklich durch das Gesetz befohlen ist, jenes Gesetz, welches diese Kirche gründete, und auf welches sie sich stützt. Allein der größte Beweis ist die Ceremonie des Abendmahles, nämlich das Sakrament nach dem Ritus und Gebrauche der Kirche zu empfangen, was auch wirklich der Probirstein ist, um zu sehen, wer zu dieser Kirche gehört und ein Mitglied derselben ist. Das Gesetz ist hierin sehr streng, es befiehlt, „daß jedes Pfarrkind wenigstens dreimal im Jahre, und davon einmal zu Ostern, kommunizire,“ und ich erinnere mich bezüglich dessen sehr wohl, daß mir der Kirchenvorsteher der Pfarrei Botley einen gedruckten Bogen zeigte, wel-

chen er ausgefüllt zur Prüfung bringen und in welchem er folgende Frage beantworten mußte: „Nehmen Euere Pfarrkinder regelmäßig, wie das Gesetz es verordnet, das Abendmahl?" Als ich ihn fragte, welche Antwort er hierauf gäbe, erwiederte er mir, gar keine. Und wirklich sah ich, daß er keine dieser Fragen beantwortete und sich begnügte, am Ende des Bogens zu setzen: Alles in Ordnung. Ich wohnte fünfzehn Jahre in dieser Pfarrei, das Benefizium brachte jährlich fünf bis sechshundert Pfund Sterling ein. Ich kannte nie mehr als zwei Personen, die das Abendmahl nahmen. Ich besuchte alle Sonntage die Kirche, und war hier mit zwei oder drei Kindern, dem Pfarrer, dem Kirchendiener, der Frau und den Kindern des Pfarrers oft allein, während die Kapelle der Methodisten dreimal des Tages so überfüllt war, daß viele vor der Thüre stehen bleiben mußten; und obwohl dies seltsam scheinen könnte, so ist doch hinlänglich bekannt, daß es sich beinahe in allen Kirchen Englands und Wallis so verhält.

Was wird aber dann aus dem Gesetze? Es befiehlt ausdrücklich, dreimal im Jahre, worunter einmal zu Ostern, das Abendmahl zu nehmen. Ich übertreibe nicht, wenn ich behaupte, daß von tausend Personen kaum eine des Jahres einmal kommunizirt, außer sie ist über sechzig Jahre alt! Was die jungen Leute unter dreißig Jahren betrifft, so nehmen sie nicht blos das Abendmahl nie, sondern ich glaube, daß unter tausend nicht ein=

mal eines ist, das den Sinn dieses Wortes versteht. Wenn es übrigens Pflicht des Staates ist, für den religiösen Unterricht des Volkes zu sorgen, und wenn er das Recht hat, ihm einen Religionsunterricht nach Gutdünken und nach einem von ihm ausgegangenen Gesetze vorzuschreiben, so hat er zweifelsohne auch die Pflicht, sich zu versichern, daß dieser Unterricht ertheilt wird, und daß die vom Volke bezahlten enormen Summen nicht umsonst ausgegeben werden, und daß das Gesetz vom Volk und Geistlichkeit nicht offen verletzt werde. Da nun kein Religionsunterricht stattfindet, ist es nicht Pflicht des Staates, auch die Zahlungen einstellen zu lassen?

Nun ist es nach allem eine ausgemachte Thatsache, daß die Kirche nicht den Unterricht eines Volkes besorgt, von dem kaum der zwanzigste Theil die Kirche besucht. So lange man sich vom Kirchenbesuch nicht befreien konnte, ohne vom Kirchenbanne getroffen zu werden, war der Widerwille gegen diese Kirche eine Art Geheimniß, das jeder in seiner Brust verschloß. Die Widerspenstigen waren bis zur Regierung Wilhelm des dritten mit Verbannung und Todesstrafe bedroht. Die schon angeführte Akte dieser Regierung ermuthigte sie, gegen die Kirche zu reden, und sich von ihr zu entfernen. Die darauf folgenden Akte, sowie die öffentliche Meinung lockerten die Bande immer mehr, bis man sich zuletzt ein Verdienst daraus machte, sich von der Kirche zu entfernen, und das zu verspot-

ten, was unsern Vätern Ströme von Thränen und Blut gekostet hat.

Die Art und Weise, wie die Armen im Volke behandelt wurden, trug viel dazu bei, sie aus den Kirchen zu entfernen, aus denen sie fast buchstäblich ausgeschlossen waren. Die Armen sahen die Reichen auf den Bänken sitzen, während sie in den untern Seitengängen, dem Luftzuge und andern Unannehmlichkeiten ausgesetzt, stehen mußten. Die Mißbräuche, die in dieser Hinsicht in London und den großen Städten herrschen, sind über alle Beschreibung. Wer kein Geld hat, sich einen Sitz zu verschaffen, wird wie ein Hund behandelt; auf den Dörfern ist es zwar noch nicht so weit gekommen, aber die Vorschriften der Apostel sind doch beinahe gänzlich vergessen. Denen, die das Volk lesen lehren und beisteuern, um ihm die Bibel in die Hand geben zu können, wird das zum großen Verdienste angerechnet; wahrscheinlich liest nur ein kleiner Theil die ihm gegebenen Bücher; allein die lesen, sagen den übrigen, was sie darin gefunden. Im zweiten Kapitel der Epistel des heiligen Jakobus, welcher die Zeiten, in denen wir leben, und das Verfahren der durch das Gesetz etablirten Kirche geahnet zu haben scheint, finden sie Folgendes:

„Meine Brüder, unterwerft euern Glauben „und die Ehre unseres Herren Jesus Christus nie„mals weltlichen Rücksichten für Jemanden; denn „wenn in euere Versammlung ein Mann käme,

„angethan mit einem goldenen Ringe und prächti„gen Kleide, und es käme auch ein Armer mit „schlechter Kleidung, und ihr würdet, den prächtig „gekleideten erblickend, zu ihm sagen, indem ihr „ihm einen anständigen Platz anbietet: Setze dich „hieher; zu dem Armen würdet ihr aber sagen: „Bleibe dort stehen, oder setze dich zu meinen „Füßen, hieße das nicht einen Unterschied zwischen „dem einen und andern machen, und würdet ihr „durch das Urtheil darüber nicht ungerechte Ge„danken folgern?“

Man wäre wahrlich versucht zu glauben, die Geistlichen hätten, nach sorgfältiger Durchlesung dieser Stelle, sich entschlossen, dem geradezu entgegen zu handeln, und hätten einen Plan gemacht und Verordnungen, welche diese Entschließung sichern sollen. Welch' geringem Stande die Leute auch angehören mögen, so sind sie sich doch bewußt, was sie als menschliche Wesen werth sind; die Vernunft und Gottes Wort sagt ihnen, daß sie in den Augen Gottes alle gleich sind. Das Gesetz belehrt sie, daß die Kirche und die Geistlichen zur Heilung, das heißt, zum Heil der Seelen da sind. Alle Menschen wissen, oder sollen doch wenigstens wissen, daß eine Seele so viel als die andere, und nicht mehr werth ist, wenn der Körper, der sie einschließt, mit noch so glänzenden Kleidern angethan ist; alle Menschen wissen das, und es leuchtet ihrem Verstande ein. Die eigentliche Angelegenheit der Kirche ist das Seelenheil; diese Par-

theilichkeit und diese Ehrenbezeugung für die Reichen, und diese Herabwürdigung der Armen, empören den Menschen. Niemand ist so geistesarm, daß er seine Herabwürdigung liebte; die ärmste Volksklasse hat sich daher von der Kirche getrennt, und sich religiösen Versammlungen angeschlossen, wo alle gleich sind. Die alte römisch-katholische Kirche war zu klug, solche Unterschiede zu machen; alles war hier gleich, Reich und Arm, und damals war doch wenigstens die Armuth kein Gegenstand der Verachtung. Die etablirte Kirche ist und war die einzige, in welcher die Armen ganz anders, wie die Reichen behandelt werden. Wenn es Pflicht des Staates ist, für den Religionsunterricht des Volkes zu sorgen, wenn er die Gewalt hat, eine gewisse Form des Cultus aufzustellen, und das Volk zu zwingen, dazu beizusteuern, so ist es auch seine Pflicht, die Kirche verbindlich zu machen, dieser Form in all ihren Theilen dem Gesetze gemäß nachzukommen. Das Gesetz, welches diese Kirche gründete, erklärt die Ehe „für eine heilige und religiöse Handlung,“ es sagt, daß „dieser heilige Stand der Ehe von Gott eingesetzt „sei und uns die mystische Verbindung Christi mit „seiner Kirche vorstelle, und daß er diese heilige „Handlung durch seine Gegenwart und sein erstes „Wunder zu Cana in Galliläa geehrt habe.“ Wenn dieses wahr ist, und das Parlament dennoch die gesetzliche Gewalt hat, den Gläubigen zu erlauben, sich vor einer weltlichen Behörde trauen

zu lassen, warum soll es nicht das Recht haben, es in Bezug auf die Kirche zu thun? Und ist es nicht klar, daß alles, was die Ehe in der Kirche betrifft, eigentlich in dem Augenblicke aufgehoben wird, wo ein Gesetz durchgeht, welches die Ehen vor einer weltlichen Behörde gestattet?

Das Gesetz, wodurch die Kirche gegründet wurde, bestimmt auch die Ordnung des Kirchendienstes bei dem Begräbniß der Todten; es befiehlt, daß sie beim Begraben von Allen eingehalten werden soll, ausgenommen bei denen, die ungetauft und excommunicirt sterben, oder Selbstmörder sind; allein wir haben gegenwärtig ein Gesetz, welches diesen Theil des Kirchengesetzes thatsächlich aufhebt. Dieses neue Gesetz, welches ohne allen Widerspruch von Seiten der Bischöfe durchging und von Bloomfield, Bischof von London, vertheidigt wurde, autorisirt die Aufseher jener unglücklichen Armen, deren Verwandte kein christliches Begräbniß bezahlen können, über die Leichname dieser Armen zu verfügen, und sie den Chirurgen zum Seciren zu überlassen; somit sind dieselben eines christlichen Begräbnisses beraubt, das ihnen doch durch das Gesetz zugesichert war, auf welches die Kirche gegründet ist. Entweder haben diese Gebräuche bei dem Begräbniß der Gestorbenen einen religiösen Nutzen, oder sie haben keinen. Haben sie keinen, was sollen wir dann von den Anempfehlungen der Einweihung der Kirchhöfe, von den Honoraren denken, welche

der Clerus für die Feier des Trauergottesdienstes fordert, welche sich das Jahr hindurch auf eine ungeheuere Summe belaufen? Wenn sie aber dagegen einen Zweck der Belehrung oder religiösen Nutzen haben, und zu religiösen Gesinnungen führen, indem sie für die Körper der Verstorbenen so viel Respekt an den Tag legen, was müssen wir dann von dieser Kirche denken, deren Bischöfe persönlich, und deren ganzer Clerus stillschweigend zugeben, daß die Armen dieser letzten und geringen Ehre für ihre sterblichen Reste beraubt werden?

Kann man sich nach alle dem noch wundern, wenn das Volk der etablirten Kirche den Rücken kehrt? oder wenn sie ihr unnütz geworden ist? In dieser Hinsicht darf uns nichts mehr wundern als die Unverschämtheit derjenigen, welche behaupten, diese Kirche sei dem religiösen Unterrichte des Volkes förderlich.

Am Anfange dieses Briefes habe ich bemerkt, daß die katholische Kirche in demselben Verhältnisse beim Volke an Liebe verlor, als sie von Seite des Staates an Unterstützung gewann; allein es fehlte ein neues Beispiel für die Entwicklung dieses Princips, und wir finden es in den vereinigten Staaten von Amerika, einem Land, dessen Name allein die ungerechten Zehnten- und Taxen-Erheber mit Schrecken erfüllt.

Die ausgezeichnete, kluge, gerechte und wohlfeile Regierung dieses Landes begünstigt keine Religion mehr als die andere. In diesem Lande

weiß das Gesetz nichts von der Religion und den verschiedenen Sekten; die Landesgesetze bekümmern sich, was auf die Religion bezieht, um Niemand, daher auch Niemand zu einer Steuer gezwungen wird, um den religiösen Unterricht zu befördern; und es ist von der ganzen Welt anerkannt und Niemand kann es leugnen, daß die Bewohner der vereinigten Staaten am meisten von allen andern Völkern in der Religion unterrichtet sind; und es ist sehr interessant, daß dort die Religion und Liturgie von Thomas Cranmer bis auf einige Artikel, die man strich, herrlich gedeihen, und daß die Bischöfe und Geistlichen dieser Kirche ebenso geliebt und geachtet sind, wie die Geistlichen der andern Sekten, und das aus dem Grunde, weil diese Religion nicht durch das Gesetz eingeführt ist.

Als eine Ursache, warum man die Staatskirche zu erhalten suche, gibt man an, daß durch ihre Zerstörung das Volk sich in mehrere Sekten theilen würde. Wie, in mehr als wie wir jetzt haben? Warum würden mehrere entstehen als jetzt? Jetzt, wo das Volk nicht mehr Verbannung oder den Galgen zu fürchten hat, folgt es in diesem Punkte seiner Neigung; jeder folgt dem Antriebe seines Gewissens, was könnte er denn noch anderes thun, wenn die Kirche gestürzt wäre?

Für den Religionsunterricht ist sie von keinem Nutzen; man bedarf ihrer nicht zum Volksunterrichte oder zum Seelenheil, wohl aber

für andere Zwecke, wie wir im nächsten Briefe sehen werden, wenn wir den gegenwärtigen Zustand der Staatskirche untersuchen werden, bei deren Anblick allein ihre Vertheidiger vor Scham vergehen sollten. Wir werden dann auch die natürliche Wirkung besser erkennen, welche der Bestand dieser Kirche und das Betragen ihrer Geistlichkeit auf das Volk hervorbringt; allein wir haben jetzt schon genug gesehen, um jeden vernünftigen Menschen, jeden, der gesunden Menschenverstand besitzt und redlichen Herzens ist, zu überzeugen, daß die Behauptung, diese Kirche müsse als eine zum religiösen Unterrichte des Volkes nothwendige Anstalt betrachtet werden, eine grobe Lüge ist.

Fünfter Brief.

In welchem Zustande befindet sich gegenwärtig die Kirchen-Anstalt? Ist sie einer Reform fähig?

Priester!

Die Beantwortung der ersten Frage kann auch als Antwort auf die zweite dienen, denn bisher konnte noch Niemand den gegenwärtigen Zustand der Kirche in seinem wahren Lichte zeigen, obgleich sie in ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit gegen alle natürliche Gerechtigkeit ist, und die Vernunft und den gesunden Menschenverstand der Nation schimpflich beleidigt; was ich übrigens hierüber sagen werde, ist hinreichend, um jedem der Ueberlegung fähigen Mann zu beweisen, daß die Anstalt keine Reform zuläßt, und daß, wie Parlamentsakte es waren, die sie gegründet haben, Parlamentsakte sie auch vernichten müssen.

Ich werde den Zustand der Kirche in zweierlei Hinsichten betrachten; *ihre Einkünfte*, und *wie sie ihre Pflichten erfüllt*; und ich nehme die Aufmerksamkeit des Lesers in Anspruch,

nicht allein für die Thatsachen, die ich aufstellen muß, sondern auch für die Beweise, welche ich liefern werde für die Wahrheit dieser Thatsachen, indem ich keinen Schritt thue, ohne die zuverlässigsten Beweise von all dem, was ich vorbringen werde, beizufügen.

Die Einkünfte der Kirche bestehen erstens in Zehnten, und diese sind persönlich oder werden von den Feldfrüchten erhoben, oder sind gemischter Art. Die persönlichen Zehnten bestehen in den sogenannten Opfern und Casualien. Alles dies muß bezahlt werden vermöge der 2ten und 3ten Akte Eduard VI., Kapitel XIII. Diese Zehnten werden von der persönlichen Arbeit eines Menschen, bei Ausübung eines Geschäftes, einer Handlung oder Kunst; man bezahlt sie noch gegenwärtig. Ich habe mein ganzes Leben lang die Ostergabe gezahlt, und in großen Städten beläuft sie sich auf große Summen. So viel ich weiß, sind viele Leute lange Zeit eingesperrt worden, weil sie zu zahlen sich weigerten, und es als Dissidenten gegen ihr Gewissen betrachteten. In dieser Hinsicht besitzen wir ein parlamentarisches Dokument, gedruckt auf Anordnung des Unterhauses im Jahre 1833, welches zeigt, wie weit die Geistlichkeit diese Art von Forderung treibt. Dieses Dokument wurde im Monate August 1833 in der Kammer deponirt, und zeigt, daß Franz Lundy, Rektor zu Lockington, im östlichen Theil der Grafschaft York, den persönlichen Zehnten von

folgenden Personen, Taglöhnern seiner Pfarrei, gefordert hat.

	Verdienst.		Geforderte Summe.	
Jeremias Dodsworth	Pfd. Sterl.	Schill.	Schill.	Pen.
Im verflossenen Jahre . .	13	00	4	4
Im heurigen Jahre bei wochenweisem Dienste	13	00	5	0
William Hall	10	10	3	6
Harrison	9	00	3	0
Heinrich Blayeston	15	00	5	0
William Forter	8	8	2	8
Georg Fenby	6	6	2	0
Johan Hall, für ein halbes Jahr	10	10	3	6
Johan Milner	15	00	5	0
Mathias Blakeston	8	8	2	8
Carl Risim	16	00	5	4
Johan Dodsworth	15	00	5	0
William Fallowfield, Müllerpursche	18	00	6	0
Robert Braithwaite	15	00	5	0

Jeremias Dodsworth weigerte sich zu zahlen, er wurde vor zwei Richter, Blanchard (einen Geistlichen) und Robert Wyglie gestellt, die ihn zur Bezahlung von 4 Schill. und 4 Pen. nebst den Gerichtskosten verurtheilten. Da er sich noch weigerte zu zahlen, so erließen sie eine Verfügung zur Beschlagnahme seiner Güter und Mobilien; da er aber keine besaß, so schickte ihn Blanchard in seiner Eigenschaft als Richter in das Korrektionshaus nach Beverley, um dort drei Monate eingesperrt zu werden, zur Strafe, weil er die Zehnten nicht bezahlt hatte. Die 2te und

3te Akte Eduard VI., Kapitel XIII., befreite aber die Taglöhner von den persönlichen Zehnten, und Jeremias Dodsworth war einer. Das Gesetz erklärt ausführlich, daß die Dienstleute auf einem Pachtgute frei von den persönlichen Zehnten sein sollen, weil ihre Arbeit die Früchte liefert, die den Zehnten bezahlen. Wie kommt es aber, fragt ihr, daß die Friedensrichter sich in diese Angelegenheiten mischen, da die Zehnt-Geschichten früher nur vor einem geistlichen Gerichte abgemacht wurden? Die Geistlichen wollten ein wirksameres Mittel haben, bei den Armen zum Ziele zu kommen, daher setzten sie in dem 7ten und 8ten Jahre der Regierung Wilhelms III. eine Akte zur Erleichterung der Eintreibung der kleinen Zehnten durch.

Diese Akte, anfänglich nur auf 3 Jahre gültig, wurde später durch die 3te Akte von Anna, Kapitel XVIII. für perpetuel erklärt, und sie befahl, daß zwei Friedensrichter ein Beschlags-Dekret gegen den erlassen konnten, welcher sich weigerte, die Zehnten zu bezahlen. Diese Akte bezog sich auf die Zehnten, die unter vierzig Schilling betrugen, und man nahm die Taglöhner und Dienstleute der Pachtgüter nicht davon aus; auch verordnete sie überdieß noch die Bezahlung der Opfer; somit war die Akte von Eduard VI. in Bezug auf die Taglöhner und Dienstleute der Pachtgüter bei Seite gesetzt, und die Zehntbesitzer konnten mit Hülfe von zwei Friedensrichtern ihn von allen fordern,

bei Strafe der Beschlagnahme ihrer Güter und Mobilien.

Ich bitte meine Leser zu bemerken, wie die Akte sich nicht so weit erstreckte, die Leute, welche weder Eigenthum noch Einrichtung besaßen, ins Gefängniß schicken zu dürfen; dies behielt sich das neunzehnte Jahrhundert, dieses so aufgeklärte Jahrhundert, und die, wie Sir Robert Peel sie nennt, an Wohlthaten so reiche Regierung unseres großen Souverains bevor. Im fünften Jahre seiner glorreichen Regierung kam eine Akte (5te unter Georg **IV.**, Kapitel **XVIII.**) heraus, welche die Richter bevollmächtigt, diejenigen ins Gefängniß zu schicken, bei welchen nichts zu pfänden sich vorfindet. Gemäß dieser Akte nun schickt Johann Blanchard aus eigener Vollmacht den Jeremias Dodsworth auf drei Monate ins Gefängniß, weil er seinem Mitbruder Franz Lundy vier Schilling und vier Pennigs für Opfer nicht zahlen konnte. Das ist das Gesetz! Dieses Gesetz soll aufrecht erhalten werden. Wird die Reform der Kirche, so wie sie Robert Peel vorschlägt, dulden, daß ein solches Gesetz in Wirksamkeit bleibt? Bleibt es nicht, so muß man diese Zehnten aufheben. Und warum dann nicht auch den übrigen abschaffen? Sir Robert Peel möge das ein wenig überlegen, ich bemerke en passant blos, daß Lundy und Blanchard sogenannte Pluralisten waren. So viel nun über die persönlichen Zehnten. — Nun kommen die Zehnten von den Mühlen, welche auch

eine Art persönlicher sind; dann die von den Feldfrüchten, als Getreide, Heu, Holz, Hanf, Hopfen, und allen Arten von Früchten, Körnern und Gräsern; die von Weiden, Milch, dem jungen Vieh, Eiern, jungem Geflügel, das Wildpret ausgenommen; man muß Zehnt geben von den Eicheln, von allem, was in einem Garten wächst, von den Bienenkörben, ebenso von den gehegten Kaninchen; die Damhirsche, Hasen, Fasanen und Rebhühner sind hievon ausgenommen! Und warum? Weil es wilde Thiere sind, obgleich der ganze hohe Adel Englands sie hegt, um sie verkaufen zu lassen. O Himmel, wie ungerecht und schamlos ist dies alles!

Wir sehen hier, welch' großen Theil aller unserer Erzeugnisse und selbst unserer Arbeit die Kirche uns nimmt. Außer den Zehnten hat sie auch noch die ungeheueren Besitzungen, die zu den Universitäten und ihren Collegien gehören, die immense Masse von Gütern der großen öffentlichen Schulen, Ländereien ohne Zahl und Grenze, was alles der Gesammtheit des Volkes gehört, aber nun von einer Hand voll Mitgliedern der Aristokratie, ihren Verwandten und Clienten verschlungen wird. Zum Ersatze für diese vielen Besitzungen sollte auch recht vieles für das Volk geschehen, und während diese Revenue sich wenigstens auf sechs Millionen jährlich in England und Wallis beläuft, ist es nicht sonderbar, nicht beleidigend für uns, uns ein aufgeklärtes Volk zu nennen,

und mit der Aufklärung des neunzehnten Jahrhunderts zu prahlen, unsere Voreltern der Schwäche und Unwissenheit zu beschuldigen, zu gleicher Zeit aber eine königl. Commission von Erzbischöfen, Bischöfen und dem ersten Minister zu ernennen, um Mittel zur Besorgung der Seelensorge aufzusuchen, das heißt, um Mittel zu finden, diese Revenuen denen zukommen zu lassen, welche in ihren Pfarreien wohnen, und dem Volke die Religion der etablirten Kirche lehren!

Ich werde nun über die Erfüllung der Pflichten dieser Kirche sprechen, zuvor bemerke ich jedoch noch, daß man in Betreff des Gesammt-Ertrages ihrer verschiedenen Revenuen immer vermied, uns eine öffentliche Rechnung hierüber zu geben. Die Bischöfe legten Rechnung auf Rechnung ab, das Wichtigste immer mit Stillschweigen umgehend. Sie waren immer beflissen, uns von der Zahl der kleinen Beneficien und wie hoch sie sich belaufen, zu reden; aber sie verschwiegen die Zahl der großen Beneficien und ihre Revenuen; eben so wenig haben sie uns belehrt, warum diese Beneficien kleiner wurden, obwohl uns bekannt ist, daß zur Zeit der Reform die Sachen so geordnet waren, daß jedes hinreichend groß war: wir müssen daher bald nach der Ursache dieser Verkleinerung forschen.

Was nun die Erfüllung der Pflichten der Kirche betrifft, so erklärt jeder bei seinem

Eintritte in den geistlichen Stand vor Gott, am Altare und im Beisein des Bischofs, „daß er sich wirk„lich vom heiligen Geiste innerlich berufen glaube, „sich mit diesem Amte zu befassen, Gott zu dienen, „indem er seinen Ruhm verkündige und das „Volk erbaue; daß er entschlossen sei, mit „Hülfe der heiligen Schrift das ihm anvertraute „Volk zu unterrichten, daß er all seine Sorgfalt „und seinen Fleiß aufwenden werde, um die Lehre „Christi zu verbreiten, und den Vorschriften zu „folgen, wie sie der Herr gab, und wie sie das „Reich empfing nach dem Befehle Gottes; daß er sie „mit Sorgfalt und Fleiß dem seiner „Pflege anvertrauten Volke lehren „wolle; daß er wachsam sein wolle, um jede „fremde, irrige und dem Worte Gottes „zuwiderlaufende Lehre zu entfernen „und zu verbannen; öffentlich und privat seine „ihm Anvertrauten, und vorzüglich Kranke, zu er„mahnen und zu trösten; daß er sich dem Gebete „und der Lesung der heiligen Schrift, und „den darauf bezüglichen Studien widmen wolle, und „Verzicht leiste auf alles Weltliche und Fleischliche; „daß er und seine Familie bemüht sein werden, „nach der Lehre Christi zu leben, um als erbau„liches Beispiel und Muster der Heerde Christi zu „dienen, und daß er Ruhe, Frieden und Liebe „unter allen Christen, und vorzüglich unter den „seiner Pflege anvertrauten zu erhalten und zu „befördern suchen werde.“

Zur feierlichen Bestätigung und Bekräftigung dieser Erklärung genießt er das heilige Abendmahl.

Außerdem waren die Pfarrer (und fast ein Drittheil der Beneficien besteht aus Pfarreien) vor dem Erscheinen der 43ten Akte Georg III., Kapitel LXXXIV., von welchen ich weiter unten sprechen werde, verpflichtet, einen Eid auf das Evangelium abzulegen, daß sie beständig in der Mitte ihrer Heerde verweilen wollten. Für die Rektoren erschien er als überflüssig, aber den Pfarrer, als untergeordnete Person, glaubte man schon durch einen Eid verbindlich machen zu müssen, außer der beim Empfang der priesterlichen Weihe feierlichen Erklärung. Allein troß dieser feierlichen Gelöbnisse, und der Erklärung, daß er vom heiligen Geiste sich angetrieben glaube, die Seelsorge auf sich zu nehmen, troß der Bekräftigung dieser Erklärung durch Genießung des heiligen Abendmahles, ersehen wir aus einem von den Bischöfen im Jahre 1811 an den König eingereichten und von ihm dem Parlamente mitgetheilten Berichte, daß es damals zehntausend vierhundert ein und zwanzig Beneficien gab, daß aber nur fünftausend dreihundert sieben und neun'zig Besitzer auf ihren Beneficien wirklich wohnten, und fünftausend vier und zwanzig sich nicht dort aufhielten, somit auch nicht die bei ihrer Weihe eingegangene Verpflichtung erfüllten.

Allein wir kommen jetzt zu einer merkwürdigen Epoche und Umwandlung in der Geschichte dieser Kirche; nämlich zu der Parlamentsakte von 1803, die 43ste unter Georg III. Kapitel LXXXIV. Der Leser muß wissen, daß sich während des letzten und glorreichen Feldzuges gegen Frankreich das Betragen des Clerus dieser Kirche ganz geändert hatte. Die Franzosen hatten Handlungen begangen, die die ganze Welt mit Abscheu erfüllten, und ganz vorzüglich das englische Volk. Sie hatten ihre Kirche umgestürzt, sie ihrer Reichthümer und Zehenten beraubt und sich beinahe für Atheisten erklärt. Die englische Geistlichkeit hatte, nicht sowohl für ihre Sicherheit besorgt, als in der Hoffnung, von diesen Umständen Vortheil zu ziehen, die Dissidenten, und alle, welche gegen die Zehnten sich zu äußern wagten, für Freunde der gottlosen Franzosen, für Jakobiner, Gleichmacher und Rebellen im Innern erklärt. Es gelang ihnen, und während dieses Krieges wurden viele Personen mit schweren Bußen und Gefängniß bestraft, weil sie nur den hundertsten Theil von dem gegen den Clerus der etablirten Kirche gesagt, was jetzt ganz öffentlich in den Zeitungen gedruckt wird.

Während bei dieser Lage der Dinge der neunzehnte Theil der Nation geblendet und getäuscht, und der übrige zwanzigste zum Stillschweigen gezwungen war, aus Furcht ruinirt oder eingesperrt zu werden, mißachteten die Mitglieder des Clerus die Gesetze

bezüglich ihres Wohnsitzes und kümmerten sich wenig um ihre Pfarrgemeinden.

Ich bitte den Leser wohl zu betrachten, was denn die Gesetze bezüglich des Wohnsitzes wollten. Die 21ste Akte von Heinrich VIII., Kapitel XIII. befahl den Besitzern von Beneficien die Residenz, um, wie die Einleitung sagt, „die Aufrechthaltung „und Zunahme des Cultus, und die Verkündigung „und den Unterricht im Worte Gottes zu befördern, damit gute und fromme Beispiele zu geben, „zur Erleichterung der Vikare, und zur Vermehrung der Frömmigkeit und Ehrfurcht der Laien „gegen die Geistlichkeit.“ Die Akte war betitelt: *Verbot für die Geistlichkeit, mehrere Pfründen zu haben, und Pachtgüter* zu betreiben. Die Akte belegte denjenigen mit großen Geldstrafen, welcher mehr als eine Pfründe hätte oder sich von seiner Pfarrei und seinem Pfarrhause entfernte, oder ein Pachtgut betriebe außer für sich und seine Familie. Jeder Priester, welcher irgend *etwas*, sei es nun Waare, Getreide oder Vieh kaufte, um es wieder zu verkaufen, sollte vermöge derselben in Untersuchung gezogen werden; die Hälfte des confiscirten Gutes solle dem Könige, die andere dem Angeber gehören, der ihn bei dem königl. Tribunal angezeigt. Bei den Kaplänen des Königs, den Bischöfen, und dem hohen Adel machte man indeß einige Ausnahmen, in diesen Fällen durfte ein Geistlicher zwei Pfründen besitzen.

Für den gesammten Clerus der Pfarreien, selbst für den der Domkirche, bestand das Gesetz; eine Clausel der Akte sagte ausdrücklich, „daß jeder Archidiakon, Dekan, Kanonikus, Pfarrer oder Vikar an dem Orte seiner Pfründe in Person gegenwärtig zu sein habe (oder in dem Falle, wo ihm der Besitz von zweien gestattet wurde, in einer derselben), und in dem Falle, daß er sich aus freien Stücken einen Monat, oder zu verschiedenen Zeiten zwei Monate im Laufe eines Jahres entfernen würde, um anderswo zu wohnen, sollte er für jedesmal die Summe von zehn Pfund Sterling (120 fl.) bezahlen, und zwar die Hälfte an den König, unsern gnädigen Herrn, und die andere dem, welcher es vor dem königlichen Gerichtshofe auf dem Wege der Beschwerde oder der Denunciation gebracht habe.“

So war das Gesetz, welches man von der katholischen Kirche empfangen hatte, beschaffen, und es wurde auch nie aufgehoben oder gebrochen. Und was war vernünftiger als dieses Gesetz? Als das Land protestantisch wurde, befahl eine Akte (13te von Elisabeth, Kapitel XX.), daß der Pacht einer Pfründe nur so lange dauern solle, als der Besitzer daselbst wohne, und wer diesen Befehl verletze, verliere die Revenue eines Jahres von dieser Pfründe. Nun kommen wir auf den wichtigsten Punkt.

Ich habe schon den Grad des Uebermuthes und der Unverschämtheit erwähnt, zu dem es der Clerus während des Krieges gegen Frankreich brachte;

ebenso seine Verachtung des Volkes, den bestehenden Gesetzen zum Trotze, welche jeden und vorzüglich die Pfarrgemeinden berechtigten, gegen die Geistlichen zu klagen, die ihre Pflichten vernachlässigten. Wenn auch ihre Versprechungen und Eide für nichts galten, so bestund doch der bestimmte und unzweideutige Buchstabe des Gesetzes, und zehn Pfund Sterling galten zu der Zeit, von der wir sprechen, so viel als zweihundert Pfund Sterling während des letzten Krieges. Da unter diesen Verhältnissen neunzehn Theile des Volkes erschreckt und geblendet und der andere zwanzigste Theil aber nicht zu reden wagte, wer sollte da das Gesetz ansprechen? Wo fand sich ein Mensch, der es gewagt, gegen einen Geistlichen, der Handel trieb und nicht auf seiner Pfründe residirte, zu klagen? Doch fand sich einer im Jahre 1799 und 1800; ein gewisser William, ehemaliger Sekretair eines Bischofes, verklagte einige Mitglieder des Clerus bei der Kingsbench, und einige dieser Anklagen führten sogar die Ueberführung herbei.

Nun, dadurch wurden den Schuldigen ohne Zweifel ihre Pflichten wieder ins Gedächtniß zurückgerufen! Es war nichts zu machen, als die Strafen zu bezahlen, und sie waren bedeutend, trotz der Veränderung des Geldwerthes; denn eine große Anzahl Geistlicher hatte sich, trotz ihrer Versprechungen und Eide, von ihren Pfründen entfernt, ihre Pachtgüter betrieben, oder Jahre hindurch Handel getrieben; es blieb kein Ausweg; das Ge-

setz war bestimmt, ausdrücklich und klar, und kein späteres Gesetz (ex post facto) konnte ohne Verletzung der Konstitution mehr erlassen werden. Nun hört, ich rufe nicht, o Himmel! o Erde! sondern: O beleidigtes, betrogenes, englisches Volk! hört was ich euch jetzt sagen muß. Im Jahr 1801, bald nachdem diese Anklagen gemacht worden, erließ das Parlament, welches Wellington das beste von allen möglichen Parlamenten nannte, eine Akte (41ste unter Georg III., Kap. CII.), um den obersten Gerichtshof des Königs zu zwingen, seine Procedur bis zum 25sten März 1802 zu verschieben. Vor dem 25ten März aber erschien eine neue Parlamentsakte (42ste unter Georg III., Kapitel XXX.), welche diesen Proceß neuerdings verschob, bis zum 25sten Juli. Vor dem Juli aber kam wieder eine andere Akte (42ste unter Georg III., Kapitel LXXXVI.), welche diesen Proceß, der doch gemäß der Akte von Heinrich VIII. und der von Elisabeth eingeleitet war, bis auf den 8ten April 1803 verschob. Durch diese Akte nun, die ganz ex post facto und dem ausdrücklichen Gesetze entgegen waren, welche ferner dem Ankläger sein Eigenthum nahmen, waren die Geistlichen in ihren Vergehen zwei Jahre hindurch unterstützt, und der Ankläger mußte die Proceßkosten tragen, war dem Ruine ausgesetzt und als gottloser Jakobiner betrachtet, weil er dem Gesetze gehorcht und die Geistlichen in Strafe zu bringen gesucht, welche ihre Pflichten vernachlässigt und ihre Gelübde und Eide verletzt hatten. Wir

haben aber bisher nur den Anfang dieses bedauernswerthen Aufschubes gesehen, wir wollen jetzt auch sein Ende betrachten.

Das gerichtliche Verfahren wurde bis zum April 1803 suspendirt und der Aufschub wurde zum definitiven Beschluß durch die 43ste Akte Georg **III.**, Kapitel **LXXXIV.**, welche den Grund zum gänzlichen Umsturz der etablirten Kirche legte, obgleich sie durch die Umtriebe der Geistlichen selbst hervorgerufen wurde. Diese Akte verordnet, daß jeder Geistliche, der vor dieser Akte wegen Nichtresidenz, oder wegen Betrieb von Pachtgütern in Geldstrafen verfallen, davon frei sein, so wie daß alle begonnenen Untersuchungen niedergeschlagen werden sollen, und bei denen, wo die Partheien überführt worden, der Angeber nur zehn Pfund Sterling erhalte, wie hoch die Strafsumme sich auch belaufen möge; ferner, daß die Untersuchungen, die keine Ueberführung lieferten, null und nichtig, und daß sie ohne Aufrechnung der Gerichtskosten aufgehoben sein sollen. Diese herrliche Akte annulirte alle gerichtliche Klagen, was die Geistlichen ermuthigte, Pächter zu werden, mit Getreide und Vieh zu handeln, und die Bischöfe erhielten dadurch Vollmacht, den ihnen angenehmen Geistlichen die Erlaubniß zu geben, Pachtungen zu betreiben, sich von ihren Pfründen zu entfernen, und alles zu thun, was dem geistlichen Stande entgegen ist. Diese Akte wurde von dem Parlamentsmitgliede für die Universität Oxford, Sir William Scott

vorgeschlagen, und ging ohne die geringste Opposition am 7ten Juli 1803 durch. Sie befreite zwar nicht ausdrücklich den Clerus von seinen bei der Weihe gemachten Gelübden und Versprechungen, widerrief aber doch für die Zukunft die Verbindlichkeit der Pfarrer, sich eidlich zur Residenz zu verpflichten, wie aus der 37sten Clausel dieser Akte zu ersehen ist. Der Titel dieser Akte ist sehr merkwürdig. „Akte zur Berichtigung der Gesetze, welche „sich auf den Betrieb der Pachtgüter von Seiten der „Geistlichen und auf das Wohnen derselben auf ihren „Pfründen in England beziehen.“ Die Wirkung davon sahen wir; denn acht Jahre nach ihrem Erscheinen befanden sich unter 10,431 Pfründen 5024, bei welchen die Besitzer nicht residirten, laut den Berichten der Bischöfe selbst, welche ohne Zweifel alles thaten, daß die Sache nicht so schlimm aussah. Daher kommt es, daß eine Menge dieser Pfründenbesitzer auf dem Continent leben, und gleich den Hummeln den Honig der Bienenkörbe davon tragen, und außerhalb England verzehren; daher bleiben nur ältere Leute vom Clerus zurück, die seit fünfzig Jahren ihren Gewohnheiten nachgehen, und solche, welche ein Interesse dabei haben, diese Mißbräuche aufrecht zu erhalten. Zu gleicher Zeit nahm der Clerus das Schwert des Gesetzes in die Hand, nachdem er die Gewalt der Ueberredung verloren hatte; er nahm seine Zuflucht zur Gewalt, legte die Bibel bei Seite, um zu der Gesetzsammlung zu greifen. Sie waren immer die ersten,

welche die strengste Vollziehung der Gesetze forderten. Sie lesen ihren Schafen die Kommunion-Liturgie vor, und tragen ihnen in einer Reihe von aus der heiligen Schrift gezogenen Vorschriften auf, gegen die Armen gut und mitleidig zu sein; zu derselben Zeit sehen wir aber den Pfarrer Capper die Trennung des Armen von seiner Frau und Kindern empfehlen, und den Pfarrer Lowe im Begriffe, diesen Rath in Ausführung zu bringen. Hören sie wohl, was Zacharias sagt: „Unglück über den nachlässigen Hirten, der seine Heerde verläßt!" Lesen sie im Ezechiel: „Unglück über die „Hirten Israels, die sich selbst mästen! kommt es „nicht den Hirten zu, ihre Heerden zu nähren? „Ihr esset die, die fett sind, und bekleidet euch „mit ihrer Wolle, aber ihr weidet die Heerden „nicht. Ihr habt die Schwachen nicht gestärkt, die „Kranken nicht geheilt, die Verwundeten nicht „verbunden, die Verirrten nicht zurückgeführt, „die Verlornen nicht gesucht, aber ihr habt sie „mittelst Gewalt und Grausamkeit geleitet. „Und sie haben sich zerstreut, weil sie keine Hirten „hatten."

Sie mögen es nun lesen oder nicht, das Volk liest es, und es war nicht sehr klug, die Mittel, es zu lesen, ihm in die Hand zu geben; in der That es liest es, und findet in den beiden Testamenten von einem Ende zum andern das, was bewegen muß, einstimmig zu beschließen, vorbehaltlich der oben genannten Ausnahmen, daß diese Anstalt

aufgehoben werden muß, daß diese ungeheuere Menge von Gütern nicht ferner mehr in den Händen der Aristokratie, ihren Verwandten und Clienten bleiben dürfe, sondern als Eigenthum des Volkes zu seinem Vortheile verwendet werden müsse. Nun wollen wir sehen, wie die Pfründen vertheilt sind. Es gibt sechs und zwanzig Bisthümer, sechs und dreißig Dechaneien, drei und fünfzig Archidiakonate, dreihundert vier und neunzig Kanonikate, vier und vierzig Adjunktenstellen bei den Collegien zu Oxford, vierhundert und sieben zu Cambridge, es gibt deren zu Winchester; überdieß noch die den Schulen von Eton und Westminster gehörigen Pfründen, die Meisterschaften unzähliger Spitäler und Schulen, und andere mildthätige Vermächtnisse; es gibt eine Menge von Kapellan-Pfründen in den Wohlthätigkeits-Anstalten; und alle diese Pfründen, wenige ausgenommen, befinden sich in den Händen des Adels, seiner Verwandten und Clienten.

Was die Pfarr-Pfründen betrifft, so beziehen 332 Personen die Revenuen von 1496 Pfarreien unter sich, und andere 500 genießen die Revenuen von 1522 Pfarreien. Mehrere Pairs oder Anverwandte von ihnen besitzen jeder sechs Pfründen mit Einschluß ihrer Stellen an den Cathedralkirchen. G. W. Onslow ist Pfarrer zu Send, Vikar zu Ripley, Pfarrer von Shalford, beständiger Vikar zu Bramley, Rektor von Wisley und Pfarrer von Purford. Gilbert Steathcote ist Archi-

diakon von Westminster, Adjunkt des Collegiums zu Winchester, Schatzmeister der Domkirche zu Wells, Pfarrer von Andover und von Hursley, lebenslänglicher Vikar zu Atterbourne und zu Foscot. Lord Walsingham, welcher mit 700 Pfund Sterling (8000 fl.) auf der Pensionsliste steht, ist Archidiakon von Surrey, regulirter Chorherr von Winchester, Rektor zu Calbourne und zu Farvley, lebenslänglicher Vikar zu Exbury und Rektor zu Merton. Der Graf Guilford ist Rektor zu Alt- und Neu-Alresford, lebenslänglicher Vikar von Medsted, Rektor zu St. Maria in Southampton, wozu auch die große Pfarrei von South-Stoneham gehört, Spitalmeister zum heil. Kreuz, und genießt auch die Revenue der Pfarrei St. Eutrop. Es gibt einen gewissen M. John Feldowes, welcher Rektor zu Brammerton, Bratton Cloveley, Pfarrer zu Raston Neulon, Rektor zu Mautby und Sholtisham (St. Martin) ist. Der ehrenwerthe E. F. Keppel besitzt sieben Pfarreien, der ehrwürdige William Hettest ist Kanonikus und Vikar vom Kapitel zu Lincoln, Rektor von drei Pfarreien, Pfarrer und lebenslänglicher Vikar von vier andern. Die drei Prettyman besitzen mit einander fünfzehn Beneficien. Der ehrw. F. D. Perkins ist Kaplan des Königes, Rektor zu Ham, Pfarrer zu Foleshier, zu Hatherbydoron, Sow und Stoke, und Rektor zu Swceyfield. Ich werde den Leser nicht lange mehr ermüden, allein ich muß noch den ehrw. J. T. Casberd anfüh-

ren, der Präbenden in den Domkirchen zu Wells und Llandaff besitzt, Rektor einer Pfarrei, Pfarrer von vier und lebenslänglicher Vikar von zwei andern Pfarreien ist. Der Bruder von Wellington hat eine der großen Präbenden zu Durham, ist Rektor von Bishopwearmouth, Chelsea und Therfield! Dies sind nur Beispiele, so daß das Parlament, wie man sieht, Stoff genug hat, wenn es sich mit einem Plan „zur Vorsorge für die Seelsorge" unterhalten will.

Was die Quelle meiner Citate betrifft, so nahm ich sie aus einem bei Rivington (St. Pauls-Platz) gedruckten Buche, welches den Titel führt: The Ecclestical Leader, for 1829, neueste Ausgabe, und es ist hinlänglich bekannt, daß die Herrn Rivington schon seit fünfzig Jahren die Buchhändler der etablirten Kirche sind.

Wer wird nun zu behaupten wagen, daß diese Anstalt in ihrer gegenwärtigen Gestalt fortbestehen müsse, und daß es möglich sei, sie durch die jämmerlichen Mittel, von denen man spricht, zu reformiren? Warum uns weiß machen, man wünsche die Mittel zu entdecken, für die Seelsorge zu sorgen, und die einfache Thatsache, daß der König eine Kommission von Bischöfen und Andern behufs dieser Auffindung von Mitteln ernannte; wenn wir sehen, daß 1,496 Pfarreien in den Händen von 332 Personen, und die Besitzer folglich nicht im Stande sind, ihre Pfarreien zu besorgen; ferner, daß der Bischof von London, Commissär für die Auffindung dieser

Mittel, einem Anverwandten eine Präbende zu Chester und das Rektorat von zwei großen Pfarreien verschafft, ebenso, daß der Erzbischof von York, auch ein Commissär, einen Verwandten hat, der Kanzler der Kirche zu York, Archidiakon zu Cleveland, Rektor zu Corby, Pfarrer zu Stainton, St. Winifrid, und Rektor zu Stokesley ist; wenn wir Zeugen von alle dem sind, was können wir von den wirklichen Absichten dieser Commission halten?

Allein es gibt noch einen andern Zweig, nämlich die kleinen Pfründen, welche unsere Entrüstung, wenn sie eingeschläfert wäre, von neuem wecken und aufs höchste steigern müßte. Es ist kaum glaublich, und doch authentisch, daß in England und im Fürstenthume Wallis über 16,000 Pfarreien existiren, von denen jede ihre Kirche (da wo man sie nicht verfallen ließ), ihre Kirchen-Vorsteher und Inspektoren hat, und jede einen daselbst wohnenden Geistlichen haben soll; allein als sich die Aristokratie der Güter der Kirche und der Armen bemächtigte, wie wir es unter Heinrich VIII. sahen, erließ man eine Akte zur Vereinigung der Pfarreien, so daß man aus zweien eine machte, in Bezug auf Zehnten und Opfer. Diese Akte war die sieben und dreißigste unter Heinrich VIII., erstes Kapitel. Durch eine andere unter Karl II. (17te Kapitel III.) herausgekommene Akte wurde die Vereinigung der Pfarreien noch weiter ausgedehnt; so vereinigt, bildeten sie eine Pfründe, behielten aber

vermöge des Gesetzes ihre getrennte Selbstständigkeit bezüglich der Verwaltung der Pfarrer. So wurden aus diesen 16,000 Pfarreien 10,421 Pfründen, und wir sahen so eben, wie sie der Aristokratie, ihren Verwandten und Clienten in die Hände geriethen. Der Zweck dieser Vereinigung war, bedeutende Einkünfte aufzuhäufen, um den Zwecken der Aristokratie zu dienen, welche jetzt die Unverschämtheit hat, zu behaupten, daß das Land jetzt mehr als früher bevölkert sei, obgleich man damals die Pfarreien gerade unter dem Vorwande vereinigte, daß es zu wenig bevölkert sei.

Wir kommen zu den, die kleinen Pfründen betreffenden Thatsachen. Die Pfarreien wurden in der Art vereiniget, daß sie noch hinlänglich ausgedehnt wären. Nach dem letzten Berichte übrigens, den die Bischöfe dem König in seinem Rathe übergaben, und der dem Unterhause im Jahre 1818 vorgelegt wurde, gab es 10,421 Pfründen, von denen 4361 kleine Pfründen genannt wurden. Die Revenüe von keiner derselben belief sich über 150 Pfund Sterling (1800 fl.), einige ertrugen nur 10 Pfund und so hinauf bis auf 150. Kurz es gab 4361 so kleine Benefizien, daß ihre Revenüen im Durchschnitte nur 84 Pfund Sterling (1000 fl.) betrugen; ein empörendes Mißverhältniß, da einige Bischöfe 20 bis 40,000 Pfund Sterling jährlich beziehen, und eben so Dechante, Kanonikus, Archidiakonen, Rektoren, Pfarrer und Adjunkten der Collegien, von denen jeder jährlich

1000 Pfund Sterl. hat! Zu bemerken ist, daß diese kleinen Pfründen wegen ihrer Kleinheit von den Grundsteuern befreit sind. Es entsteht nun die große Frage, auf welche Sir Robert Peel vor einem verständigen und energischen Parlamente antworten sollte, wie es nämlich kam, daß so kleine Pfründen existiren, da doch alles zur Zeit der Reform geordnet war, und das schon angeführte Gesetz auf der Residirung und zwar der beständigen des Pfründners in dem Orte bestund, von dem er seine Revenue bezog? Konnte wohl das Gesetz von Jemanden die Residirung und die Erfüllung der geistlichen Pflichten an einem Orte fordern, wo es weniger als 10 Pfund Revenuen unseres Geldes gab? Das ist unmöglich. Die Pfründen waren damals beträchtlich genug, wodurch wurden sie denn so geringhaltig? Jede Pfründe erträgt gegenwärtig das Nothwendige, und auch noch darüber; das Volk bezahlt, was zur Bestreitung des Nothwendigen nöthig ist; wer beraubt nun den Rektor, Pfarrer, und lebenslänglichen Vikar desselben?

Die Aristokratie hat allerdings einen großen Theil der Güter der Kirche und der Armen, so wie die Ländereien der Abteien und eine ansehnliche Masse der großen Zehnten an sich gerissen: allein das Gesetz trug Sorge, daß noch genug davon für den Unterhalt des Titulars übrig blieb. Die Geistlichkeit beklagt sich gegenwärtig laut über die Laien, welche die Kirchengüter besitzen, würde sich aber auch das Volk über sie beklagen, so wäre das nur billig.

Wir müssen nun das Betragen des Clerus prüfen, und in wie fern er zur Verringerung der Pfründen beitrug.

Zur Zeit der Reform, wo das Parlament mit dem Kirchengut nach Gutdünken verfuhr, bemächtigte es sich der Revenuen zahlloser Pfarreien, gab dieselben bald den Laien, bald den Würdenträgern anderer Kirchen, manchmal den Dechanten und Kapiteln; allein in allen diesen Fällen machte das Gesetz die, welche auf solche Art Revenuen erhalten hatten, verbindlich, dem Pfarrer der Pfarrei eine gewisse jährliche Summe zu geben. Dies nannte man eine Dotation. Nun gebt wohl acht auf das, was ich sage. Damals hatte das Geld einen zwanzigfach geringern Werth als jetzt. Die Dotation bestand in einer festgesetzten Summe. Betrachtet nun die Gemeinheit dieser Aristokratie und dieses aristokratischen Theils des Clerus! Die Revenuen betragen gegenwärtig das zwanzigfache mehr, als damals, wo die Dotation bestimmt wurde. Die Eigenthümer beziehen ihre Revenuen sammt dem Mehrbetrag, bezahlen aber an die Geistlichen der Pfarreien nur die ursprünglich als Dotation bestimmte Summe, das heißt den zwanzigsten Theil von dem, was sie zahlen sollten, und daher rührt die Armuth der 4321 kleinen Pfründen. Zwei bis drei Beispiele beweisen mehr als eine lange Abhandlung, und überzeugen mehr als jede Deklamation über diesen Gegenstand. Die Pfarrei von Alderthot in

Hampshire erhielt der Spitalmeister zum heiligen Kreuz in Winchester, unter der Bedingung, dem Geistlichen der Pfarrei die Summe von 15 Pfund Sterling zu verabreichen. Die Zehnten ertrugen wahrscheinlich jährlich ohngefähr 30 Pfund Sterl. Sie ertragen gegenwärtig 700 Pfund Sterl. jährlich. Der Spitalmeister zum heiligen Kreuz bezieht die 700 Pfund Sterl. jährlich, und gibt ganz gemüthlich dem Geistlichen der Pfarrei 15 Pfund Sterl. jährlich. Wer ist denn Spitalmeister? Es ist der Graf von Guilford! Es darf uns nicht wundern, daß ein solcher Lärm losgeht, wenn man die Kirchengüter angreifen will; kann man aber sagen, daß die Einwohner von Alderthot recht behandelt werden, da nicht einmal trotz des Gesetzes ein Pfarrhaus vorhanden ist, und wie können sie eines haben, da Lord Guilford nur 15 Pfund für die Pfarrei hergibt? Nun ein anderes Beispiel im Norden von Hampshire. Hurstbourne Priors, vereinigt mit der Pfarrei von St. Mary Bourne, enthält wahrscheinlich 4—500 Morgen Landes. Die Zehnten jedweder Art können nicht weniger als 6—700 Pfund Sterl. jährlich betragen. Das schöne Schloß und der Park von Portsmouth liegen in einer dieser Pfarreien; es befinden sich zwei Kirchen und 1205 Einwohner hier, alle Ackerbau treibend. Die schönsten Wiesen im Lande, die herrlichsten Waldungen und Höfe mit Weiden bilden dieses Gebiet. Diese zwei vereinigten Pfarreien tragen 130 Pfund Sterl. (1500 fl.), hiezu

gehört noch die von der Königinn Anna bewilligte Gratifikation, das heißt eine Auflage, von der ich gleich reden werde. Der Bischof von Winchester ist Kirchenpatron; wer die Revenuen bezieht, weiß ich nicht genau; aber das weiß ich, daß das Pfarrhaus eine feuchte und ungesunde Lage hat, nach der Behauptung des Bischofes, und der Pfarrer wohnt nicht hier; so daß diese zwei Pfarreien, mit einem Flächeninhalte von 4—5000 Morgen guten Landes und 1206 Einwohnern, ungefähr 1000 Pfund Sterl. jährlich (12,000 fl.) an Zehnten zahlen, zwei Kirchen mit einem Pfarrer haben, welcher zum Theile von Taxen bezahlt wird, aber sich nicht da aufhält; während die Revenuen dieser Pfarreien entweder vom Bischofe von Winchester oder einem andern bezogen werden, der dem Geistlichen ein elendes Einkommen gewährt. Noch ein anderes Beispiel. Die Pfarrei Botley, im Westen von Hampshire, einige Meilen von Farnham in Surrey, hat jetzt eine Bevölkerung von 400 Seelen. Ein beträchtlicher Theil dieser Pfarrei besteht in Hopfengärten. Die Zehnten belaufen sich auf 800—1000 Pfund Sterl. (10—12,000 fl.) und der Geistliche erhält jährlich 38 Pfund Sterl. (400 fl.) Es gebührten ihm 560 Pfund, wenn er nach dem Sinne und der Absicht der ursprünglichen Dotation bezahlt würde, welche mit der Vermehrung der Zehnten gleichen Schritt halten sollte. Ganz gegen das Gesetz befindet sich nicht einmal ein Pfarrhaus hier. Dies ist nun wieder

eine fruchtbare und bevölkerte Pfarrei, die ohne Pfarrhaus und Pfarrer ist, während der Archidiakon von Surrey 800—1000 Pfund Sterl. an jährlichen Zehnten bezieht. Und wer ist dieser Archidiakon von Surrey? Es ist der Lord Walsingham! Ein Staatspensionist, welcher außerdem den Zehnten mehrerer anderer Pfarreien, eine Präbende in Winchester bezieht, ferner noch Kaplan des Königs, Rektor zu Calbourne, zu Fracoley, lebenslänglicher Vikar zu Ebury, Rektor zu Merton ist, oder doch im Jahre 1829 alle diese Stellen begleitete. Die Quellen meiner Citate datiren aus jener Zeit.

Es genüge dieses Pröbchen vom Ganzen! Wir sehen, warum unter 10,420 Beneficien sich 4,361 kleine Beneficien befinden. Warum streitet das Talent des Sir Robert Peel nicht dagegen, da er dieses alles sieht, und bei der Commission sich befindet, welche beauftragt ist, die Mittel zur Seelsorge in den Pfarreien von Alderthot, Hurstbourne, Botley und tausend andern, die in der nämlichen Lage sind, aufzusuchen? Kann er glauben, daß er die Kirche unter Zustimmung der Würdenträger derselben reformiren werde? Er hörte ja James Graham sagen, „daß die Zehnten nicht dem Menschen gehören, sondern Gott geopfert werden.“ Werden sie zu Alderthot und zu Botley Gott geopfert? Das wäre doch wahrlich die größte Blasphemie, zu behaupten, man glaube es, und Andern es weißmachen zu wollen!

So schändlich und strafbar alle diese bisher angeführten Einzelnheiten sind, so bleibt doch noch das Schlimmste anzuführen, nämlich die sogenannte Gratifikation der Königin Anna (The King Anna-Bounty), von welcher das englische Volk seit langem sprechen hört. Es ist Zeit, ihm darüber einige Aufklärung zu geben. Diese ist keineswegs ein Geschenk von der Königin Anna oder von irgend Jemanden anders, sondern ein Theil der öffentlichen Revenue oder Steuern, welchen die Aristokratie dem Volke entriß, um sie sich zuzueignen. Man muß ein wenig in die Vergangenheit zurückgehen, um dies zu zeigen, und den Ursprung dieser sonderbaren Sache zu finden. Bis zu dem Zeitpunkte, wo Heinrich VIII. sich mit dem Papste entzweite, und ihn nicht mehr anerkannte, wurde ein Zehntel der Erstlinge dem Papste bezahlt, oder er hatte wenigstens die freie Verfügung über dieses sogenannte Kirchengut. Betrachten wir nun die Beschaffenheit dieses Zehntels der Erstlinge; es besteht in dem zehnten Theile der jährlichen Revenue eines jeden Beneficiums, Bischoffitzes und selbst der kleinsten Pfarrei. Dies war die Bedeutung des Zehntel. Die Erstlinge oder ersten Früchte bestunden in der reinen und vollkommenen Revenue des ersten Jahres von einem Bischoffitze an bis zur letzten Pfarrei herab. Als nun Heinrich VIII. und sein Parlament sie dem Papste nahmen, nahm der König, als erklärtes Oberhaupt der Kirche, sie für sich, ließ ihren Werth schätzen

und in die königlichen Register eintragen, und die Zehntel und Erstlinge vom Clerus sich bezahlen. Dies alles wurde durch eine Akte bestätigt. (26ste von Heinrich VIII., Kapitel III.) Als Maria den Thron bestieg, gab sie dem Papste die Zehntel und Erstlinge wieder zurück. Elisabeth (1stes Jahr, Kapitel IV.) nahm sie wieder, befreite aber jene Beneficien davon, die nur 10 Pfund Sterl. Einkünfte ertrugen. Der Geldwerth war damals etwas gesunken, daher erschien diese Abänderung als gerecht. Unter der Regierung der Königin Anna fiel das Geld noch mehr, und sie befreite daher (im 5ten Jahre, Kapitel XXIV.) alle Beneficien unter 50 Pfund Sterl. Revenuen von diesen Zehnteln und Erstlingen. Den fürchterlichen Mißbrauch, der hieraus entstund, werden wir bald kennen lernen; allein vor allen müssen wir die Schankung der Königin Anna betrachten. So wie alle ihre protestantischen Vorgänger empfing auch sie die Zehntel und Erstliuge der Früchte, die nicht ihr Privateigenthum, sondern einen Theil ihrer Einkünfte ausmachten, womit sie ihr Ansehen, ihren Hofstaat, ihre Hofbeamten und Gesandten ꝛc. erhalten mußte. Allein die Aristokratie fand Mittel, sich in den Besitz dieser Zehntel und Erstlinge zu setzen. Die 2te und 3te Akte von Anna, Kapitel XI., nahm sie ihr wieder, mit dem Vorgeben, es fehle an Geld, die kleinen Beneficien zu vermehren, und errichtete eine Kanzlei für die Erstlinge, welche aus von der Krone ernannten

Curatoren bestand, welche sie empfangen, und zu den durch die Akte bestimmten Zwecken, der Erhöhung der kleinen Pfründen, verwenden sollten. Dies nannte man die Schankung der Königin Anna, obwohl nun das Volk Abgaben zahlen mußte, um den durch die Zehntel und Erstlinge erlittenen Ausfall zu decken. Ich habe schon von der unter ihrer Regierung erlassenen Akte gesprochen, bezüglich der Befreiung der kleinen Beneficien von der Bezahlung der Zehntel, und muß noch ferner davon reden. Wir sehen, daß ein großer Theil der Staats-Einkünfte ihr genommen und dem Clerus und der Aristokratie gegeben wurde; aber wir gewahren hier nur einen Theil der Frage. Diese kleinen Pfründen sind von der Bodensteuer und den Stempelgebühren befreit, es wurden ihnen auch zahlreiche Geschenke von den Taxen, den consolidirten Fonds, den Erzeugnissen der Industrie Aller im Lande, den Anglikanern, Dissidenten und Katholiken, bewilligt. Ich habe kein Mittel, die Details und den Betrag aller dieser Summen seit den 120 Jahren anzugeben, wo diese Kanzlei von der Königin Anna errichtet wurde; aber ich weiß, daß während der Regierung unseres wohlthätigen verstorbenen Souverains eine Million fünfmalhunderttausend Pfund Sterling von den consolidirten Fonds votirt und genommen wurden, um die Schankung der Königin Anna zu vermehren; die Details findet man in meiner Geschichte dieser Regentschaft und wohlthätigen Regierung. Diese

ganze Masse von Auflagen wurde den Dissidenten und Katholiken der schottischen Kirche ꝛc. aufgelastet, um zur Erleichterung des armen Clerus der anglikanischen Kirche zu dienen, wie er dann auch bei der Vertheilung der parlamentarischen Geschenke bedacht war. Wie wurde diese Nation betrogen! Welche Rechenschaft hat diese Kirche abzulegen! Gut, aber dies geschah alles, um den Ertrag der kleinen Pfründen zu erhöhen, um das Schicksal der armen Geistlichen zu verbessern. Doch warten Sie einen Augenblick, ich werde Ihnen über diesen Gegenstand etwas sagen, und was Sie hören werden, wird Sie beim Anblicke eines Schwarzrockes vor Unwillen knirschen lassen; aber zuvor muß ich von jenen Registern des Königs sprechen, gemäß welchen, nach einer Akte Heinrich VIII. (26ste seiner Regierung, Kapitel III.) die Zehnten und Erstlinge der Früchte bezahlt werden mußten. Diese Akte verordnete, daß der Ertrag der Pfründen in diese Register eingetragen und die Zehnten ꝛc. darnach bezahlt werden sollen.

Gegenwärtig gilt das Geld zwanzigmal mehr als damals, aber es war für die Aristokratie und ihre Kirche sehr bequem, die Nominalsumme immer dieselbe bleiben zu lassen, so daß eine Pfründe, die jetzt 500 Pfund Sterl. (6000 fl.) jährlich trägt, damals wahrscheinlich nur zu 25 Pfund (300 fl.) eingetragen wurde, und nach dieser Taxe bezahlt jetzt der Geistliche, wenn er etwas bezahlt, dem

Staate jährlich 2 Pfund 10 Schilling! Ich habe ein Beispiel vor mir. Die Pfarrei Botley, in der ich wohne, in Hampshire, ist in den königlichen Registern mit einem Revenuen-Betrage von 5 Pfd. 10 Schilling 2½ Penny (66 fl.) eingetragen. Ich weiß aber, daß diese Pfründe dem Geistlichen jährlich 5—600 Pfund (6—7000 fl.) abwirft, so daß er, anstatt den Zehnten mit mehr als 50 Pfund, und für seine Erstlinge 500 Pfund Sterl. zu bezahlen, für die Erstlinge 5 Pfund 10 Schilling 2½ Penny und statt des Zehnten verhältnißmäßig zahlt! Der gegenwärtige Besitzer dieser Pfründe genießt dieselbe bereits 32 Jahre, und hat dem Staate, vermöge des Gesetzes von Heinrich VIII. (ohne welchen die Zehntel und Erstlinge nicht eingeführt worden wären), die Summe von 2061 Pfund St., ungerechnet der Interessen, entzogen; und nicht der Geistliche profitirt davon, sondern die Aristokratie. Das Recht, die Pfründe zu vergeben, steht dem Herzog von Portland zu, und ist um das mehr werth, als diese Zehntel und Früchten-Erstlinge gemäß dem Gesetze Heinrich VIII. bezahlt würden. Also wieder ein Vortheil der Aristokratie!

Gegenwärtig ist eine große Anzahl kleiner Pfründen wegen ihrer Armuth davon befreit, erst durch die Akte Elisabeth's (1ste Kapitel IV.) und später durch die fünfte von Anna (Kapitel XXIV.), Betrachten wir nun das Monströse von alle dem. Elisabeth befreite Pfründen, wenn ihr Ertrag nicht über 10 Pfund Sterling betrug, und Anna,

wenn sie unter 50 Pfund betrugen, das heißt nach ihrem reellen Werthe in der damaligen Zeit; allein wenn man den reellen Werth zur öffentlichen Kunde brachte, so war es nur der von der Dotation, welche ursprünglich den armen Geistlichen gemacht worden, und die Sache blieb auf demselben Punkte stehen, bis auf den heutigen Tag. Die obenerwähnte Pfarrei Botley, deren wirklicher Ertrag 800—1000 Pfund Sterling ist, ist noch immer von der Zahlung des Zehntels und der Antrittssteuer befreit, weil sie weniger als 50 Pfund abwirft, während ihre großen Einkünfte von den Lords Walsingham und Guilford bezogen werden, die hier unter dem armen Clerus der etablirten Kirche figuriren!

Das wäre ein schändliches Unrecht gegen die Nation, ein scandalöses Umgehen des Gesetzes, selbst wenn die Akte Heinrich des VIII. die Veränderung im Werthe des Geldes nicht vorgesehen hätte; allein sie sah dies vor und verordnet, daß der zeitige Kanzler von England Commissäre ernennen solle zur Taxirung der Pfründen, und daß die Abgaben davon im Namen des Königs, seiner Erben und Nachfolger im Verhältniß zu ihrem „wirklichen, wahren und ganzen Ertrage" erhoben werden sollen.

Würde der gegenwärtige Lordkanzler eine Commission ernennen, wie er es ohne ein neues Gesetz, zu thun befugt ist, statt mit dem Bischofe Bloomfield über die Reform der Kirche

zu discutiren, so hätten wir die Hoffnung zu einer reellen Reform in dieser Kirche: das Gesetz besteht gegenwärtig noch, wie es im 26sten Regierungsjahre Heinrich VIII. erlassen wurde. Der Bischof Bloomfield, ein kluger Mann, geht nur mit dem Gedanken um, für die Seelsorge zu sorgen, während sein Verwandter Präbende-Besitzer zu Chester, Rektor von zwei großen Pfarreien in Cheshire ist, und 332 Individuen sich in 1496 Pfarreien theilen.

Allein der Leser wird sich erinnern, daß ich ihm die Geschichte der Schankung der Königin Anna erzählen wollte, die zur Verbesserung der Lage der armen Geistlichen verwendet werden sollte; was ich auch jetzt gleich thun will. Die Pfründe zu Aldershot warf, wie ich bereits erwähnte, jährlich 700 Pfund ab. Sie wurde durch die Schankung der Königin Anna um 50 Pfund verbessert, das heißt, das Volk zahlte an Auflagen jährlich 50 Pfund dem armen Geistlichen, während Lord Guilford den ganzen Betrag der Revenüe, bis auf 15 Pfund, bezieht. Die Pfründe zu Botley trägt jährlich 800—1000 Pfund, und der Geistliche erhält 38 Pfund, und Lord Walsingham die Revenüen der Pfarrei, und ihm müssen die Steuern und nicht dem armen Priester bezahlt werden, welchem die Pfründe jährlich 560 Pfund Sterling tragen sollte. Um dem Werke die Krone aufzusetzen, besitzet eine große Anzahl dieser reichen Pluralisten noch kleine, durch

die Schankung der Königin Anna verbesserte Pfründen, so daß sie unter dem Namen des armen Klerus die von diesem Volke bezahlten Steuern in die Tasche stecken, welches man jetzt die Bill über die Getraideeinfuhr kosten lassen will! Wäre es möglich, diese Kirche zu reformiren, so müßte sie vor allem angehalten werden, die Zehntel und Antrittssteuer nach dem wahren Sinn des Gesetzes zu zahlen; jeder Titular müßte die Rückstände nach der Taxe des Gesetzes bezahlen; dann müßte die Kirche gezwungen werden, dem Volke den Betrag aller Summen zurückzuzahlen, welche dasselbe dem „armen Klerus" über die Taxe bezahlte; weiter müßten diejenigen, welche gegenwärtig elende Taxen im Verhältniß zu den Revenüen ihrer Pfarreien zahlen, genöthigt werden, sie im Verhältniß des reellen Werthes der Revenüe zu entrichten; dann müßte die berüchtigte drei und vierzigste Akte Georg III. aufgehoben und die beständige Anwesenheit auf der Pfarre bei Strafe von Geldbußen, wie sie die Akte Heinrich des VIII. vorschreibt, und in einer mit dem gegenwärtigen Geldwerthe angemessenen Steigerung, bewirkt werden. Dies würde eine reelle Reform sein; wenn dadurch verständige und entschiedene Männer auch nicht zufrieden gestellt würden, so würde das doch dem schrecklichen Mißbrauche der Pluralitäten steuern, den Pfarreien bleibend in denselben wohnende Geistliche verschaffen, aus den Mitgliedern des Klerus christliche Prediger machen und dem schändlichen

Luxus und der unerträglichen Insolenz derselben Schranken setzen.

Kann Sir Robert Peel diese Reform bewirken?

Das ist die Frage! Ist die Sache unmöglich, so bemüht er sich vergeblich. Bei jedem Schritte wird er auf die Documente, die ich in diesem Buche aufführte, stoßen, er wird sehen, daß man die Wahrheit derselben nicht läugnen kann, er wird die Masse von empörenden Mißbräuchen und Ungerechtigkeiten gegen die Nation finden, die in diesem kleinen Werke bezeichnet sind; er wird die gänzliche Unmöglichkeit gewahr werden, diese Masse von Mißbräuchen und Ungerechtigkeiten abzuschaffen, wenn dieser Hierarchie, so wie sie gegenwärtig constituirt ist, nicht ein Ende gemacht wird; er wird darin eine große Umwälzung des Bestehenden finden: aber, wenn er die Frage nach allen Gesichtspunkten betrachtet hat, auch einsehen, daß diese Umwälzung durchaus nothwendig ist, um einer größern zuvorzukommen.

Dies wird, ich will meine Ansicht über diesen Punkt nicht verhehlen, eine wahre Herabdrückung der Aristokratie, eine bedeutende Breche in ihren Reichthum und Einfluß sein; allein ich hoffe, daß er tugendhaft genug ist, um diese Consequenz andern, noch viel ernstern und viel furchtbarern, vorzuziehen, und daß es seine Pflicht ist, auf Gefahr seines Lebens und seines Rufes, den Dingen, die da kommen, zu begegnen.

Sechster Brief.

Was ist: Kirche und Staat? und welche Wirkung würde ihre Trennung haben?

Priester!

Am Schlusse dieses Briefes werde ich zeigen, welche Folgen die Trennung des Staates und der Kirche haben würde. In Bezug auf die erste Frage, so wissen wir jetzt hinlänglich, was eine Kirche, und was die unsrige insbesondere ist. Was ist nun aber ein Staat? Ein Staat ist nicht ein König und ein Ministerium. Ein Staat besteht aus einer gewissen Anzahl Menschen, die sich freiwillig vereinen, um eine Regierung zu bilden, von der sie sich regieren zu lassen einwilligen. Dies ist ein Staat im weitesten Sinne des Wortes. Nach einem beschränktern Sinne bedeutet es die Regierung einer Gesellschaft oder Vereinigung von Menschen, und alles was hieher gehört, wodurch das Ganze dieser Regierung, der gesetzgebenden wie vollziehenden, unterstützt wird, kann als auf den Staat bezüglich betrachtet werden. Somit steht die Kirche in

Beziehung zum Staate, und sie sagt selbst, und der König beschwört es bei seiner Krönung, daß sie durch das Gesetz etablirt ist, das heißt, durch das Gesetz der Menschen ist das Oberhaupt der Regierung zugleich Oberhaupt der Kirche.

Die Kirche, wie sie durch Christus und seine Apostel gestiftet wurde, hatte kein solches Oberhaupt, sie genoß nicht den Schutz einer Regierung, und berief sich auch nicht auf die menschlichen Gesetze; sie begehrte keine, und hatte auch keine, um das Volk zu zwingen, sein Geld und Gut zu ihrem Unterhalte herzugeben. Sie lehrte die Christen, mit ihrem Geld und Gut, wenn sie könnten, die Ausgaben des Gottesdienstes zu unterstützen, für den Unterhalt ihrer Priester zu sorgen, allein sie nahm niemals ihre Zuflucht zu Gewalt und Strafen, noch weniger zu Gefängniß und Tod, um das Volk zu zwingen, ihr sein Geld und Gut zu geben. Die Kirche, wie sie Jesus Christus und seine Apostel gründeten, glich in dieser Beziehung den Kirchen der Dissidenten, wie sie gegenwärtig sind; sie beruhte, bezüglich ihres Unterhaltes, auf freiwilligen Opfern und Beiträgen des Volkes. Daher halten die Dissidenten die etablirte Kirche auch für antichristlich ihrer Natur nach, und indem sie die schweren Lasten, mit welchen sie von ihr belegt werden, fühlen, dringen sie mit Recht und Grund darauf, daß die Kirche aufhöre, ein mit dem Staate vermischter Körper zu sein.

Wir wollen nun sehen, welche Einwendungen man auf diese Forderung der Dissidenten macht; denn es ist natürlich, daß die Besitzer von 6 bis 8 Millionen Pfund Sterling (100 Millionen Gulden) Einkünften, welche sie vom Volke erheben, Einwendungen gegen diese Entziehung machen werden.

Die erste Einwendung ist, daß eine solche Veränderung ganz gegen alle herrschenden Begriffe sei, wornach jede Regierung die positive Pflicht habe, für die religiöse Belehrung des Volkes zu sorgen. Ich habe schon darauf geantwortet; allein wenn es wirklich eine Pflicht der Regierung ist, wird sie durch diese Kirche erfüllt, wenn wir sehen, daß von 16,000 Pfarreien nur 5395 wirklich daselbst wohnende Pfarrer haben, daß 1496 Pfarreien in den Händen von 332 Titularen sind, und wenn wir wissen, daß in England und Wallis 254 Pfarreien ohne Kirchen, 1729 ohne Pfarrhäuser, und 1424 vorhanden sind, wo die Geistlichen dem Gesetze zum Trotz erklären, daß sie unbewohnbar seien? Und dieses, wohl zu bemerken, bezieht sich blos auf die Pfründen, und nicht auf die Pfarreien, denn außer diesen gibt es noch 5000, die keine Pfarrhäuser haben, trotz des Gesetzes, das ihre Unterhaltung befiehlt. Kann man nun von der etablirten Kirche behaupten, daß sie den angeblichen Zweck ihrer Institution erfülle, und daß sie ein wirksames Mittel zur Beförderung des religiösen Unterrichtes sei?

In einem großen Theile Englands und Wallis würde ohne die Dissidenten der verschiedenen Sekten, dem Volke die Religion ganz unbekannt sein. Die Berichte der Missionäre der Dissidenten bezeugen, daß sie ganze Pfarreien ohne alle Kenntniß der Religion gefunden haben. Und wie könnten wir diese Thatsache auch bezweifeln, wenn wir 1496 Pfarreien in den Händen von 332 Titularen sehen?

Man sagt zwar, diese edlen und hochwürdigen Titularen haben Vikare in ihren Pfarreien, das heißt, sie zahlen Leute, um an ihrer Statt zu fungiren. Allein sie zahlen erstens nicht für jede Pfarrei einen; es ist zu bekannt, daß in England ein Vikar oft drei und vier, meistens zwei Pfarreien versieht. Allein wie geschieht dies? Der Vikar erhält so wenig, daß er unmöglich die Pflicht, die Religion zu lehren, so, wie es sein sollte, erfüllen kann. Er ist ein armer Mann, der kaum besser leben kann, als ein Handwerker oder Taglöhner. Seine Armuth ist bekannt, da er aber dennoch für einen Gentleman gilt, so erregt er kein Mitleiden, sondern flößt Geringschätzung ein; ist es wahrscheinlich, daß er unter solchen Umständen viel zur Verbreitung des religiösen Unterrichtes beitragen könne? Nimmt man in der Regel von denen, die man gering schätzt, Belehrung an? Auf alle Fälle ist es ausgemacht, daß die Titularen dem Vikare nur einen kleinen Theil der Revenue von der Pfarrei geben, den größern aber für sich behalten, und hierin be-

steht ja das für die Geistlichen ärgerliche Dilemma. Der Graf Guilford hat allerdings zu Old-Obesford, New-Obesford, Medsted, St. Mary, Southampton und South-Stoniham Vikare, ebenso für die Pfarrei von St. Paul, denn er kann doch seine geistlichen Funktionen, wenn er sich zu Waldershare aufhält, nicht in der Grafschaft Kent verrichten, oder wenn er in der Pairskammer sitzt; der gibt ihnen ohne Zweifel auch nicht weniger als 80 Pfund Sterling jährlich, gemäß der 53sten Akte von Georg III., Kapitel CXLIX., welche die reichen Titularen verpflichtet, ihre Angestellten nach einer gewissen Taxe zu bezahlen! Allein hier ist das schwierige Dilemma für Sir Robert Peel und seine Reform der Kirche. Entweder sind diese Emolumente zur Bezahlung von Seelsorgern genügend, oder sie sind es nicht. Sind sie nicht genügend, so vernachlässigt der Staat die Sorge für den Religionsunterricht des Volkes; sind sie es aber, warum bezieht Lord Guilford mehr von seinen Pfarreien, als der Betrag der Emolumente derer ist, die er bezahlt? Sir Ropert Peel muß irgend eine oder die andere Stelle dieses Dilemma durchbrechen, um aus der Verlegenheit zu kommen; er helfe sich heraus, wie er kann, wenn er sich entschließt, wie ich wünsche, an der Trennung der Kirche vom Staate zu arbeiten.

Ein anderer Einwurf ist der, daß, wenn das Princip der freiwilligen Gaben angenommen würde, die Religion durch das abhängige Verhält-

niß der Priester leiden müßte, welche dann die Stipendiaten ihrer Gemeinden sein würden. Was sind denn diese armen Vikare? Sie erhalten nicht einmal, alles eingerechnet, die Hälfte von dem, was die Geistlichen der Dissidenten erhalten. Und was die Abhängigkeit betrifft, so hängen diese von Niemands Laune, nicht einmal von einem Theil ihrer Congregation ab, während der arme Vikar in dem verächtlichsten Zustande der Abhängigkeit nicht nur von dem Willen, sondern von der Laune eines einzelnen Menschen lebt; denn der Titular hat das Recht, den Vikar fortzuschicken, trotz der 35sten Akte Georg III., Kapitel CXLIX. und ihrer Prätension, diese armen Leute in Schutz zu nehmen. Mehr noch, wenn der Vikar etwas dem Bischofe der Diöcese Mißfälliges thut oder sagt, so kann dieser verhindern, daß er in einer andern Diöcese angestellt wird, denn kein anderer Bischof wird seine Anstellung zugeben, wenn er nicht Zeugnisse von seinem vorigen Bischofe mitbringt; und da diese Zeugnisse abgeschlagen werden können, ohne bemüßigt zu sein, die Ursache davon anzugeben, so ist natürlich dem armen Menschen der Mund geschlossen; er hat zwischen gewissem Verderben oder gänzlicher Abhängigkeit von dem Geistlichen, der ihn angestellt, zu wählen. Es gibt keine so vollkommen abhängige Bediente, als diese Unter-Delegirten. Diese Leute gibt uns nun die etablirte Kirche zu Religionslehrern! Solche Menschen beauftragt der Staat, uns in dem Schooße

der Kirche zu erhalten, und uns vor der Gefahr zu schützen, fremde und irrige Lehren anzunehmen!

Eine weitere Einwendung ist, daß, wenn der Staat nicht Leute für den Religionsunterricht aussuche, und sie mit Einkünften versehe, derselbe in unwürdige Hände gerathen, und daß die Diener Christi zu weltlich gesinnten Menschen herabsinken würden, welche das Weltliche und Fleischliche suchen. Sir William Scott schlug in seiner unverschämten Rede, die er als Deputirter der Universität Oxford hielt, die oben angeführte 43ste Akte Georg III., Kapitel LXXXIV. vor, welche die Geistlichen von aller Beschränkung bezüglich des Aufenthaltes befreit. In dieser Rede stellt er es als etwas ganz Schickliches auf, der Clerus könne mit seiner Familie die Versammlungsorte der Welt und des Vergnügens ungehindert besuchen, da ihm die Reform das Heirathen erlaubt habe. Ich muß hier ein wenig verweilen, um anzuführen, daß Sir James Graham in seiner Rede über die Motive des Lord Russel bezüglich der Zehnten von Irland, diese Gelegenheit ergriff, gegen das Cölibat des römisch-katholischen Clerus zu eifern, und bemerkte, daß unsere Kirche den nicht-verheiratheten Priestern den Namen nicht-heilig (un-holy) beilege. Nach der Reform und der Gründung der neuen Kirche und Liturgie kam eine Akte (2te und 3te von Eduard VI., Kapitel XXI.) heraus, die alle positiven Gesetze gegen die Ehe der Priester auf-

hob. Und aus welchen Gründen sie erlassen wurde, das sagt die Einleitung. „Obgleich es „besser und achtungswürdiger wäre, wenn die Prie„ster und andere Diener der Kirche Gottes keusch „lebten, getrennt von der Gesellschaft der Frauen „und unverheirathet, und sie dadurch viel taug„licher zur Lehre des Evangeliums wären, indem „sie nicht durch häusliche Sorgen, durch Erhaltung „von Frau und Kind in Anspruch genommen wür„den; obgleich es sehr wünschenswerth wäre, daß „sie freiwillig eine beständige Keuschheit und Ent„haltsamkeit von der Ehe beobachteten, so hat, da „das Gegentheil sich ereignete, ꝛc." — Die oben erwähnte Akte befreit sie von Strafen und Geldbußen, wenn sie heirathen! Das ist, was Sir William Scott unter Aufmunterung zum Heirathen versteht, und was der weise Doctor der Theologie, Sir James Graham, das Princip unserer Kirche nennt, daß die nicht-verheiratheten Priester weniger heilig seien.

Ich habe schon angeführt, die Arroganz unseres Clerus zur Zeit, wo die Akte von Georg III. (43ste, Kapitel LXXXIV.) alle Anklagen gegen die Priester aufhob, und ihnen den Zügel ließ, hinzulaufen, wo hin es ihnen gut dünkte, und Pächter und Krämer zu werden; ebenso bemerkte ich, wie sie sich die in Frankreich ereigneten Gewaltthätigkeiten zu Nutze machten, und Scott sprach, als er diese Bill vorschlug, die merkwürdigen Worte: „Wir haben in andern Ländern das

„Christenthum in der Person der unterdrückten Prie-
„ster leiden sehen, und das legt uns die beson-
„dere Verbindlichkeit auf, unsern Clerus
„mit mehr Achtung und Rücksicht zu behandeln,
„und uns zu hüten, die Religion nicht durch die
„offenbare Herabsetzung ihrer Diener zu erniedri-
„gen!" Welch' unverschämte Sprache! Sie haben ihre Gemeinden und Pfarreien verlassen, haben ihre Gelübde und feierlichen Eide gebrochen, nachdem sie erklärt hatten, sie fühlten sich vom heiligen Geiste angetrieben, „sich zu verpflichten, Gott zu dienen, um seinen Ruhm auszubreiten und sein Volk zu erbauen;" sie haben dem Gesetz auf die frechste Weise getrotzt: und jetzt nennt man den Versuch, sie zu ihren Pflichten zurückzuführen, Herabwürdigung der Religion! Allein die Nation befand sich in einer solchen Betäubung und Gedrücktheit, daß dieser unverschämte Vortrag ohne allen Tadel durchging. Uebrigens ist es gut, daß wir sagen hören, das Christenthum habe in Frankreich in der Person der Priester dieses Landes gelitten, es ist gut und ziemlich unverschämt, uns zu sagen, daß das Christenthum durch die Abschaffung der katholischen Religion leide, während die Universität, deren Mitglied Scott ist, und in deren Namen er spricht, seit dreihundert Jahren uns lehrt, daß diese Religion abgöttisch und verdammlich sei!

Um auf den Einwurf zurückzukommen, es möchte der Religionsunterricht in unwürdige Hände

gerathen, so wollen wir ihn mit den eigenen Worten Scotts widerlegen, welcher sagt, „daß, wenn „die Einkünfte der Kirche gleichmäßig vertheilt „würden, wir Gefahr liefen, Geistliche zu haben, „die durch ihr Betragen und ihre Gewohnheiten „den untersten Volksklassen glichen, und man sich „noch glücklich schätzen müßte, wenn sie nicht ein „volksthümliches Interesse für eine Art von roher „und aufrührerischer Religion faßten." Würden sie aber schlimmer sein, als die armen Vikare, im Fall geringe Revenuen herabwürdigen? Und sehen wir nicht in 16,000 Pfarreien solche ärmliche Vikare? Wie könnte das Princip der Opfer sie noch mehr herabwürdigen? Und finden wir, um uns auf Thatsachen zu berufen, daß die Geistlichen der Dissidenten kein Ansehen haben? Wer über diesen Punkt die geringste Kenntniß hat, wird sagen, daß das Gerede ist; und was die Achtung betrifft, so weiß jeder, daß die Geistlichen aller Sekten der Dissidenten hundertmal mehr als die der etablirten Kirche genießen.

Die Geistlichen der Dissidenten sind manchmal auch Handelsleute und Pächter; und was sind unsere Geistlichen? Es ist ihnen ausdrücklich durch das Gesetz verboten, Handel und Landwirthschaft zu treiben, sie wurden deswegen angezeigt, das Gesetz war da, sie zu bestrafen; sie haben ihm getrotzt; das Parlament, ein Marktflecken-Krämer, widerrief diese Gesetze, annulirte die Anzeigen und erließ ein anderes, welches ihnen erlaubte, Land-

bau zu treiben, Rindvieh, Pferde, Schweine 2c. zu kaufen und zu verkaufen. Sie gehören zu den thätigsten im Lande. Kaum war die Akte (43ste von Georg III., Kapitel LXXXIV.) erlassen, welche ihnen die Landwirthschaft und Viehhandel erlaubte, so übernahm der Geistliche von Botley eine sehr bedeutende Pächterei, Braskfaller, in seiner Pfarre, obgleich die Gründe, welche zum Pfarrhaus gehörten, in fünf Aeckern und einer Wiese bestanden, und die Revenue des Beneficiums sich auf 5—600 Pfund Sterling jährlich belief.

Wozu unsere Zeit vergeuden, um zu beweisen, daß dies nothwendigerweise so kommen mußte, nachdem die öffentlichen Blätter uns gemeldet haben, daß ein Bischof, Associé eines Banquierhauses zu Cambrigde, persönlich im Comptoir erschien, zu einer Zeit, wo ein panischer Schrecken in Allen den Wunsch der Bezahlung hervorrief, und zwar in der Absicht, um durch seine Gegenwart über die Zahlungsfähigkeit dieses Hauses zu beruhigen. In der Zeitung von London, Freitag den 30. Januar 1835, las man unter der Rubrike Banquerote, die Namen des hochwürdigen Thomas Fisher von Kingston upon Hall, des hochwürdigen Joh. Fisher von Higham upon the Hill, Leicestershire, und von Mary Simmonds zu Ashby Leicestershire, lauter Banquiers! Alle diese sind Rektoren in der Kirche und haben am Altare feierlich geschworen, das ihrer Sorge anvertraute Volk beständig zu überwachen, alles, was weltlich

und fleischlich ist, bei Seite zu legen, und haben feierlich erklärt, daß sie wahrhaft durch den heiligen Geist sich berufen glaubten, was sie auch noch durch den Genuß des heiligen Abendmales bekräftigten. Wenn ein Banquier kein Handelsmann ist, so möchte ich doch wissen, was er ist! Es schickt sich dies wohl für andere Menschen, wenn sie sich nur in den von dem Gesetze vorgeschriebenen Grenzen halten; allein wie kann das Volk Respekt für diejenige haben, welche auf die Welt und ihre Lüste zu verzichten versprachen und dann sich mit Geschäften abgeben, deren einziger Zweck ist, Geld zu gewinnen? Diese Leute haben fette Pfründen, somit kann es nicht ihre Armuth sein, die sie versucht, ihren Verpflichtungen untreu zu werden.

Noch ein Beispiel dieser Art. In der Londoner Zeitung vom 24. März 1835 finde ich ein Verzeichniß der Banquerote, von deren Vermögen am 16. April etwas vertheilt werden sollte, und unter diesen Bankeroten findet man den hochwürdigen S. W. Perkins zu Stokton, Warwickshire, Kleriker und Schacherhändler. Die Zusammenkunft der Gläubiger findet um Mittag im Gasthause von Georg in Warwick statt. Dieser alte Schacherer ist Rektor zu Stokton, in der Diöcese von Lichtfield und Coventry, und seine Pfründe ist ansehnlich. Braucht man noch mehr über diesen Punkt zu sagen? Kann ein dissentirender Geistlicher tiefer herabsteigen, als zum Schacherer, und zwar in

der nämlichen Stadt, wo seine Gemeinde wohnt, einen Büchsenschuß weit von der Kirche, wo er, um Priester zu werden, die Versicherung gab, er glaube sich durch den heiligen Geist berufen; in derselben Pfarrei, wo er versprochen, aller Beschäftigungen mit weltlichen und fleischlichen Dingen sich zu enthalten, und so zu leben, daß er der Heerde Christi als Beispiel diene? Und dieser Mensch ist nun ein Schacherer, verkauft und kauft nur aus Gewinnsucht, und in der einzigen Absicht, Geld zu erwerben; und dennoch hatte Scott die Frechheit, zu sagen, daß die Acte (43ste v. Georg **III.** Kap. **LXXXIV.**) nothwendig war, um zu verhüten, daß die Geistlichen sich mit den untern Klassen der Gesellschaft vermischen!

Allein es gibt noch viel schlimmeres, als alles dieses, nämlich, der Kirche angehören und dennoch auf militärischem Halbsold vom Land- oder Seedienst zu stehen! Zu Ende des Krieges wurden viele Glieder der Aristokratie, oder ihre Verwandte und Clienten geistlich. Ein jeder von ihnen erklärte am Altare und nahm das Abendmahl darauf, daß er sich vom heiligen Geiste zu diesem neuen Berufe berufen glaube, der von dem vorigen so ganz verschieden ist. Ein jeder von ihnen machte sich verbindlich, auf alles Weltliche und Fleischliche zu verzichten, und dennoch erhält jeder den Halbsold als Land- oder Seeoffizier! Der Halbsold ist eine Bezahlung für künftige Dienste (ich bitte dies zu bemerken), dieser Halbsold cessirt oft, weil der König dem Offizier sagt,

daß er seiner Dienste nicht mehr bedürfe. Werden sie aufgefordert, wieder Dienst zu thun, so wird auf ihre diesfallsige Weigerung ihr Halbsold eingezogen. Dasselbe gilt von den Unteroffizieren und Soldaten, und ich habe soeben zwei Bittschriften an den Generalquartiermeister zu Gunsten zweier Soldaten eingeschickt, die ihrer Pension schon vor langer Zeit beraubt wurden. Es ist also keine Belohnung für vergangene Dienste, sondern eine fortgesetzte Besoldung für zukünftige Dienste. Warum gibt man aber diesen Soldaten-Priestern einen Halbsold, da sie doch in Besitz von Pfründen der Kirche sind? Hume beklagte sich hierüber, und ich habe ein ganzes Jahr hindurch wöchentlich dieses schändliche Verfahren gerügt, und der Halbsold hörte endlich auf.

Aber wie verfuhren diese Regierung und diese Kirche dabei? Es wurde eine Zeitfrist festgesetzt, wann der Halbsold aufhören sollte, und man machte öffentlich bekannt, daß jeder Offizier seinen Halbsold verkaufen könnte! Und dennoch behauptet Sir James Graham, daß die Zehnten nicht dem Volke, sondern Gott gehörten. Er wird vielleicht auch noch darthun, daß diese Leute auf halbem Solde von Gott dazu auserwählt worden seien, ihn zu beziehen! Einer dieser Kriegshelden, welcher sich durch den Geist Gottes angetrieben fühlte, wie wir es oben bemerkten, war der Honorable, gegenwärtig Lord Viscounte Neville, welcher beinahe zwölf Jahre lang die Zehn-

ten als Geistlicher und den Halbsold als Rittmeister bezog; gegenwärtig ist er Pfarrer von Byrling, Rektor von Holveston, Burghapton und Otley; wird er wohl alle diese Pfründen und den Betrag des Halbsoldes, den er zwölf Jahre lang bezog, behalten? Wenn dies so sein muß, so bin ich resignirt, England in dem Abgrund des Meeres versinken zu sehen.

Was steht zu befürchten, wenn man einer solchen Kirche ein Ende macht? Kann jemals etwas Schaamloseres, dem Volke Schädlicheres gefunden werden? Das Gesetz! Das ist, was diese Leute immer im Munde führen. Das Gesetz will, daß es Pfarrsitze gebe, und deren Baulichkeiten im guten Stande erhalten werden, es will, daß wenn ein Titular sie in Verfall gerathen läßt und von der Pfründe abgeht, er alle Entschädigungen bezahle, das heißt, das Haus repariren lasse, daß er bei seinem Tode mit seinem Vermögen dafür hafte; und das Gesetz schreibt ausdrücklich vor, daß die von ihm oder seinen Erben bezahlte Entschädigungen für das Haus verwendet werde. Man ersieht, in welch schändlichem Grade das Gesetz in diesem Punkte verletzt wurde, aus einem Berichte, den die Bischöfe im Jahre 1818 dem Könige in seinem Rathe vorzulegen wagten, aus diesem geht hervor, daß auf 10,421 Pfründen (von denen beinahe jede mehr als eine Pfarrei umfaßte) 1729 ohne Pfarrhäuser, und daß sie in 1422 Pfarreien ganz unbewohnbar wären! Und die Bischöfe,

mit dem Gesetze bekannt, wie es ihre Pflicht ist, es zu kennen, hatten die Frechheit, diesen Bericht dem Könige vorzulegen! Die Ursachen, welche die verschiedenen Geistlichen für den schlechten Zustand der Pfarrhäuser angaben, sind an und für sich schon hinreichend, das Parlament zu autorisiren, diese Kirche durch das Gesetz umzustürzen. Vor ihnen hat noch nie Jemand eine so insolente Frechheit an den Tag gelegt. Der eine sagt: „das Pfarrhaus sei zu klein," der andere: „es sei nicht groß genug für die Familie eines Gentleman," ein Dritter behauptet: „es sei nicht bequem." Sie hatten die Unverschämtheit, so zu sprechen, nachdem sie die Aufhebung des Gesetzes erlangt hatten, welches sie in ihren Pfarrhäusern zu wohnen verpflichtete! Den größten Theil derselben schilderte man als in einem verfallenen und unherstellbaren Zustande befindlich! Die Bischöfe selbst sagen, daß man bei zweitausend verfallen und abgehen ließ! Die Geistlichen bezogen ihre Zehnten und die andern Revenüen der Pfarreien, und ließen diese große Masse von National-Eigenthum zu Grunde gehen; und wenn die Betrügerei des Helden von Watterloo fortgedauert und das Bild des großen Feldherrn sich ferner der Popularität auf den Wirthshausschildern zu erfreuen gehabt hätte, so hätte man einen zweiten Scott dem Parlamente vorschlagen hören können, Subsidien zum Wiederaufbau der Pfarrhäuser zu votiren! Doch wünschen wir uns Glück, wenn wir bedenken, daß diese verwege-

nen Leute in Zukunft nie wieder einen solchen Bericht machen werden. Die Folgen ihrer Taktik à la Waterloo haben sie endlich überflügelt; wie der von den Hunden gejagte Hirsch suchen sie überall einen Ausweg, ohne Hoffnung, einen zu finden!

Unter den vielen Uebeln, welche man dieser Kirche vorwerfen kann, ist eines, das Lord Bacon mit folgenden Worten bezeichnete: „Ein zahlreicher verheiratheter Klerus gibt Leuten das Dasein, die nicht bestimmt sind, zu arbeiten, ist daher in dem Staat sehr gefährlich, weil er viele Mäuler zu ernähren liefert, ohne zugleich die Mittel zu ihrer Erhaltung zu liefern."

Blättert die Listen der Marine und der Armee durch, geht auf die Steuer- oder Regierungsbureaus, besucht die Marine- und Militärschulen, nehmt die Pensionsliste zur Hand, seht Euch in den großen Schulen und Collegien um, betrachtet endlich den Schwarm von Müßiggängern, die uns aufzehren, und Ihr werdet finden, daß wenigstens ein Drittheil davon von den Geistlichen oder den Töchtern der verheiratheten Geistlichen herkömmt. Was die Abstammung der meisten von ihnen betrifft, so verspare ich mir, anderswo, als auf meinem Pachtgute, das ich gegenwärtig bewohne, davon zu sprechen. Welches andere Mittel vermöchte die monströsen Mißbräuche zu beseitigen, als die völlige Zurücknahme der Gesetze, welche die Gelegenheit dazu geben? Als die Annahme des Grundsatzes der freiwilligen Opfer? Was anderes

kann dem Staate den Frieden geben und das Volk zufrieden stellen, als die Vernichtung dieses gemischten Körpers, als die Trennung der Kirche und des Staates?

Die Religion, wie würde die dabei leiden! Wie, die Religion der heiligen Schrift, die Religion Jesu Christi und seiner Apostel würde leiden durch Beseitigung dieser furchtbaren Mißbräuche, welche durch eine falsche Anwendung ihres geheiligten Namens sich eingeschlichen haben? Ist es möglich, daß die Pflicht einer Regierung darin bestehe, die Verletzung der Gelübde und Eide zu unterstützen, zu dulden, daß die Gemeinde verlassen wird, deren beständige Ueberwachung man beschworen und zur Bekräftigung dessen das heilige Sakrament genommen hat; zu erlauben, daß 1436 Pfarreien im Besitze von 332 Personen sind? Dient dies alles zur Verbreitung der Religion und der Moral? Hätte man die Gefahr neuer Lehren zu befürchten, wären dies wohl die geeigneten Mittel, ihr entgegenzuwirken? Wäre als Folge der verschiedenen Religions-Meinungen Haß und Erbitterung zu befürchten, würde alles dieses zur Beruhigung und Harmonie der Partheien beitragen? Wenn das Volk sich zum Unglauben neigte, wenn ein affectirter Deismus und ein finsterer und absurder Atheismus sich desselben bemächtigte, würden alle diese Dinge es davon abhalten?

Schließt man dem Deisten und Atheisten den Mund, wenn man ihnen die bankeroten Banquiers

und Schacherer zeigt, die Halbsold-Soldaten, die bei ihrer Ordination versprochen haben, auf Welt und Fleisch zu verzichten? Schließen sie den Mund, wenn sie 332 Personen in dem Besitze von 1496 Pfarreien, die Zehnten da zahlen, wo keine Kirchen sind, Pfarrhäuser zusammenfallen, und endlich Bischöfe sehen, welche Mittel zur Verbreitung der Seelsorge suchen, während sie ihren Verwandten mehrere Pfründen geben?

Und andernseits seht, mit welcher Würde, mit welcher Regelmäßigkeit die Dissidenten ihre Pflichten gegen ihre Gemeinden erfüllen, und welche Wirkung das auf sie macht; seht, mit welcher persönlichen Aufmerksamkeit sie die ihrer Sorge Bedürftigen behandeln; seht, wie sie weder Mühe noch Arbeit scheuen; seht ihre sitttlichen Gewohnheiten und untadelhaften Sitten; seht aber auch die Achtung und Zuneigung, die man ihnen bezeugt! Betrachtet nun auf der andern Seite den Clerus der etablirten Kirche, und die Stimmung des Volkes gegen ihn, und sagt dann, ob es um die Religion heut nicht besser stünde, wenn das Princip der freiwilligen Gaben durchginge und diese Kirche vom Staate getrennt würde? Bei der großen amerikanischen Nation, wo sie wirklich vom Staate getrennt ist, können wir das Beispiel einer glücklichen Erfahrung finden.

O, sagen sie, ihr braucht nicht nach Amerika zu gehen; und im Unterhause weisen sie uns nach Frankreich, Preußen, Oestreich, Belgien, nach

Belgien, dessen König, der eine Pension von uns bezieht, zu Esher in Surrey ein Haus im Stande halten läßt! Warum aber nicht nach Amerika? Dieses Volk ist englischer Abkunft, die Bewohner von Neu-Hampshire kamen von Alt-Hampshire, und den Ort ihrer Ausschiffung nannten sie Portsmouth, und sie erbauten hier eine Stadt, welche bis jetzt noch so heißt; man findet dort ein Norfolk, Suffolk, Kent, Sussex, und alle die Grafschaften und Städte Englands und Wallis. Hier trifft man englische Gesetze, Sitten, Sprache, Maaß und Gewicht durch ein Gesetz der Mutter-Provinz bestimmt, die Wissenschaften und Literatur Englands, ebenso dieselben Bücher, und das, was ich eben schreibe, wird in Neu-York höchstens um sechs Wochen später als in London erscheinen. Ja, dieses Land muß man besuchen, um die Wirkung des Principes der Trennung, und der freiwilligen Gaben zu beurtheilen. Hier mischen sich die Gesetze nicht in eine oder andere Art von Religion, und haben es auch nie gethan, ausgenommen in dem Theile dieses Staates, der Neu-England heißt. Hier gab es ein Gesetz, welches dem in England zur Zeit der Einführung der Zehnten glich. Jeder war gehalten, sie zu zahlen, aber nur dem Priester seiner Wahl. Somit bezahlte in Neu-England jeder für den Unterhalt dieser oder jener Sekte oder Kirche, die ihm gefiel; das Gesetz zwang ihn nur die Zehnten irgend einem zu bezahlen. Im Jahre 1816 wurden diese Gesetze aufgehoben, und seitdem mischt

sich die gesetzgebende Gewalt in die Religions-Angelegenheiten ebenso wenig, als sie sich in das Betragen der Vögel und Fledermäuse mischt. Und dennoch, findet man in irgend einem Lande der Welt mehr Friede und Harmonie? Hörte man jemals von einem Religionsstreite reden? In den Gesellschaften, in den Gerichtshöfen, bei der Wahl der Municipal-Beamten, in den gesetzgebenden Versammlungen, im Senat, im obersten Gerichtshofe, in der Armee und in der Marine findet man die Anglikaner, Katholiken, Presbyterianer, Anabaptisten, Methodisten, Unitarier und Indepedenten untereinander vermischt, ohne daß sie sich dem Verdachte hingeben, es möchte bei Anlaß eines Streites ihre Angelegenheit sicherer in den Händen ihrer Glaubensgenossen, als in denen der andern Sektirer sein. Hier haben wir nun ein Beispiel, auf das wir uns berufen, einen festen Boden, auf den wir uns stützen können, und es glaube ja kein Staatsmann Englands, daß dieses Beispiel noch Jahre lang uns vor Augen stehen könne, ohne daß wir uns zu dessen Nachahmung hingezogen fühlen.

Die erstaunungswürdigen Fortschritte der vereinigten Staaten in Wohlstand, Kunst und Wissenschaft, so wie das sichtliche Gedeihen, verfehlen ihre Wirkung auf alle Völker Europa's und vorzüglich Englands nicht. Nur in einer Entfernung von zwanzig Tagen besteht ein zweites England, und es ist moralisch, ja fast physisch unmöglich,

daß die ältere Schwester lange Zeit den Zustand ihrer jüngern mit ansehe, ohne sich nach gleicher Freiheit und Glück, zumal nach Religions-Freiheit, zu söhnen. Unsere Aristokratie, der es niemals an gemeiner Schlauheit und Geringschätzung fehlt, sah beim Schlusse des Krieges mit Frankreich wohl die endliche Wirkung, welche das Beispiel der vereinigten Staaten auf England hervorbringen würde. Dies war der eigentliche Grund des Krieges, den Jakson zu Neu-Orleans endigte, und an welchem der „kugelerprobte" Held von Waterloo sich wohl hütete, Theil zu nehmen, ein Krieg, der unsere Schuld um 70 Millionen vermehrte, und uns die fatale Erfahrung machen ließ, daß wir endlich auf Feinde gestoßen sind, die uns schlagen könnten. Es ist nur zu wahr, sie werden uns auf allen Seiten schlagen, außer wir entschließen uns, sie, was Sparsamkeit der Regierung und die Religion betrifft, die hier außer dem Gesetze und dem fiskalischen Zwange steht, nachzuahmen, und wenn wir auch keinen andern Grund zur Erreichung dieses Zweckes hätten, so würde der unserer Vertheidigung hinreichen, uns dazu zu bringen.

Nachdem ich nun diese monströse Vereinigung der Kirche und des Staates hinlänglich beleuchtet, und auf eine genügende Weise, wie ich hoffe, bewiesen habe, daß die Trennung der einen von dem andern ebenso nothwendig zur Beförderung der wahren Religion, als zur Sicherung des

Friedens, der Freiheit und Wohlstandes des Landes ist, sollte ich hier die Feder niederlegen; allein ich muß zuletzt noch ein Wort über den sonderbaren Grundsatz reden, zu welchem ich zu meiner größten Verwunderung eine Menge Leute sich ohne Schwierigkeit hinneigen sehe; sie sagen, es wäre ganz recht, diesen schändlichen Mißbräuchen ein Ende zu machen; allein man müsse die bestehenden Interessen nicht antasten, das heißt, alle diejenige, welche die Früchte dieser Mißbräuche aufhäufen, dürfen sie bis zum Ende ihres Lebens aufhäufen. So sollen, während man der Pluralität der Pfründen ein Ende machen, und auf der Nothwendigkeit der Residenz beharren sollte, hundert von jungen Leuten, von denen jeder vier bis fünf Pfründen hat, und andere hundert, die nicht auf ihren Beneficien wohnen, im Besitze ihrer Pfarreien bleiben, und auch so lange sie leben nicht daselbst wohnen, und der Nation die Aussicht auf eine Reform nach sechszig Jahren lassen! Gott bewahre, nehmen wir bei dieser Gelegenheit ein Beispiel an dieser Kirche selbst! Das Gesetz behandle ihre Geistlichen, wie sie die katholischen Geistlichen behandelt hat! Ich meine in Rücksicht der Mittel, aber nicht in demselben Grade. Man ließ sie in der weiten Welt herumirren, als elende Bettler, mit einer Pension, die nur ein Spott war; seien wir nachsichtiger, und bereiten wir denen ein erträgliches Loos, welche sich weigern, in den Pfarreien nach dem Grund-

satze der freiwilligen Beiträge zu arbeiten. Ich habe lange geglaubt, daß es so enden wird, allein ich war niemals fester davon überzeugt als gegenwärtig!

Ich bin zum Schlusse dieses Werkes gekommen, und ich schließe es mit der Einladung, mir hierauf zu antworten. Vergebliche Erwartung, Ihr werdet dies nicht einmal versuchen. Was das Urtheil meiner Leser betrifft, so wird er über die Ursache Eures Stillschweigens nicht lange im Zweifel sein; er wird es mit Recht der Unmöglichkeit zuschreiben, Tatsachen zu widerlegen.

Bei demselben Verleger sind folgende interessante Werke erschienen und durch alle solide Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen:

Cobbett, W., Geschichte der protestantischen Reform in England und Irland. A. d. Engl. übersetzt. 3te, verbesserte und vermehrte Auflage. 2 Bde. 1838—39. 8. . . . 2 fl. 42 kr.

Cölestina. Weihgeschenk für Frauen und Jungfrauen. Mit Kupf. 3 Jahrgänge. 1837—39. 12. geb. (bisher à 2 fl. 24 kr.) jetzt à 1 fl. 48 kr.

Erinnerung an des Markgrafen von Brandenburg, Christian Wilhelm, Bekehrung zum kath. Glauben und dessen Schrift: **Speculum veritatis Brandenburgiacum.** gr. 8. bisher 1 fl. 48 kr. jetzt 48 kr.

Kirchenzeitung, Katholische. Herausgegeben durch einen Verein von Katholiken. 8 Jahrgänge. 1830—37. 4. (Soweit der kleine Vorrath noch reicht) anstatt 49 fl. 50 kr. . . . . . . 22 fl.
Einzelne Jahrgänge werden nur zu dem bisherigen Ladenpreis abgelassen.

Orsini, das Leben der heil. Jungfrau. A. d. Franz. übersetzt. Mit Titelkpfr. 2 Thle. 1840. geh. 12. . . . . 1 fl. 48 kr.

Pfeilschifter, J. B. von, Politische Studien, I. Theil, auch unter dem Titel: **Betrachtungen über die Revolutionen in Portugal, Spanien, Frankreich und den Niederlanden.** 1839. 8. geh. . . . . 2 fl. 42 kr.

— — Zurechtweisungen für Freunde und Feinde des Katholizismus. 8. geh. (bisher 1 fl. 12 kr.) 36 kr.

Wer den religiösen Bestrebungen unserer Zeit Aufmerksamkeit schenkte, dem ist die so berühmt gewordene Aschaffenburger

Katholische Kirchen-Zeitung.

zuverlässig nicht unbekannt geblieben. Ueber den Einfluß, welchen dieses Blatt ausübte, und über die Vorzüge desselben war von der Stunde an, wo es 1837 zu erscheinen aufhörte, nur Eine Stimme. Die „Sion" setzte ihm ein ehrenvolles Denkmal in den Worten: „Es hat ihr nicht an sehr edlen Freunden, aber auch nicht an sehr erbitterten Feinden gefehlt. Was die letztern ihr vorzuwerfen pflegten, mochte wohl in den großen Schwierigkeiten des Unternehmens seine Entschuldigung finden. Wer darauf ausgeht, allen Gliedern der Kirche, Hohen wie Niedern die Wahrheit zu sagen, darf auf große Widersprüche gefaßt sein: denn die Wahrheit mögen nur Wenige hören. Der K. KZ. gehört unstreitig das Verdienst, auf viele Wunden der kath. Kirche zuerst aufmerksam gemacht zu haben. Im Uebrigen waren unzählige kleinere Artikel mit einer Verstandesschärfe, logischen Consequenz, praktischen Umsicht und insbesondere mit einer Präcision und Gewandtheit im Ausdrucke redigirt, welche wir allen deutschen Zeitschriften wünschen möchten." Und selbst der so kluge „Katholik" konnte, nachdem die mächtige Stimme verstummt war, sich nicht enthalten, es offen zu sagen, „daß die K. KZ. eine Reihe von Jahren hindurch des Guten viel gewirkt habe, wenn sie auch manchmal etwas herb und derb über Personen und Begebenheiten sich aussprach," und daß „ihr Verschwinden eine fühlbare Lücke zurückgelassen, indem namentlich die einsichtigeren Katholiken jene Artikel vermißten, welche eben so geistreich als treffend die wichtigsten Fragen der Zeit verhandelten." Wenn man bedenkt, daß diese Lobeserhebungen nicht laut wurden,

um Abonnenten anzuziehen, denn sie galten der — Dahingeschiedenen, und daß sie von Collegen ausgingen, welche der K. KZ., so lange sie existirt hatte, nicht sonderlich grün gewesen waren, so erscheinen sie als doppelt beachtenswerth und geeignet, diesem kräftigen „Organ des Katholizismus“ die Aufmerksamkeit auch derjenigen zuzuwenden, welche darauf zu achten verabsäumt hatten, nnd es muß für das gesammte Deutschland, das protestantische wie das katholische, von höchstem Interesse sein, zu vernehmen, daß der Herausgeber der K. KZ. sich entschlossen hat, nach langer Rast nochmals auf das verlassene Gebiet zurückzukehren. Da jedoch die Fortsetzung der K. KZ. auf schwer zu beseitigende Hindernisse stieß, so erscheint vom 1. Januar 1840 an der bereits vortheilhaft bekannte

Herold des Glaubens

als diese Fortsetzung, indem der Herausgeber der K. KZ. sich der Redaction des „Herolds“ anschloß. Der „Herold“ wird vorläufig wöchentlich ein Mal, einen ganzen Bogen stark, erscheinen und im Buchhandel halbjährlich 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl. kosten, übrigens auch durch alle Postämter Deutschlands, wie bisher, zu beziehen sein.

In Verbindung mit dem „Herold des Glaubens“ erscheint das

Katholische Literatur-Wochenblatt,

gleichfalls in wöchentl. Lieferungen, welches den Interessenten des „Herolds“ halbjährig zu 1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr. sonstigen Bestellern zu 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr. erlassen wird.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cobbett, William,

Vermächtniß für die Pfarrer und Pfründner der Kirche von England ein Nachtrag zu seiner Geschichte der protestantischen Reform in England und Irland

Aschaffenburg 1841

H.ref. 72 v
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10448784-7